



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

**Der Lehrkräftebedarf an den Schulen  
des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035  
und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung**





**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für Bildung

# **Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung**

Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe  
zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437)  
durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
mit dem Datenstand des Schuljahres 2021/22

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 1. November 2023

## **Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.

## **Impressum**

Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung. Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Datenstand des Schuljahres 2021/22

Bearbeitungsstand: 1. November 2023

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstr. 27–32 · 39114 Magdeburg

Redaktion: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt | Referat 26  
E-Mail: mb-referat26@sachsen-anhalt.de

Text und Inhalt: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt | Referat 26 (Kapitel 1, 2, 4)  
Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt | Referat 31 (Kapitel 3)

Satz und Layout: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt | Referat 26

Titelgrafik: robert1029@pixabay.com

Copyright: Alle Rechte zur Vervielfältigung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>9</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>17</b>
<b>Kurzfassung mit Darstellung der Hauptergebnisse</b>	<b>19</b>
<b>1. Schülerzahlentwicklung und Lehrkräftebedarf für die allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2035</b>	<b>23</b>
1.1. Schülerzahlprognose für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen . . . . .	23
1.2. Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand und Einstellungsbedarfe . . . . .	25
1.2.1. Lehrkräftebedarf . . . . .	25
1.2.2. Lehrkräftebestand . . . . .	26
1.2.3. Einstellungsbedarfe . . . . .	31
1.2.3.1. Berechnung der Einstellungsbedarfe . . . . .	31
1.2.3.2. Jährlicher Einstellungsbedarf . . . . .	32
1.2.3.3. Weitere Einflüsse auf den Einstellungsbedarf . . . . .	34
<b>2. Realisierung der Einstellungsbedarfe durch Lehramtsabsolvierende</b>	<b>37</b>
2.1. Angaben zur Methodik und zum Datenmaterial . . . . .	37
2.2. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2023/24 und 2027/28 . . . . .	38
2.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2028/29 und 2035/36 . . . . .	41
2.4. Realisierung der Einstellungsbedarfe nach Fächern oder Fachrichtungen und Feststellung der zusätzlichen Einstellungsbedarfe . . . . .	45
2.4.1. Methodische Hinweise . . . . .	45
2.4.2. Fächer im Lehramt an Grundschulen . . . . .	47
2.4.3. Fächer im Lehramt an Sekundarschulen . . . . .	49
2.4.4. Fächer im Lehramt an Gymnasien . . . . .	52
2.4.5. Fachrichtungen im Lehramt an Förderschulen . . . . .	55

<b>3. Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt</b>	<b>57</b>
3.1. Zielvereinbarungen 2020 bis 2024 . . . . .	57
3.2. Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg . . . . .	58
3.2.1. Bilanz der Studienanfänger . . . . .	58
3.2.2. Steigerung des Studienerfolgs im Rahmen der Zielvereinbarung . . . . .	60
3.2.3. Lehramt an Grundschulen, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen . . . . .	62
3.2.4. Lehramt an Sekundarschulen, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen . . . . .	64
3.2.5. Lehramt an Gymnasien, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen	66
3.2.6. Lehramt an Förderschulen, fachrichtungsbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen . . . . .	68
3.2.7. Fächerbelegung in Sekundarschulen und Gymnasien . . . . .	69
3.2.7.1. Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung LA an Sekundarschulen	69
3.2.7.2. Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung LA an Gymnasien . .	71
3.3. Lehramtsausbildung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle . . . . .	73
3.4. Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	74
3.4.1. Bilanz der Studienanfänger . . . . .	74
3.4.2. Steigerung des Studienerfolgs im Rahmen der Zielvereinbarung . . . . .	75
3.4.3. Bachelor und Master der Allgemeinbildenden Lehrämter WiSe 2020/21 bis WiSe 2022/23 . . . . .	76
3.4.4. Bachelor und Master Lehramt Berufsbildende Schulen WiSe 20/21 bis WiSe 20/23 . . . . .	78
3.5. Anfrage an die MLU und an die OvGU zur Absolventenquote für zukünftige Planungen . . . . .	79
3.6. Abstimmung des Teils 3 des Berichts . . . . .	79
<b>4. Schülerzahlentwicklung und Lehrkräftebedarf für die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt bis 2035</b>	<b>81</b>
4.1. Schülerzahlprognose für die öffentlichen berufsbildenden Schulen . . . . .	81
4.2. Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand und Einstellungsbedarfe . . . . .	81
4.2.1. Lehrkräftebedarf . . . . .	81
4.2.2. Lehrkräftebestand . . . . .	82
4.2.3. Einstellungsbedarfe . . . . .	84
4.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe durch Lehramtsabsolvierende . . . . .	85
4.3.1. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2023/24 und 2027/28 . . .	85
4.3.2. Realisierung der Einstellungsbedarf zwischen 2028/29 und 2035/36 . . . .	86
4.3.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe nach Berufsbereichen und Fächern .	86
4.3.3.1. Methodik . . . . .	87
4.3.3.2. Nach Berufsbereichen . . . . .	87

---

4.3.3.3.	Nach allgemeinbildenden Fächern . . . . .	88
4.3.3.4.	Schlussfolgerungen und Kategorisierung des Einstellungsbedarfs	90
4.3.3.5.	Ausblick . . . . .	90
4.3.3.6.	Allgemeinbildende Fächer an den berufsbildenden Schulen . . .	93
<b>Quellenverzeichnis</b>		<b>95</b>
<b>Anhang A: Allgemeinbildende Schulen</b>		<b>99</b>
A.1.	Prognose der Schüler- und Schülerinnenanzahlen . . . . .	100
A.2.	Berechnung der schulformspezifischen Bedarfsfaktoren . . . . .	101
A.3.	Prognose des Lehrkräftebedarfs . . . . .	102
A.4.	Lehrkräftebedarfe, Lehrkräftebestände und jährliche Einstellungsbedarfe . . . . .	103
A.5.	Aufnahmen und Abschlüsse eines Lehramtsstudiums . . . . .	104
A.6.	Mögliche Eintritte in den Schuldienst bis 2028/29 . . . . .	105
<b>Anhang B: Berufsbildende Schulen</b>		<b>107</b>
B.1.	Prognose der Schüler- und Schülerinnenanzahlen . . . . .	108
B.2.	Prognose des Lehrkräftebedarfs . . . . .	108



## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1.1.	Altersstruktur der Stammllehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	28
2.1.	Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach für das Lehramt an Grundschulen . . . . .	49
2.2.	Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach für das Lehramt an Sekundarschulen . . . . .	50
2.3.	Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach für das Lehramt an Gymnasien . . . . .	54
4.1.	Altersstruktur der Stammllehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen	83
4.2.	Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Abschlusszahlen je Berufsbereich für das Lehramt an berufsbildenden Schulen . . . . .	88
4.3.	Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Abschlusszahlen je allgemeinbildendes Fach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen . . . . .	90
A.1.	Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen . . . . .	100
A.2.	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulform . . . . .	102
A.3.	Lehrkräftebedarfe, Lehrkräftebestände und jährliche Einstellungsbedarfe bis zum Schuljahr 2035/36 . . . . .	103
B.1.	Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen . . . . .	108
B.2.	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs an den öffentlichen berufsbildenden Schulen .	108



## TABELLENVERZEICHNIS

1.1.	Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2035/36 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen . . . . .	24
1.2.	Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten und in den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und der von ihnen generierte Lehrkräftebedarf in VZLE . . . . .	25
1.3.	Schülerzahlbezogene Bedarfsfaktoren je Schulform . . . . .	26
1.4.	Fortschreibung des Lehrkräftebedarfs in VZLE bis zum Schuljahr 2035/36 bei einer Unterrichtsversorgung von 100 % . . . . .	27
1.5.	Fortschreibung des Lehrkräftebedarfs in VZLE bis zum Schuljahr 2035/36 bei einer Unterrichtsversorgung von 103 % . . . . .	27
1.6.	Abgangsquoten an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 nach Schulformen . . . . .	29
1.7.	Lehrkräfteerestbestände der Stammlehrkräfte in Personen . . . . .	30
1.8.	Schulformspezifische Teilzeitfaktoren zur Umrechnung der Personenzahl in VZLE	30
1.9.	Lehrkräfteerestbestände der Stammlehrkräfte in VZLE unter Berücksichtigung der Abordnungen aus den Förderschulen . . . . .	31
1.10.	Arbeitsvermögen der Nichtstammlehrkräfte in VZLE . . . . .	32
1.11.	Lehrkräfteeinstellungsbedarf in VZLE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	33
1.12.	Einstellungsbedarfe 2023/24 bis 2035/36 an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in VZLE und Personen . . . . .	33
2.1.	Kapazitäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden . . .	38
2.2.	Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2023/24–2027/28 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen . . . . .	39
2.3.	Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29–2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen . . . . .	42
2.4.	Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29–2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen mit kumulierter Bedarfserhöhung und einer Absolventenquote von $q = 0.53$ . . . . .	43
2.5.	Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29–2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen mit kumulierter Bedarfserhöhung und einer Absolventenquote von $q = 0.75$ . . . . .	44

2.6.	Anzahl der Lehramtsstudierenden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg nach Schulform . . . . .	46
2.7.	Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Grundschulen 2023/24–2027/28 . . . . .	48
2.8.	Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Grundschulen je Fach . . . . .	49
2.9.	Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Sekundarschulen 2023/24–2027/28 . . . . .	51
2.10.	Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Sekundarschulen je Fach . . . . .	52
2.11.	Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Gymnasien 2023/24–2027/28 . . . . .	53
2.12.	Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Gymnasien je Fach . . . . .	54
3.1.	Bilanz der Studienanfänger Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg . . . . .	58
3.2.	Plätze nach KapVO, ZZO, Bewerbungen (HA), Ablehnungsbescheide und Immatrikulierte in den NC-Fächern . . . . .	59
3.3.	Absolventenquote der letzten 5 Jahre in den Lehrämtern Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg . . . . .	61
3.4.	Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Grundschulen . . . . .	62
3.5.	Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Sekundarschulen . . . . .	64
3.6.	Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Gymnasien . . . . .	66
3.7.	Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Förderschulen . . . . .	68
3.8.	Erstfächer bei der Ersten Staatsprüfung Lehramt an Regelschulen, Sekundarschulen und Oberschulen . . . . .	69
3.9.	Fächerverbindungen der Studierenden Lehramt an Sekundarschulen in den Fachsemestern 1 bis 12 . . . . .	70
3.10.	Erstfächer bei der Ersten Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien . . . . .	71
3.11.	Fächerverbindungen der Studierenden Lehramt an Gymnasien in den Fachsemestern 1 bis 12 . . . . .	72
3.12.	Bilanz der Studienanfänger Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle . . . . .	73
3.13.	Bilanz von der Immatrikulation bis zur Einstellung . . . . .	73
3.14.	Bilanz der Studienanfänger Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	74
3.15.	Absolventenquote der letzten 5 Jahre in den Lehrämtern Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg . . . . .	75
3.16.	Studienanfänger Bachelor und Master der Lehrämter Sekundarschule/Gymnasium . . . . .	76
3.17.	Studienanfänger im Lehramt an berufsbildenden Schulen . . . . .	78
4.1.	Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2035/36 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen . . . . .	82
4.2.	Abgangsquoten an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 . . . . .	83
4.3.	Überblick Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand, Einstellungsbedarf . . . . .	84

---

4.4.	Einstellungsbedarfe 2023/24 bis 2035/36 an den berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft . . . . .	85
4.5.	Einstellungsbedarf Lehrkräfte für den fachtheoretischen Unterricht in den Schuljahren 2023/24 bis 2035/36 . . . . .	85
4.6.	Anwahl der Berufsbereiche und Fächer im Lehramt an berufsbildenden Schulen <i>Master of Education</i> . . . . .	86
4.7.	Berufsbereichsspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 2023/24–2027/28 . . . . .	89
4.8.	Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 2023/24–2027/28 . . . . .	91
4.9.	Einstufung des zusätzlichen jährlichen Einstellungsbedarfs an den berufsbildenden Schulen je Berufsbereich/Fach . . . . .	92
A.1.	Berechnung der schulformspezifischen Bedarfsfaktoren . . . . .	101
A.2.	Zahl der Aufnahmen und Abschlüsse eines Lehramtsstudiums nach Lehramt . . .	104
A.3.	Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst bis zum Schuljahr 2028/29 . . . .	105



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>1. LPVO</b>	Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen
<b>7. RBP</b>	7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose
<b>ABS</b>	Allgemeinbildende Schulen
<b>ArbZVO-Lehr</b>	Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
<b>ATZ</b>	Altersteilzeit
<b>BbS</b>	Berufsbildende Schulen
<b>BFS</b>	Berufsfachschule
<b>BGYM</b>	Berufliches Gymnasium
<b>Bio</b>	Biologie
<b>BS</b>	Teilzeitberufsschule
<b>BTE</b>	Bautechnik
<b>BVJ</b>	Berufsvorbereitungsjahr
<b>Che</b>	Chemie
<b>d. zw.</b>	des zweiten (in: Schulen des zweiten Bildungsweges)
<b>DaZ</b>	Deutsch als Zielsprache
<b>Deu</b>	Deutsch
<b>Drs.</b>	Drucksache
<b>E/A</b>	Ermäßigungs- und Anrechnungssachverhalt
<b>EHW</b>	Ernährung und Hauswirtschaft
<b>Eng</b>	Englisch
<b>ErgV</b>	Ergänzungsvereinbarung
<b>ETE</b>	Elektrotechnik
<b>Eth</b>	Ethik
<b>ev.</b>	evangelisch
<b>FOS</b>	Fachoberschule
<b>Fra</b>	Französisch
<b>FS</b>	Fachschule
<b>fT</b>	Schule in freier Trägerschaft
<b>FZ</b>	Fallzahl
<b>FöS</b>	Förderschule
<b>Ges</b>	Geschichte

<b>GesS/SpoS</b>	Gesamt- und Sportschulen
<b>GPF</b>	Gesundheit und Pflege
<b>GS</b>	Grundschule
<b>GVBl.</b>	Gesetzverordnungsblatt
<b>Gym</b>	Gymnasium
<b>Gym/ZwBw</b>	Gymnasium und Schulen des Zweiten Bildungsweges
<b>HA</b>	Hauptantrag
<b>i. d. F. v.</b>	in der Fassung vom
<b>Inf</b>	Informatik
<b>ITE</b>	Informationstechnik
<b>KA</b>	Kleine Anfrage
<b>KapVO</b>	Kapazitätsverordnung
<b>kath.</b>	katholisch
<b>KO</b>	Kopfzahl
<b>LA</b>	Lehramt
<b>LA an BbS</b>	Lehramt an berufsbildenden Schulen
<b>LA an FöS</b>	Lehramt an Förderschulen
<b>LA an GS</b>	Lehramt an Grundschulen
<b>LA an Gym</b>	Lehramt an Gymnasien
<b>LA an SekS</b>	Lehramt an Sekundarschulen
<b>Lat</b>	Latein
<b>LPT</b>	Labor- und Prozesstechnik
<b>LSA</b>	Land Sachsen-Anhalt
<b>LWS</b>	Lehrerwochenstunde
<b>Mat</b>	Mathematik
<b>MB</b>	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MBL.</b>	Ministerialblatt
<b>Met</b>	Metall
<b>MLU</b>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
<b>MTE</b>	Metalltechnik
<b>Mus</b>	Musik
<b>MWU</b>	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
<b>n. s.</b>	nicht signifikant
<b>NC</b>	Numerus Clausus (lat., geschlossene Anzahl, Zulassungsbeschrän- kung an Schulen, Hochschulen und Universitäten)
<b>norm. Diff.</b>	normierte Differenz
<b>öT</b>	Schule in öffentlicher Trägerschaft
<b>OvGU</b>	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
<b>PFG</b>	Pflege mit der affinen Fachrichtung Gesundheit

---

<b>Phy</b>	Physik
<b>Pl.</b>	Plätze
<b>PS</b>	Pflegeschule
<b>Rel.</b>	Religion
<b>Rus</b>	Russisch
<b>SchG LSA</b>	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>SekS</b>	Sekundarschule
<b>SekS/GemS</b>	Sekundar- und Gemeinschaftsschulen
<b>SN</b>	Sachsen
<b>SoSe</b>	Sommersemester
<b>Soz</b>	Sozialkunde
<b>Sp.</b>	Spalte
<b>Spa</b>	Spanisch
<b>Spo</b>	Sport
<b>SPÄ</b>	Sozialpädagogik
<b>ST</b>	Sachsen-Anhalt (Länderkürzel)
<b>SuS</b>	Schülerin und Schüler
<b>TH</b>	Thüringen
<b>UB</b>	Unterrichtsbedarf
<b>UVS</b>	Unterrichtsversorgung
<b>VD</b>	Vorbereitungsdienst
<b>vH</b>	von Hundert
<b>VWS</b>	Vertragswochenstunde
<b>VZLE</b>	Vollzeitlehrereinheit
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>WiSe</b>	Wintersemester
<b>WIV</b>	Wirtschaft und Verwaltung
<b>Z.</b>	Zeile
<b>ZLB</b>	Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ( <a href="https://www.zlb.uni-halle.de/">https://www.zlb.uni-halle.de/</a> )
<b>ZV</b>	Zielvereinbarung
<b>ZwBw</b>	Schulen des Zweiten Bildungsweges
<b>ZZO</b>	Zulassungszahlenverordnung



## VORBEMERKUNGEN

Die Fortschreibung des Berichts zum Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2035 schließt inhaltlich und methodisch an den Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) vom Februar 2018 [1] und dessen Fortschreibung, die dem Ausschuss für Bildung des Landtages von Sachsen-Anhalt im Februar 2021 vorgelegt wurde [2], an.

Beiden Berichten lag die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt mit einem Prognosehorizont bis 2030 zugrunde.

Im Jahr 2021 hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die 7. RBP mit einer Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035 vorgelegt [3]. Diese Prognose ist neben den Ergebnissen der Schulstatistik der öffentlichen Schulen des Schuljahres 2021/22 Grundlage dieses Berichts.

Im vorliegenden Bericht werden die bis 2035/36 auf diesen Grundlagen zu erwartenden Entwicklungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler, des Lehrkräftebestandes, des Lehrkräftebedarfs und des sich daraus ergebenden Einstellungsbedarfs sowie dessen Deckung durch die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt erläutert.

Bei der Ermittlung des Einstellungsbedarfs und dessen Deckung wurden die Bedarfe der Schulen in freier Trägerschaft mit einbezogen.



## KURZFASSUNG MIT DARSTELLUNG DER HAUPTERGEBNISSE

Die Schülerzahlprognose bis 2035/36 auf der Basis der 7. RBP bestätigt die Annahme ab 2025/26 sinkender Schülerzahlen an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt. Von ca. 180.500 Schülerinnen und Schülern im Ausgangsschuljahr 2021/22 steigt die Gesamtschülerzahl auf ca. 184.300 im Schuljahr 2024/25. Ab dem Schuljahr 2025/26 zeichnet sich in der Prognose eine Trendumkehr ab, die bis 2030 verhalten verläuft und danach an Dynamik gewinnt. Im Schuljahr 2035/36 werden voraussichtlich ca. 160.300 Kinder und Jugendliche an den öffentlichen Schulen des Landes lernen.

Der für den Betrachtungszeitraum berechnete Lehrkräftebedarf variiert den Schülerzahlen entsprechend. Im Ausgangsjahr 2021/22 lag der Bedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % bei 14.542 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE). Mit einer geringen zeitlichen Verschiebung gegenüber der Schülerzahlentwicklung wird der Bedarf im Schuljahr 2025/26 bei voraussichtlich ca. 14.860 VZLE liegen, und bis 2035/36 auf etwa 13.000 VZLE sinken.

Der Lehrkräftebestand bleibt von im Betrachtungszeitraum hohen Übergängen in den Ruhestand beeinflusst. Darunter verstetigte sich der Anteil vorzeitiger Renteneintritte mit Vollendung des 63. Lebensjahres auf hohem Niveau. Traf das im Schuljahr 2016/17 noch auf etwa 40 % der Lehrkräfte dieser Altersgruppe zu, stieg der Anteil bis zum Schuljahr 2021/22 auf 54 %. Insgesamt werden bis 2035/36 etwas mehr als zwei Drittel der im Ausgangsschuljahr 2021/22 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen arbeitenden Stammllehrkräfte den Schuldienst verlassen.

Der Einstellungsbedarf als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand beträgt zwischen 2023/24 und 2035/36 allein an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes etwa 7.300 Personen. Hinzu kommt ein Bedarf von ca. 830 Personen für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.

Zusätzlich war am Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung des laufenden Schuljahres 2022/23 der Bedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen um ca. 850 VZLE (etwa 930 Personen) unterdeckt. Um mittelfristig eine Unterrichtsversorgung von 100 % abzusichern, ist dieser kumulierte zusätzliche Einstellungsbedarf bis 2035/36 ergänzend auszugleichen. Gemeinsam mit dem Bedarf der Schulen in freier Trägerschaft müssten daher bis 2035 mindestens 9.060 Absolvierende die universitären Lehramtsstudiengänge verlassen sowie den Vorbereitungsdienst absolvieren und in den Schuldienst des Landes eintreten, um diesen Einstellungsbedarf zu decken.

Ob das erreicht werden kann, hängt von der Realisierung der in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten festgelegten Kapazitäten für die Lehramtsausbildung, deren tatsächlicher Auslastung und der Quote der Absolvierenden ab, die die universitäre Lehramtsausbildung erfolgreich beenden.

Ausgehend vom Bericht der Expertengruppe vom Februar 2018, die im Mittelwert über alle Lehramtsstudiengänge eine Absolventenquote von  $q = 0,61$  festgestellt hat, ist die Absolventenquote inzwischen auf  $q = 0,53$  gesunken. Die in Zielvereinbarungen mit den Universitäten angestrebte Erhöhung der Absolventenquote auf  $q = 0,75$  deutet sich im realen Verlauf leider bisher in keinem Lehramtsstudiengang an.

Diesen Befund berücksichtigend, wurde die Realisierung der Einstellungsbedarfe durch die universitäre Lehramtsausbildung im Berichtszeitraum in zwei Phasen, 2023/24 bis 2027/28 sowie 2028/29 bis 2035/36, quantitativ und qualitativ betrachtet. Im Zeitraum 2028/29 bis 2035/26 wurde das zu erwartende Lehrkräfteangebot differenziert nach der festgestellten Absolventenquote  $q = 0,53$  sowie nach der in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes angestrebten Absolventenquote von  $q = 0,75$  ausgewertet.

Im Ergebnis der quantitativen Analyse reicht die aktuelle Absolventenquote von  $q = 0,53$  nicht aus, um die Einstellungsbedarfe im beschriebenen Umfang abzusichern.

In der ersten Phase bis 2027/28 kann der Einstellungsbedarf (ohne kumulierten zusätzlichen Einstellungsbedarf) vom zu erwartenden Lehrkräfteangebot, das für diesen Zeitraum auf den gegenwärtig Studierenden beruht, nur im Umfang von 48 % gedeckt werden. Darunter nach Lehramtsberufen differenziert, zeichnet sich für das Lehramt an Sekundarschulen mit ca. 22 % die geringste Bedarfsdeckung ab. Folgerichtig müsste in dieser Zeit etwas mehr als die Hälfte der notwendigen Lehrkräfte aus anderen Quellen gewonnen werden. Dazu gehören beispielsweise das Einwerben geeigneter Seiten- und Quereinsteiger in den Lehrerberuf und deren berufsbegleitende Qualifizierung, die Entlastung der Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben sowie die Nutzung von personalrechtlichen Instrumenten, wie etwa Vorgriffsstunden und Langzeitarbeitszeitkonten.

In der anschließenden Phase von 2028/29 bis 2035/36, die den Blick auf künftig Studierende richtet, und nun unter Berücksichtigung des kumulierten zusätzlichen Einstellungsbedarfs zeichnet sich bei  $q = 0,53$  ebenfalls keine quantitative Deckung aller Einstellungsbedarfe für eine Unterrichtsversorgung im Umfang von 100 % ab.

Erst unter den Annahmen einer vollständigen Ausschöpfung der Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge und einer Absolventenquote von  $q = 0,75$  würde es möglich, bis 2035 die derzeit bekannten Einstellungsbedarfe (quantitativ) zu realisieren.

Beide Annahmen bleiben risikobehaftet, da in den letzten drei Jahren die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge nicht ausgeschöpft wurden (z.B. im Umfang von 88,5 % an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und die Absolventenquote gesunken ist. Die in den Zielvereinba-

---

rungen angestrebten Anzahlen Lehramtsstudierender insgesamt und eine Absolventenquote von 75 % scheinen daher unrealistisch. Kommt es jedoch bei diesen relevanten Kriterien zu keinen deutlichen Verbesserungen, bleibt die Anzahl der erforderlichen Lehramtsstudierenden und Lehramtsabsolvierenden der Universitäten des Landes auch bis 2035/36 hinter den Einstellungsbedarfen an den Schulen des Landes für eine Unterrichtsversorgung im Umfang von 100 % zurück. Das dürfte dann langfristig die Bedarfsdeckung im Lehramt allgemein und an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in besonderem Maße beeinträchtigen.

Neben dieser quantitativen Analyse wurde ergänzend und mit Blick auf die Realisierung der Einstellungsbedarfe nach Fächern für den Zeitraum 2023/24 bis 2027/28 auf der Grundlage der gegenwärtig Lehramtsstudierenden nach Schulformen und Fächern der Studentafeln qualitativ gewichtet. Die in diesem Zeitraum deutlich zu geringe Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen zieht zusätzliche fachbezogene Einstellungsbedarfe nach sich. Wie in den Vorläufern dieses Berichts konzentrieren sich die zusätzlichen Fachbedarfe überwiegend auf die Kernfächer und die Naturwissenschaften.

Für die Phase von 2028/29 bis 2035/36 kann die Perspektive der Deckung der Fachbedarfe aus der Bilanz der Zielvereinbarungen bewertet werden. In den fächerbezogenen Aussagen des Berichts zu den einzelnen Lehrämtern wird deutlich, in welchen Fächern eine Steigerung der Studierendenzahlen angeraten wäre.

Die Deckung der Unterrichtsversorgung im Umfang von mindestens 100 % schließt neben der rein quantitativen Berechnung diese fächerbezogene qualitative Betrachtung ein. Sollen die bestehenden Defizite im Berichtszeitraum erfolgreich abgebaut werden, sind zusätzlich diese fächerbezogenen Einschätzungen im Ergebnis der Bilanz der Zielvereinbarungen zu beachten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Zielvereinbarungen einschließlich der Ergänzungsvereinbarung 2020 bis 2024 zwar zielführend positioniert, aber bisher nicht realisiert sind. Soll im Zeitraum bis 2035/36 eine Deckung der Unterrichtsversorgung im Umfang von mindestens 100 % gewährleistet werden, setzt das voraus, die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge besser als bisher auszuschöpfen und die Absolventenquote von derzeit  $q = 0,53$  dem angestrebten Wert von  $q = 0,75$  anzunähern. Dabei wäre es empfehlenswert, die Studienangebote teilweise stärker auf die Zielgruppen im Lehramtsstudium auszurichten. Dadurch wären möglicherweise unterstützende Effekte für eine bessere Ausschöpfung der Kapazitäten zu erzielen.

Das Erfordernis der Ausschöpfung der Kapazitäten bezieht sich dabei nicht nur quantitativ auf die Anzahl der Immatrikulationen in die Lehramtsstudiengänge insgesamt, sondern auch auf die fächerbezogenen Festlegungen in den Zielvereinbarungen. Summarisch betrachtet ist vor allem eine Steigerung der Studierendenzahlen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) und in den Naturwissenschaften erforderlich. Verbindlichere Regelungen für besser an den schulischen Bedarfen orientierte Fächerverbindungen in den Lehrämtern an Sekundarschulen und Gymnasien könnten das unterstützen.

Für die aktuellen Lehramtsstudierenden und die Interessentinnen und Interessenten an entsprechenden Studiengängen bleibt die Feststellung der Expertengruppe 2018 richtig, dass alle in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer eine Perspektive im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt haben. Die Schulen bleiben weiterhin darauf angewiesen, dass die Studierenden und Lehramtsabsolvierenden die Fächer wählen, die für den konkreten Unterricht in den jeweiligen Schulformen erforderlich sind. Fächerkombinationen mit nur geringen Anteilen am Unterricht nach Stundentafeln sind weniger geeignet als Kombinationen, die die hier aufgezeigten Bedarfe berücksichtigen.

Für entsprechende Informationen zu den berufsbildenden Schulen wird auf Kapitel 4 des Berichts verwiesen. Die Ergebnisse entsprechen denen für die allgemeinbildenden Schulen.

Die nach Redaktionsschluss dieses Berichts erfolgte Festlegung einer für alle Stammllehrkräfte bis 2028 zu leistenden Vorgriffstunde wird im Zeitraum 2023 bis 2028 eine Verringerung des kumulierten zusätzlichen Einstellungsbedarfs bewirken. Der Einstellungsbedarf an sich reduziert sich dadurch nicht. Er verschiebt sich in einen Zeitraum hinein, in dem die Fallzahlen altersbedingt ausscheidender Lehrkräfte abnehmen, die Entwicklung der Schülerzahl ihr Maximum überschritten und das Lehrkräfteangebot sich verbessert hat, wenn die benannten Voraussetzungen (Ausschöpfung der Kapazitäten und Hebung der Absolventenquote) eintreten.

Es gibt weitere mögliche Einflüsse, die die im Bericht abgebildeten Szenarien beeinflussen werden. So werden die Schülerzahlentwicklung und damit die VZLE-Bedarfe erheblich von der Dynamik der Zuwanderung beeinflusst. Im Bericht wird darauf am Beispiel der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen eingegangen, die an den öffentlichen Schulen des Landes aufgenommen wurden. Regelmäßige Fortschreibungen dieses Berichtsformats sind daher erforderlich und bedürfen einer Grundlage in Form der regelmäßig fortzuschreibenden regionalisierten Bevölkerungsprognose.

Weiterhin können die Anteile der vorzeitigen Eintritte von Stammllehrkräften in den Ruhestand variieren. Für die Absicherung einer Unterrichtsversorgung im Umfang von 103 % oder bedarfsrelevanter Veränderungen in den Unterrichtsorganisationserlassen bedürfte es ergänzender Anstrengungen bei der Lehrkräftegewinnung.

# 1. SCHÜLERZAHLENTWICKLUNG UND LEHRKRÄFTEBEDARF FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT BIS 2035

## 1.1. Schülerzahlprognose für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Die Fortschreibung der Schülerzahlprognose stützt sich auf die 7. RBP des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom Juni 2021 mit einem Prognosehorizont bis 2035 [vgl. 3]. Damit geht die hier dargestellte Schülerzahlprognose über die bisher in diesem Format diskutierten Schülerzahlprognosen hinaus, die die Schülerzahlentwicklung bis 2030 darstellten [1, 2]. Methodisch berücksichtigt die aktuelle Prognose den Bevölkerungsstand vom 31.12.2021 (Jahresendbevölkerung 2021).

Die Berechnung erfolgt mit einem Quotensummenverfahren unter Fortschreibung der altersbezogenen Quoten getrennt nach den einzelnen Schulformen. Ausgangspunkt der Fortschreibung ist das Schuljahr 2021/22. Das erste Prognosejahr ist das Schuljahr 2022/23. Prognostiziert wird die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2035/36 (siehe Tabelle 1.1). In diesem Bericht sind die Zahlen der folgenden Schulformen zusammengefasst:

- a) Grundschulen (GS),
- b) Sekundar- und Gemeinschaftsschulen (SekS/GemS),
- c) Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges (Gym/ZwBw),
- d) Gesamt- und Sportschulen (GesS/SpoS),
- e) Förderschulen (FöS).

Die aktuelle Prognose der Schülerzahl an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts bis 2035 auf Basis der 7. RBP konsolidiert die bisherige Annahme einer ab 2025/26 beginnenden Trendumkehr. Nachdem die Menge der Schülerinnen und Schüler (SuS) seit 2010/11 stetig zunahm, wird der Scheitelpunkt der Schülerzahlentwicklung vermutlich 2024/25 mit etwa 184.300 SuS erreicht sein. Für die Jahre ab dem Schuljahr 2025/26 deutet sich eine sinkende Gesamtzahl an. Dieser Prozess verläuft bis 2029/30 zunächst relativ langsam, danach beschleunigt er sich. Am Ende des Prognosezeitraums 2035/36 werden voraussichtlich 160.300 Kinder und Jugendliche an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt unterrichtet werden. Das entspricht einem Rückgang von etwas mehr als 11 % verglichen mit dem Ausgangspunkt der Prognose, dem Schuljahr 2021/22 mit 180.482 SuS.

**Tabelle 1.1.** Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2035/36 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Die Prognose für das Schuljahr 2022/23 wird durch die zum Berichtszeitpunkt vorliegenden endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 ergänzt. Grafische Darstellung siehe Anlage A.1 auf S. 100.

Schuljahr	GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	FöS	ABS gesamt
2018/19	68.175	47.905	45.337	5.324	10.270	177.011
2019/20	67.773	49.190	44.763	5.328	10.726	177.780
Ist 2020/21	67.730	50.041	44.175	5.422	11.202	178.570
2021/22	68.456	51.081	43.756	5.537	11.652	180.482
2022/23	71.360	53.177	45.602	5.504	11.756	187.399
2022/23	69.078	51.505	44.136	5.567	11.672	181.958
2023/24	69.619	52.002	44.541	5.622	11.768	183.552
2024/25	69.511	52.300	44.969	5.667	11.833	184.280
2025/26	68.634	52.560	45.366	5.707	11.868	184.135
2026/27	67.155	52.884	45.617	5.742	11.873	183.271
2027/28	65.249	53.237	45.813	5.774	11.841	181.914
2028/29	63.449	53.412	45.865	5.785	11.773	180.284
2029/30	61.945	53.247	45.696	5.765	11.656	178.309
2030/31	60.708	52.715	45.309	5.713	11.496	175.941
2031/32	59.694	51.851	44.708	5.631	11.296	173.180
2032/33	58.751	50.756	43.981	5.529	11.070	170.087
2033/34	57.826	49.522	43.152	5.414	10.832	166.746
2034/35	56.963	48.315	42.245	5.293	10.605	163.421
2035/36	56.181	47.241	41.304	5.176	10.396	160.298

**Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Schulpflichtiger** Die auf der 7. RBP und der Jahresendbevölkerung 2021 beruhenden Schülerzahlprognose kann die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten und in den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts im Verlauf des Jahres 2022 aufgenommenen Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigen. In der Tabelle 1.1 ist die Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2022/23 den endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 (Stichtag: 7. September 2022) gegenübergestellt. Bei allen Schulformen außer den Gesamt- und Sportschulen ist die prognostizierte Schülerzahl geringer als die tatsächlich registrierte Zahl an Schülerinnen und Schülern. Die Differenz zwischen dem Ist-Stand und der Prognose an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt beträgt  $187.399 - 181.958 = 5.441$  SuS.

Weiterhin zeigt die Tabelle 1.2 die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten und bis zum 15. Dezember 2022 in den öffentlichen Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Die erkennbaren Abweichungen zwischen den endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 und der Prognose für dieses Schuljahr lassen sich weitestgehend auf die Aufnahme der kürzlich aus der Ukraine geflüchteten und an den hiesigen Schulen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zurückführen (5.304 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt).

Die Zunahme der Gesamtschülerzahl an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen löst einen Lehrkräftemehrbedarf aus, der bei ca. 400 VZLE liegt (siehe Tabelle 1.2). Die längerfristige Entwicklung dieses durch die ukrainischen Flüchtenden ausgelösten Mehrbedarfs bis 2035/36

**Tabelle 1.2.** Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten und in den öffentlichen Schulen ST bis zum 15.12.2022 (Ergebnis der letzten Erhebung des MB im Kalenderjahr 2022) aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und der von ihnen generierte Lehrkräftebedarf in VZLE. Zur Berechnung der schulformspezifischen Bedarfsfaktoren siehe Anlage A.2 auf S. 101.

Schulform	Anzahl SuS	Schulformspezifischer Bedarfsfaktor	Lehrkräftebedarf [in VZLE]
GS	2.139	0,062.568	134
SekS/GemS	1.600	0,081.463	130
Gym/ZwBw	1.243	0,081.646	101
FöS	52	0,175.245	9
GesS/SpoS	270	0,087.237	24
ABS gesamt	5.304		398

ist gegenwärtig kaum abzusehen und wird daher in den nachfolgenden Berechnungen keine Berücksichtigung finden.

## 1.2. Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand und Einstellungsbedarfe

### 1.2.1. Lehrkräftebedarf

In diesem Abschnitt wird der aus den Daten der Stichtagserhebung zur Unterrichtsversorgung (UVS) des Schuljahres 2021/22 geschätzte Lehrkräftebedarf bis 2035/36 beschrieben. Dieser wird in der für die Unterrichtsversorgung aussagefähigen Maßeinheit Vollzeitlehreereinheit (VZLE) angegeben. Diese entspricht einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) der Haushaltssystematik, d. h. 1 VZLE = 1 VZÄ [vgl. 4, Abschnitt 2.4]. Der Umfang einer VZLE folgt den schulformbezogenen Festlegungen zur Regelstundenzahl gemäß § 3 (2) der ArbZVO-Lehr [5].

Die Berechnung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36 orientiert sich an der Systematik der bisherigen Berichte [1, 2] und basiert auf den Ergebnissen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2021/22 (Stichtag: 13. Oktober 2022). Deren Ergebnisse sind in der Tabelle 1.4 dargestellt. Demnach bedurfte das System der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 eines Gesamtaufwandes von 14.542 VZLE. Im Gesamtaufwand enthalten sind

- die Unterrichtsbedarfe für eine Unterrichtsversorgung von 100 % in allen Schulformen,
- die Organisationsbedarfe (v. a. Anrechnungen und Ermäßigungen gemäß ArbZVO-Lehr),
- die Bedarfe für außerschulische Lernorte (z. B. Lernwerkstätten, Ökoschulen),
- die mittelfristig nicht verfügbaren Stunden, d. h. das Arbeitsvermögen langzeiterkrankter Lehrkräfte,
- das Arbeitsvermögen der Lehrkräfte in Mutterschutz, Elternzeit, vorübergehendem Beschäftigungsverbot oder vorübergehender Dienstunfähigkeit sowie
- die seit Jahren rückläufige bilanzierte Altersteilzeit (weniger als 5 VZLE im Schuljahr 2021/22).

**Tabelle 1.3.** Aus den Daten des Schuljahres 2021/22 ermittelte schülerzahlbezogene Bedarfsfaktoren je Schulform für eine UVS von 100 % und 103 %. Zur Berechnung der Bedarfsfaktoren siehe Anlage A.2 auf S. 101.

	GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	FoS	ABS gesamt
Schülerzahlbezogener Bedarfsfaktor VZÄ je SuS (100 % UVS)	0,062.568	0,081.463	0,081.646	0,087.237	0,175.245	0,080.572
Schülerzahlbezogener Bedarfsfaktor VZÄ je SuS (103 % UVS)	0,064.148	0,083.549	0,083.669	0,089.431	0,179.610	0,082.602

Die Lehrkräftebedarfe je Schulform für die Schuljahre 2022/23 bis 2035/36 werden auf der Grundlage der unter Abschnitt 1.1 dargestellten Schülerzahlprognose mit den ermittelten VZLE-Bedarfen je Schülerin und Schüler des Ausgangsschuljahres 2021/22 berechnet. Quantifiziert werden die Bedarfe durch einen auf die Schülerzahl bezogenen, schulformspezifischen Bedarfsfaktor (siehe Tabelle 1.3). Dabei ist der Bedarfsfaktor das Verhältnis der schulformspezifischen VZLE-Summe zur Schülerzahl der jeweiligen Schulform. Dies gilt für eine Unterrichtsversorgung von 100 %. Für eine Unterrichtsversorgung von 103 % erhöht sich die VZLE-Summe rechnerisch um 3 % des Unterrichtsbedarfs (zur Berechnung der Bedarfsfaktoren siehe Anlage A.2 auf S. 101).

Tabelle 1.4 zeigt den prognostizierten Lehrkräftebedarf bis zum Schuljahr 2035/36 bei einer UVS von 100 %. Tabelle 1.5 stellt den Lehrkräftebedarf für eine Unterrichtsversorgung von 103 % dar.

Da die Ermittlung des Lehrkräftebedarfs auf den prognostizierten Schülerzahlen basiert, verhält sich der Bedarf analog zur Schülerzahlentwicklung. Der Scheitelpunkt des VZLE-Bedarfs wird wahrscheinlich im Schuljahr 2025/26 erreicht und erfordert für eine UVS im Umfang von 100 % einen voraussichtlichen Aufwand von 14.858 VZLE für alle allgemeinbildenden Schulen zusammen. Verläuft die Schülerzahlentwicklung wie prognostiziert, sinkt der VZLE-Bedarf danach bis 2035/36 auf ca. 13.000 VZLE. Für eine Unterrichtsversorgung von 103 % würde das Maximum im Schuljahr 2025/26 bei 15.232 VZLE liegen und auf etwa 13.340 VZLE im Schuljahr 2035/36 zurückgehen.

### 1.2.2. Lehrkräftebestand

Ausgangspunkt der Berechnung des Lehrkräftebestandes an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist das Ergebnis der Stichtagserhebung zur Unterrichtsversorgung am 13. Oktober 2021. Eine Grafik der Altersverteilung der Stammllehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am 1. August 2021 findet sich in Abbildung 1.1.

Bei der Fortschreibung des Bestandes wird Folgendes berücksichtigt:

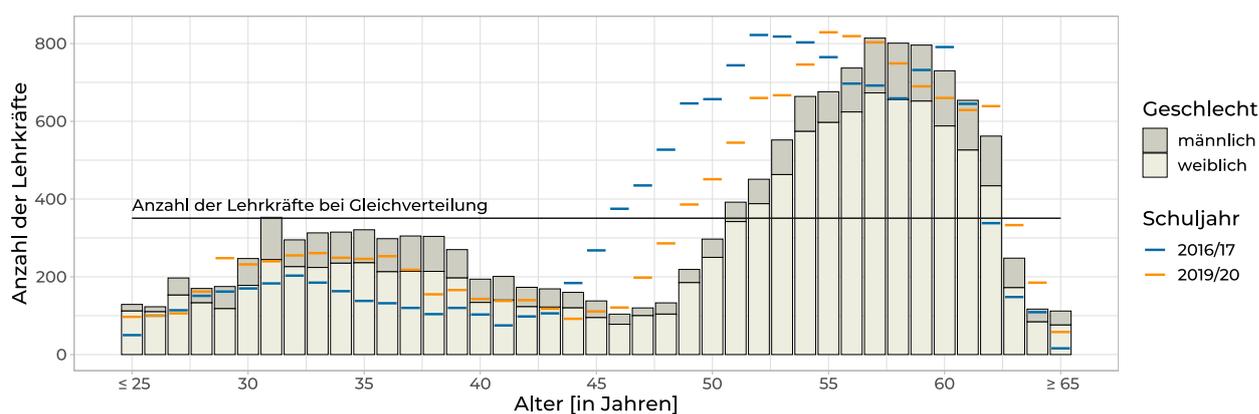
- a) Übergänge in die Regelaltersrente,
- b) Übergänge in den Ruhestand,
- c) Übergänge in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ).

**Tabelle 1.4. Fortschreibung des Lehrkräftebedarfs in VZLE bis zum Schuljahr 2035/36 bei einer Unterrichtsversorgung von 100 % (siehe auch Anlage A.3 auf S. 102).**

Schulform	Fortschreibung für die Schulformen mit dem jeweiligen schülerzahlbezogenen Faktor																
	Ist	Faktor	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Grundschulen	4.283	0,062.568	4.322	4.356	4.349	4.294	4.202	4.083	3.970	3.876	3.798	3.735	3.676	3.618	3.564	3.515	
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	4.161	0,081.463	4.196	4.236	4.261	4.282	4.308	4.337	4.351	4.338	4.294	4.224	4.135	4.034	3.936	3.848	
Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges	3.573	0,081.646	3.604	3.637	3.672	3.704	3.724	3.740	3.745	3.731	3.699	3.650	3.591	3.523	3.449	3.372	
Gesamt- und Sportschulen	483	0,087.237	486	490	494	498	501	504	505	503	498	491	482	472	462	452	
Förderschulen	2.042	0,175.245	2.045	2.062	2.074	2.080	2.081	2.075	2.063	2.043	2.015	1.980	1.940	1.898	1.858	1.822	
Summe mit Faktor Gesamt		0,080.572	14.661	14.789	14.848	14.836	14.767	14.657	14.526	14.367	14.176	13.954	13.704	13.435	13.167	12.916	
Summe aus den einzelnen Schulformen	14.542		14.653	14.781	14.850	14.858	14.816	14.739	14.634	14.491	14.304	14.080	13.824	13.545	13.269	13.009	

**Tabelle 1.5. Fortschreibung des Lehrkräftebedarfs in VZLE bis zum Schuljahr 2035/36 bei einer Unterrichtsversorgung von 103 % (siehe auch Anlage A.3 auf S. 102).**

Schulform	Fortschreibung für die Schulformen mit dem jeweiligen schülerzahlbezogenen Faktor																
	Ist	Faktor	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Grundschulen	4.391	0,064.148	4.431	4.466	4.459	4.403	4.308	4.186	4.070	3.974	3.894	3.829	3.769	3.709	3.654	3.604	
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	4.268	0,083.549	4.303	4.345	4.370	4.391	4.418	4.448	4.463	4.449	4.404	4.332	4.241	4.138	4.037	3.947	
Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges	3.661	0,083.669	3.693	3.727	3.763	3.796	3.817	3.833	3.837	3.823	3.791	3.741	3.680	3.610	3.535	3.456	
Gesamt- und Sportschulen	495	0,089.431	498	503	507	510	514	516	517	516	511	504	494	484	473	463	
Förderschulen	2.093	0,179.610	2.096	2.114	2.125	2.132	2.133	2.127	2.115	2.094	2.065	2.029	1.988	1.946	1.905	1.867	
Summe mit Faktor Gesamt		0,082.602	15.030	15.162	15.222	15.210	15.138	15.026	14.892	14.729	14.533	14.305	14.049	13.773	13.499	13.241	
Summe aus den einzelnen Schulformen	14.908		15.021	15.155	15.224	15.232	15.190	15.110	15.002	14.856	14.665	14.435	14.172	13.887	13.604	13.337	



**Abbildung 1.1.** Altersstruktur der Stammllehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ohne Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 01.08.2021 (grau). Weitere Schuljahre (blau, orange) zum Vergleich (Geschlechter zusammengefasst).

Diese Ereignisse können personenkonkret nachgebildet werden. Darüber hinaus verlassen weitere Beschäftigte den Schuldienst

- d) durch vorzeitigen Übergang in die Rente/den Ruhestand auf Antrag ab dem 63. Lebensjahr<sup>1</sup>
- e) durch Beendigung (Kündigung oder Auflösung) des Arbeitsverhältnisses (ohne anschließenden Übergang in die vorzeitige Rente bzw. Pension),
- f) aufgrund von Dienst-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit,
- g) durch Versetzung in Einrichtungen außerhalb von Schule,
- h) durch Lehrkräftetausch in ein anderes Bundesland oder
- i) im Sterbefall.

Die Abgangsarten d) bis i) sind in den jährlichen Stichtagserhebungen zur Unterrichtsversorgung personenkonkret dokumentiert. Sie können aber nicht personenscharf antizipiert werden. Aus gegenwärtiger Sicht verlassen diese Fälle den Schuldienst daher nach dem Zufallsprinzip.

Entsprechend wurde die Methode zur Ermittlung des Lehrkräftebestands konzipiert. Neben den altersbedingten, personenkonkreten Abgängen a) bis c) werden dem Bestand für jedes Jahr der Berechnung Lehrkräfte nach dem Zufallsprinzip entnommen. Um wie viele Lehrkräfte einer Alterskohorte und Schulform es sich dabei handelt, lässt sich aus den zugrundeliegenden Stichtagsdaten des Schuljahres 2021/22 schätzen (vgl. Tabelle 1.6). In einem iterativen Verfahren wird der modellierte Bestand jedes Jahr um die Altersabgänge sowie die zufälligen Abgänge reduziert. Dieses Vorgehen führt zu den Daten in der Tabelle 1.7 zum Lehrkräftenrestbestand bis zum Schuljahr 2035/36.

<sup>1</sup>Seitdem die Altersteilzeitregelung nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich der Wunsch nach vorzeitigem Übergang in die Rente bzw. Pension auf hohem Niveau verstetigt. Langjährig Versicherte können nach 35 oder 45 Versicherungsjahren in Rente gehen und den Schuldienst vor dem Regelrenteneintritt verlassen. Auch verbeamtete Lehrkräfte können auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr (bei Schwerbehinderung das 60. Lebensjahr) vollendet haben. Ein Anspruch besteht nicht. Ein entsprechender Antrag ist spätestens ein Jahr vor dem beabsichtigten Beginn des Ruhestandes zu stellen.

**Tabelle 1.6.** Abgangsquoten an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 nach Schulformen (ohne Übergänge in die Regelaltersrente, den Ruhestand oder die Freistellungsphase der Altersteilzeit).

Schulform	Abgangsalter			
	unter 51 Jahren	mit 63 Jahren	mit 64 Jahren	mit 65 Jahren
Grundschulen	2,00	60,80	55,74	51,22
Sekundarschulen	4,00	53,60	40,58	43,48
Gemeinschaftsschulen	4,18	53,33	35,29	45,45
Gymnasien	1,31	54,78	52,63	44,44
Schulen d. zw. Bildungsweges	0,00	66,67	0,00	100,00
Gesamt- und Sportschulen	3,56	80,00	50,00	16,67
Förderschulen	1,36	36,51	74,07	40,00
Allgemeinbildende Schulen gesamt	2,20	53,90	50,84	44,90

**Exkurs: Abgänge vor Erreichen des Renteneintrittsalters/der Regelaltersgrenze**

Im Abschlussbericht der Expertengruppe für den längerfristigen Lehrkräftebedarf von 2018 [1] ist dargestellt, in welchem Umfang Lehrkräfte den Schuldienst vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters/der Regelaltersgrenze verlassen:

*Etwa die Hälfte der Lehrkräfte verlässt den Schuldienst vorzeitig, und zwar im Altersbereich zwischen Vollendung des 63. Lebensjahres und Vollendung des 67. Lebensjahres. Dabei liegt der Schwerpunkt in den ersten beiden Jahren. 40 vH der Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, verlassen den Schuldienst. Von den verbleibenden Lehrkräften verlassen ihn 20 vH mit Vollendung des 64. Lebensjahres, die Übrigen mit Erreichen der Regelaltersgrenze. Zusätzlich wird die „normale Fluktuation“ mit einer jährlichen Abgangsrate von 0,8 vH der jeweils unter 51-Jährigen berücksichtigt [vgl. 1, S. 12].*

Ausgehend von diesem Stand haben sich in den letzten Jahren Entwicklungen vollzogen. Bis zum Schuljahr 2018/19 gab es zunächst keine nennenswerten Abweichungen von den Annahmen der Expertengruppe. Seit 2019/20 wichen die benannten Variablen deutlicher ab. Die Fluktuation der unter 51-jährigen stieg auf 1,8 %, etwa 50 % des Altersjahres verließen den Schuldienst mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Auch der verbliebene Anteil 64-Jähriger schied in höherem Umfang als bisher aus [vgl. 2, S. 11].

Dieser Prozess hat sich auf diesem Niveau verstetigt. Im Ergebnis der Schulstatistik des Ausgangsschuljahres 2021/22 schieden etwa 54 % der Lehrkräfte mit Vollendung des 63. Lebensjahres aus dem aktiven Schuldienst aus. Die Fluktuation der unter 51-jährigen stieg auf 2,2 %. Die Anteile der mit Vollendung des 64. bzw. 65. Lebensjahres ausscheidenden Lehrkräfte liegen bei etwa 50 % bzw. 45 % des jeweiligen Altersjahres (siehe Tabelle 1.6).

**Tabelle 1.7.** Lehrkräftebestand der Stammlerkräfte in Personen.

Stichtag	Schulform						Differenz zum Vorjahr
	GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	Fös	ABS gesamt	
2021-Ist	4.081	3.817	3.620	476	2.035	14.029	
2022	3.894	3.522	3.421	448	1.930	13.215	814
2023	3.717	3.297	3.252	419	1.853	12.538	677
2024	3.518	3.038	3.060	390	1.771	11.777	761
2025	3.292	2.769	2.860	364	1.682	10.967	810
2026	3.048	2.494	2.645	334	1.583	10.104	863
2027	2.801	2.207	2.447	301	1.480	9.236	868
2028	2.552	1.930	2.254	279	1.375	8.390	846
2029	2.310	1.658	2.091	250	1.278	7.587	803
2030	2.069	1.412	1.952	223	1.183	6.839	748
2031	1.839	1.206	1.831	209	1.089	6.174	665
2032	1.627	1.044	1.708	193	1.002	5.574	600
2033	1.433	917	1.608	177	920	5.055	519
2034	1.299	818	1.510	161	837	4.625	430
2035	1.191	742	1.434	150	766	4.283	342

**Tabelle 1.8.** Schulformspezifische Teilzeitfaktoren zur Umrechnung der Personenzahl in VZLE.

GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	Fös	ABS gesamt
0,961	0,967	0,936	0,938	0,976	0,957

Bei der Ermittlung der Lehrkräftebestände und im Weiteren auch der Lehrkräftebedarfe in VZLE sind zwei weitere Sachverhalte zu berücksichtigen.

- Ein Teil der Lehrkräfte ist teilzeitbeschäftigt. Zur Umrechnung der Personenzahl in VZLE wurden die Beschäftigungsumfänge des Ausgangsschuljahres 2021/22 zugrunde gelegt. Die anhand der Daten aus dem Schuljahr 2021/22 gewonnenen Teilzeitfaktoren je Schulform (siehe Tabelle 1.8) wurden für alle Prognosejahre ab dem Schuljahr 2022/23 zur Ermittlung der VZLE herangezogen.
- Über viele Jahre werden Lehrkräfte von den Förderschulen an andere allgemeinbildende Schulen abgeordnet, z. B. zur Durchführung und Unterstützung des „Gemeinsamen Unterrichts“. Im Schuljahr 2021/22 waren es 105 VZLE Abordnungen an die Grundschule, 15 VZLE Abordnungen an die Sekundarschule und 5 VZLE Abordnungen an die Gemeinschaftsschule. Für die Kalkulation der Folgejahre werden die Abordnungen von Förderschulen anteilmäßig wie im Ausgangsschuljahr aufgeteilt und berechnet.

Tabelle 1.9 weist die Lehrkräftebestand in VZLE unter Berücksichtigung der Abordnungen aus den Förderschulen aus. Im Ergebnis liegen nunmehr die Voraussetzungen zur Ermittlung der Einstellungsbedarfe vor.

**Tabelle 1.9.** Lehrkräftebestand der Stammlerkräfte in VZLE unter Berücksichtigung der Abordnungen aus den Förderschulen.

Stichtag	Schulform						Differenz zum Vorjahr
	GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	FoS	ABS gesamt	
2021-Ist	4.027	3.710	3.388	447	1.861	13.433	
2022	3.842	3.424	3.202	420	1.765	12.653	780
2023	3.668	3.206	3.043	393	1.695	12.005	648
2024	3.472	2.954	2.864	366	1.620	11.276	729
2025	3.250	2.693	2.677	341	1.538	10.499	777
2026	3.011	2.427	2.475	313	1.448	9.674	825
2027	2.768	2.148	2.290	282	1.354	8.842	832
2028	2.523	1.879	2.109	262	1.258	8.031	811
2029	2.286	1.615	1.957	235	1.169	7.262	769
2030	2.049	1.377	1.827	209	1.082	6.544	718
2031	1.824	1.177	1.714	196	996	5.907	637
2032	1.615	1.019	1.598	181	916	5.329	578
2033	1.425	896	1.505	166	841	4.833	496
2034	1.292	799	1.413	151	765	4.420	413
2035	1.184	725	1.342	141	701	4.093	327

### 1.2.3. Einstellungsbedarfe

#### 1.2.3.1. Berechnung der Einstellungsbedarfe

Der Einstellungsbedarf ergibt sich als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand. Da der Einstellungsbedarf an den Lehrkräften ausgerichtet ist, wird der Einstellungsbedarf an den Gesamt- und Sportschulen zu 40 % auf die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und zu 60 % auf die Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges aufgeteilt. Der Einstellungsbedarf wird für eine Unterrichtsversorgung von 100 % berechnet.

Für die Berechnung der Einstellungsbedarfe wird weiterhin das eingesetzte Arbeitsvermögen von Nichtstammlehrkräften berücksichtigt. In der Rubrik Nichtstammlehrkräfte sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie befristet eingestellte Lehrkräfte erfasst. Das Arbeitsvermögen der Nichtstammlehrkräfte (siehe Tabelle 1.10) ergibt sich ab dem Schuljahr 2022/23 prozentual zum Lehrkräftebedarf bei 100 % Unterrichtsversorgung analog des Ausgangsschuljahres 2021/22.

Unter Berücksichtigung des Arbeitsvermögens der Nichtstammlehrkräfte steigt der Lehrkräftebestand des Ausgangsjahres von 13.433 VZLE (Tabelle 1.9) um 310 VZLE (Tabelle 1.10) auf 13.743 VZLE (Tabelle 1.11). In den Folgejahren wird entsprechend verfahren. Am Ende dieser Betrachtungen ergibt sich im Prognosezeitraum 2022/23 bis 2035/36 der in Tabelle 1.11 abgebildete Lehrkräfteeinstellungsbedarf.

**Tabelle 1.10.** Arbeitsvermögen der Nichtstammlehrkräfte in VZLE.

Stichtag	Schulform						ABS gesamt
	GS	SekS/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	FoS		
2021-Ist	120	51	98	10	31		310
2022	121	51	99	10	31		312
2023	122	52	100	10	31		315
2024	122	52	101	10	31		316
2025	120	52	102	10	32		316
2026	118	53	102	10	32		315
2027	114	53	103	10	32		312
2028	111	53	103	10	31		308
2029	109	53	102	10	31		305
2030	106	53	101	10	31		301
2031	105	52	100	10	30		297
2032	103	51	98	10	29		291
2033	101	49	97	10	29		286
2034	100	48	95	10	28		281
2035	98	47	92	9	28		274

Für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft liegen keine Daten vor, die eine den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vergleichbare Berechnung der Einstellungsbedarfe erlauben. Daher wird der Einstellungsbedarf für die freien Schulen analog zum Abschlussbericht der Expertengruppe für den längerfristigen Lehrkräftebedarf [1] entsprechend ihres Anteils von 11,3 % an der Gesamtschülerzahl im Ausgangsschuljahr 2021/22 berechnet (siehe Tabelle 1.12).

### 1.2.3.2. Jährlicher Einstellungsbedarf

**Vorbemerkung** Der in Tabelle 1.11 ausgewiesene jährliche Einstellungsbedarf geht rechnerisch davon aus, dass die Einstellungsbedarfe der jeweiligen Vorjahre realisiert werden. In den Vorjahren nicht realisierte Einstellungen werden am Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung als Fehlbedarf zu einer UVS von 100 % sichtbar. Am Stichtag der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2022/23, am 5. Oktober 2022, wurde eine UVS von 93,5 % ermittelt. Zu einer UVS von 100 % bestand am Stichtag ein Defizit von etwa 846,6 VZLE, das sich über die Jahre angesammelt (kumuliert) hat. Der in Tabelle 1.11 prognostizierte Einstellungsbedarf für das Schuljahr 2022/23 ist also bis auf diesen Fehlbedarf, der im Kapitel 2 als kumulierter zusätzlicher Einstellungsbedarf berücksichtigt wird, realisiert.

Zunächst wird der Einstellungsbedarf im Betrachtungszeitraum 2023/24 bis 2035/36 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Umfang von 6.970 VZLE (das entspricht 8.658 VZLE abzüglich des Einstellungsbedarfs 2022/23 in Höhe von 1.688 VZLE) in einen jährlichen Einstellungsbedarf in Personen umgerechnet, ergibt sich für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ein jährlicher Einstellungsbedarf von 560 Personen. Entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtschülerschaft

**Tabelle 1.11. Lehrkräfteeinstellungsbedarf in VZLE an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bei 100 % Unterrichtsversorgung auf der Grundlage des Schuljahres 2021/22 unter Berücksichtigung der Nichtstammlehrkräfte. Für eine grafische Darstellung der Daten siehe Anlage A.4 auf S. 103.**

Stichtag	Grundschulen			Sekundar- und Gemeinschaftsschulen			Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges			Gesamt- und Sportschulen			Förderschulen			Gesamt		
	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich	Be- darf	Rest- stand	jähr- lich
2021-Ist	4.283	4.147		4.161	3.761		3.573	3.486		483	457		2.042	1.892		14.542	13.743	
2022	4.322	3.963	359	4.196	3.475	721	721	3.301	303	303	486	430	56	56	249	14.653	12.965	1.688
2023	4.356	3.790	207	4.236	3.258	257	978	3.143	191	494	490	403	31	87	336	14.781	12.320	773
2024	4.349	3.594	189	4.261	3.006	277	1.255	2.965	213	707	494	376	31	118	2.074	14.850	11.592	797
2025	4.294	3.370	169	4.282	2.745	282	1.537	2.779	218	925	498	351	29	147	2.080	14.858	10.815	785
2026	4.202	3.129	149	4.308	2.480	291	1.828	2.577	222	1.147	501	323	31	178	2.081	14.816	9.989	784
2027	4.082	2.882	127	4.337	2.201	308	2.136	2.393	200	1.347	504	292	34	212	2.075	14.738	9.154	757
2028	3.970	2.634	136	4.351	1.932	283	2.419	2.212	186	1.533	505	272	21	233	2.063	14.634	8.339	711
2029	3.876	2.395	145	4.338	1.668	251	2.670	2.059	139	1.672	503	245	25	258	2.043	14.491	7.567	629
2030	3.798	2.155	162	4.294	1.430	194	2.864	1.928	99	1.771	498	219	21	279	2.015	14.304	6.845	535
2031	3.735	1.929	163	4.224	1.229	131	2.995	1.814	65	1.836	491	206	6	285	1.980	14.080	6.204	417
2032	3.676	1.718	152	4.135	1.070	70	3.065	1.696	59	1.895	482	191	6	291	1.940	13.824	5.620	328
2033	3.618	1.526	134	4.092	945	24	3.089	1.602	26	1.921	472	176	5	296	1.898	13.545	5.119	222
2034	3.564	1.392	80	4.034	847	0	3.089	1.508	20	1.941	462	161	5	301	1.858	13.269	4.701	142
2035	3.515	1.282	61	4.034	772	0	3.089	1.434	0	1.941	452	150	1	302	1.822	13.009	4.367	90

**Tabelle 1.12. Einstellungsbedarfe 2023/24 bis 2035/36 an den allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in VZLE und Personen für eine Unterrichtsversorgung von 100 %.**

	GS			Seks/GemS			Gym/ZwBw			GesS/SpoS			FoS			ABS gesamt		
	Einstellungsbedarfe in VZLE	Durchschnitt je Jahr in VZLE	Teilzeitfaktor	Durchschnitt je Jahr in Personen	Anteil SuS an Schulen in freier Trägerschaft	Durchschnitt je Jahr in Personen	Durchschnitt je Jahr in Personen	GS	Seks/GemS	Gym/ZwBw	GesS/SpoS	FoS	ABS gesamt	Anteil SuS an Schulen in freier Trägerschaft	Durchschnitt je Jahr in Personen	Durchschnitt je Jahr in Personen		
Öffentliche Schulen	1.874	144	0,961	150	8,6 %	13	163	1.874	2.368	1.638	246	844	6.970	8,6 %	19	624		
Schulen in freier Trägerschaft	144	0,961	150	8,6 %	13	163	1.874	2.368	1.638	246	844	6.970	8,6 %	19	624	11,3 %		
Gesamt	1.874	144	0,961	150	8,6 %	13	163	1.874	2.368	1.638	246	844	6.970	8,6 %	19	624	11,3 %	

kommen jährlich 64 Personen als Einstellungsbedarf für die Schulen in freier Trägerschaft dazu. Das ergibt im betrachteten Zeitraum 2023/24 bis 2035/36 einen jährlichen Einstellungsbedarf im Umfang von 624 Personen. Tabelle 1.12 bildet dieses Ergebnis schulformbezogen in VZLE und in Personen ab.

Darüber hinaus werden jährlich 10 bis 15 Lehrkräfte allgemeinbildender Fächer für die Tätigkeit an berufsbildenden Schulen benötigt.

### 1.2.3.3. Weitere Einflüsse auf den Einstellungsbedarf

Der bisher aufgeführte Einstellungsbedarf entspricht in seiner Größe weitgehend dem erhöhten Personalbedarf aufgrund der vorläufig steigenden Schülerzahlen, der Zahl der altersbedingten Abgänge von Lehrkräften sowie anderer zufälliger Fluktuationen im Lehrkräftebestand und dient deren Deckung bzw. Kompensation. Es gibt jedoch weitere Einflussfaktoren, die den Lehrkräftebedarf und damit den Einstellungsbedarf im Prognosezeitraum beeinflussen. Dazu gehören

- a) unvorhersehbare Variationen in der *Schülerzahlentwicklung*, die u. a. durch Zuwanderung beeinflusst werden,
- b) ein in Folge des anhaltenden Lehrkräftemangels bereits bestehender *kumulierter Einstellungsbedarf*, der weiter ansteigen kann,
- c) die im Koalitionsvertrag als Ziel formulierte Absicherung einer *Unterrichtsversorgung von 103 %* sowie
- d) *Veränderungen in den Unterrichtsorganisationserlassen*.

**a) Schülerzahlentwicklung** Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt im Prognosezeitraum ab. Im Abschnitt 1.1: *Auswirkungen der Aufnahme ukrainischer Schulpflichtiger* auf S. 24 wurde dargestellt, in welchem Umfang die prognostizierte Schülerzahl für das Schuljahr 2022/23 konkret durch die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den öffentlichen Schulen beeinflusst ist. Im Prognosezeitraum bis 2035 wird die Zuwanderung aus der Ukraine eine mögliche Variable im Verlauf der Schülerzahlentwicklung bleiben und damit den Lehrkräftebedarf beeinflussen. Im laufenden Schuljahr generieren die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen an den öffentlichen Schulen des Landes einen rechnerischen Bedarf von ca. 400 VZLE (repräsentative Gesamtmenge am 15.12.2022, deren Verteilung auf die Schulformen, schülerzahlbezogener Bedarfsfaktor nach Schulform gemäß Tabelle 1.3).

Die längerfristigen Auswirkungen der Zuwanderung auf den Lehrkräftebedarf lassen sich in einer Fortschreibung der Schülerzahlprognose auf der Grundlage der 7. RBP und der Jahresendbevölkerung am 31.12.2022 nach Altersjahren lediglich statisch und nur mit entsprechend eingeschränkter Aussagekraft abbilden. Die Validität der Interpretationen zur Schülerzahlentwicklung und zum Lehrkräftebedarf hängt von der Dynamik der Zuwanderung kriegsbedingt Flüchtender,

Schutzsuchender und von Zuwandernden in den Arbeitsmarkt, z. B. aus den Mitgliedsstaaten der europäischen Union, insgesamt ab. Diese Prozesse müssen regelmäßig in Fortschreibungen der regionalisierten Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden.

Vorerst bleibt festzuhalten, dass durch die Aufnahme ukrainischer Kinder und Jugendlicher an den Schulen des Landes gegenüber des hier prognostizierten VZLE-Bedarfs für das aktuelle Schuljahr 2022/23 ein rechnerischer Mehrbedarf von ca. 400 VZLE zu verzeichnen ist.

**b) Kumulierter Einstellungsbedarf** Dieser Sachverhalt wurde in den Vorbemerkungen unter Absatz 1.2.3.2 erläutert. Soll eine Unterrichtsversorgung von 100 % erreicht werden, muss der kumulierte Einstellungsbedarf ausgeglichen werden.

**c) Mehrbedarf für eine Unterrichtsversorgung von 103 %** Gegenüber einer UVS von 100 % beträgt der Mehrbedarf zur Absicherung einer UVS von 103 % ca. 360 VZLE (Mittelwert der Differenzen zwischen beiden Bedarfsberechnungen im Prognosezeitraum, vgl. Tabelle 1.4 und Tabelle 1.5).

**d) Veränderungen in den Unterrichtsorganisationserlassen** In Reaktion auf eine durch den Lehrkräftemangel sinkende Unterrichtsversorgung wurden die den Gesamtbedarf für den Unterricht bestimmenden Parameter der Unterrichtsorganisationserlasse in den vergangenen Jahren effizienter ausgestaltet. Würden diese Maßnahmen in Zukunft aus verschiedenen Gründen zurückgenommen, würde das Lehrkräftemehrbedarfe auslösen.

Am Beispiel der Veränderungen am Unterrichtsorganisationserlass der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2020/21 lässt sich das aufzeigen: Der zum Schuljahr 2022/23 an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen prognostizierte Bedarf läge um ca. 180 VZLE höher, wenn die Zuweisungen in den Schulformen das Niveau vor der Anpassung des Unterrichtsorganisationserlasses hätten.



## 2. REALISIERUNG DER EINSTELLUNGSBEDARFE DURCH LEHRAMTSABSOLVIERENDE

### 2.1. Angaben zur Methodik und zum Datenmaterial

**Zielvereinbarungen über die Lehramtsstudienplätze an den Universitäten** Die Zahl der möglichen Lehramtsabschlüsse je Studienjahr richtet sich nach den Lehramtsstudienkapazitäten der Universitäten MLU und OvGU sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die 2020 sowie 2022 in den Ziel- und Ergänzungsvereinbarungen des Landes mit diesen Einrichtungen festgeschrieben wurden.

Die Festlegung der Kapazitäten gemäß der ZV 2020–2024 mit der MLU [6] umfasst 800 Lehramtsstudierende pro Jahr (LA an Grund-, Sekundar- und Förderschulen sowie Gymnasien) und wurde gemäß der ErgV zur Zielvereinbarung 2020–2024 [7] um 200 Studienplätze ab dem Wintersemester 2022/23 erhöht. Für die aktuelle Fortschreibung der Zahl der Studienaufnahmen und -abschlüsse wurden für die Jahre 2022 bis 2024 die in der Ergänzungsvereinbarung festgelegten erhöhten Kapazitäten zugrunde gelegt.

Die Kapazität gemäß der Zielvereinbarung 2020–2024 mit der OvGU [8] umfasst neben den Kapazitäten für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 100 Lehramtsstudienplätze für die Allgemeinbildung pro Jahr (LA an Sekundarschulen und Gymnasien). Da der Schwerpunkt der Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt auf der MLU liegt, sind die dortigen Kapazitäten höher als an der OvGU. Die Aufteilung der Kapazitäten nach Universität und Lehramt bzw. *Master of Education*<sup>1</sup> ist Tabelle 2.1 zu entnehmen. Bei der Summenbildung der Studierenden aller Fachsemester wurden von der OvGU nur die Studierenden der jeweiligen Masterstudiengänge berücksichtigt.

**Datenquellen** Die Auswertungen zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen an der MLU und der OvGU im WiSe 2021/22 beruhen auf Informationen der MLU (Infobericht der MLU gemäß Nr. 2.8 ZV), der OvGU (Infobericht der OvGU gemäß Nr. 2.4 ZV) und des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Datenstand: jeweils Oktober 2022).

---

<sup>1</sup>Seit dem WiSe 2016/17 werden Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen in einem Masterstudiengang ausgebildet.

**Tabelle 2.1.** Kapazitäten der MLU und der OvGU zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden gemäß der Zielvereinbarungen 2020–2024 [6, 8] sowie der Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung mit der MLU [7].

Lehramt an	MLU		OvGU
	ZV	ErgV	
Grundschulen	240–270	310–340	—
Sekundarschulen	220	235	50 <sup>2</sup>
Gymnasien	240	315	50 <sup>2</sup>
Förderschulen	100	140	—
Berufsbildenden Schulen	—	—	100
Gesamt	800–830	1.000–1.030	200

**Zusammenfassung der Daten** Im Vergleich zu den Darstellungen im Expertenbericht von 2018 [1] werden hier, wie bereits in der Fortschreibung aus dem Jahr 2021 [2], die Lehramtsabschlüsse der MLU und OvGU gemeinsam betrachtet.

**Betrachtungszeiträume 2023/24–2027/28 und 2028/29–2035/36** Die Realisierung der Einstellungsbedarfe durch Fachkräfte mit Lehramtsabschluss wird für die Zeiträume 2023/24–2027/28 und 2028/29–2035/36 dargestellt. Dabei wird bewertet, ob mit dem jeweiligen Lehrkräfteangebot ein Einstellungsbedarf realisiert werden könnte, der eine Unterrichtsversorgung von 100 % gewährleisten könnte. Die Betrachtung unterstellt, dass alle im Berichtszeitraum in Ausbildung befindlichen und in diesem Zeitraum rechnerisch zur Verfügung stehenden Lehramtsabsolventinnen und -absolventen (1) den Vorbereitungsdienst absolvieren, (2) als Lehrkraft beschäftigt werden wollen, (3) über die in der Schule benötigten Fächer verfügen und (4) an den Orten ihre Tätigkeit aufnehmen, an denen ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Diese Annahme ist quantitativ begründet. In den letzten Jahren traten mehr Bewerberinnen und Bewerber den Vorbereitungsdienst an, als Absolventinnen und Absolventen die Lehramtsstudiengänge des Landes verlassen haben. Auch die Zahl der unbefristeten Einstellungen mit einem Lehramt war höher als die Zahl der Lehrkräfte, die im selben Kalenderjahr ihren Vorbereitungsdienst beendet haben.

## 2.2. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2023/24 und 2027/28

Die hier betrachteten Lehramtsstudierenden, die im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 als neue Lehrkräfte eingestellt werden können, befinden sich aktuell im Studium oder im Vorbereitungsdienst. Ihre Zahl wurde mit der ermittelten durchschnittlichen Absolventenquote  $q$  je Lehramtsstudiengang fortgeschrieben (im Mittel über alle Lehramtsstudiengänge  $q = 0,53$ , siehe Anlage A.5 auf S. 104). Seit der entsprechenden Betrachtung im Abschlussbericht der Expertengruppe für den längerfristigen Lehrkräftebedarf 2018 auf Basis der Lehramtsstudierenden im WiSe 2016/17 [1]

<sup>2</sup>Die Verteilung LA an SekS und LA an Gym an der OvGU wurde mit jeweils 50 % fortgeschrieben; die Anwahl des Masterstudienganges bestimmt die endgültige Verteilung.

**Tabelle 2.2.** Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2023/24–2027/28 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen (Angaben in Personen). Ausgangsschuljahr 2021/22, Abschlussquote  $q = 0,53$ . Abkürzungen: öT, Schulen in öffentlicher Trägerschaft; fT, Schulen in freier Trägerschaft; Abschl., Abschlüsse. Quelle Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

Lehramt an	Lehramtsabschlüsse (mögliche Eintritte in den Schuldienst)					Summe (2023– 2027)	Einstellungsbedarfe 2023–2027			Verhältnis Abschl./ Bedarf [in %]
	2023	2024	2025	2026	2027		öT	fT	Summe (öT + fT)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Grundschulen	102	168	136	128	126	660	875	77	952	69,3 %
Sekundarschulen	48	96	94	71	71	379	1.530	170	1.700	22,3 %
Gymnasien	148	207	198	206	193	952	1.216	218	1.434	66,4 %
Förderschulen	35	45	48	35	41	204	450	20	470	43,4 %
Summe aller Lehrämter	333	516	476	439	430	2.195	4.071	485	4.556	48,2 %

und der Fortschreibung des Berichtes mit Daten aus dem WiSe 2019/20 [2] hat sich die Absolventenquote über alle Lehramtsstudiengänge verringert, zunächst von  $q = 0,61$  auf  $q = 0,57$  und weiter auf nunmehr  $q = 0,53$ . Damit deutet sich die bereits im Bericht 2018 thematisierte und in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarte Hebung der Absolventenquote auf  $q = 0,75$  weiterhin nicht an.

Die Schätzung der Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen und damit der maximal möglichen Eintritte in den Schuldienst auf Grundlage der Studierendenzahlen und der Absolventenquote für die einzelnen Lehrämter ist in der Anlage A.5 auf S. 104 detailliert dargestellt (Zusammenfassung der Ergebnisse in Anlage A.6 auf S. 105). **Hieraus ergibt sich, dass der Lehrkräftebedarf in den betrachteten fünf Jahren bis 2027 in diesem Szenarium vom vorhandenen Lehrkräfteangebot lediglich im Umfang von 48 % gedeckt werden würde** (siehe Tabelle 2.2). Darunter bleibt die Bedarfsdeckung im Lehramt an Sekundarschulen mit nur 22,3 % besonders defizitär.

Der bislang entstandene kumulierte Einstellungsbedarf (siehe Absatz 1.2.3.3: *b) Kumulierter Einstellungsbedarf* auf S. 35) ist dabei nicht berücksichtigt, da angesichts der rechnerisch nur unterhältigen Deckung des Lehrkräftebedarfs ein Ausgleich dieses Defizits bis 2027/28 aus dem hier beschriebenen Lehrkräfteangebot unrealistisch erscheint. **Das bedeutet, dass im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 der Einstellungsbedarf für eine Unterrichtsversorgung im Umfang von 100 % nicht generiert werden kann.** Die Zahl der Lehramtsabschlüsse im Land reicht gegenwärtig nicht aus, um die jährlichen Abgänge von Lehrkräften zu kompensieren. Um zusätzlich den kumulierten Einstellungsbedarf abzubauen und einer weiteren Kumulation entgegenzuwirken, bedarf es deutlich höherer Absolvierendenzahlen oder anderer Methoden zur Lehrkräftegewinnung.

Um den Anteil der Bedarfsdeckung zu erhöhen, werden diese zusätzlichen Vakanzen regelmäßig in die laufenden Stellenbesetzungsverfahren aufgenommen und weitere Maßnahmen des Lehr-

kräfteerhalts und der Lehrkräftegewinnung konzipiert. So ist eine bessere Bedarfsdeckung zu erwarten, wenn

- die Fluktuation insbesondere der Lehrkräfte mit Vollendung des 63. Lebensjahres durch gezielte Werbung und Anreize für einen Verbleib im Schuldienst bis zum regulären Eintritt in die Rente bzw. den Ruhestand verringert und
- die Absolventenquote der Lehramtsstudierenden bis 2027/28 erhöht werden kann.

Für den Zeitraum bis 2027/28 ist es zusätzlich zwingend erforderlich, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den kumulierten Einstellungsbedarf abzubauen und die Bedarfslücke zu schließen. Deswegen gelten die bereits im Abschlussbericht der Expertengruppe für den längerfristigen Lehrkräftebedarf 2018 [vgl. 1, S. 18, Abschnitt 1.7.4] angesprochenen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit uneingeschränkt fort. Es ist darauf hinzuwirken,

- den in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräften, deren Fächer nur einen geringen Anteil am Unterrichtsbedarf haben und schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen),
- Absolventinnen und Absolventen aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen,
- Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen (insbesondere für das Lehramt an Sekundarschulen) und
- Seiten- und Quereinsteigende für den Lehrberuf zu gewinnen und gemäß SchG LSA für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren und vorzubereiten.

Ergänzend dazu sind Maßnahmen veranlasst oder in Vorbereitung, die die Bedarfsdeckung unterstützen, nämlich

- eine gezielte Nutzung der zur Verfügung stehenden personalrechtlichen Instrumente wie die Auszahlung von Mehrzeiten, bezahlte Zusatzstunden, vergütete Mehrarbeit oder Vorgriffstunden,
- die Bereitstellung weiterer Instrumente zur Motivation von Lehrkräften, sich vorübergehend stärker in die Unterrichtsversorgung einzubringen (z. B. in Form von Arbeitszeitkonten) oder
- durch den Einsatz von Personal, das Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben entlastet.

**Anmerkung zum Potenzial der Vorgriffstunden und der Langzeitarbeitszeitkonten für die Unterrichtsversorgung** Die Festlegung einer für alle Stammlehrkräfte bis 2028 zu leistenden Vorgriffstunde wird in diesem Zeitraum eine Verringerung des kumulierten zusätzlichen Einstellungsbedarfs bewirken. Der Einstellungsbedarf an sich reduziert sich dadurch nicht. Er verschiebt sich lediglich in einen Zeitraum hinein, in dem die Fallzahlen altersbedingt auscheidender Lehrkräfte abnehmen, die Entwicklung der Schülerzahl ihr Maximum überschritten und das Lehrkräfteangebot sich verbessert hat (sofern die benannten Voraussetzungen, nämlich Ausschöpfung der Kapazitäten und Hebung der Absolventenquote, eintreten). Da diese Maßnahme

das Arbeitsvermögen für den Unterricht unmittelbar erhöht, ist sie ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieser Phase. Dabei bleibt für den Erfolg entscheidend, dass die Maßnahme von den Lehrkräften akzeptiert wird, um kein entgegenwirkendes Verhalten (weiter steigende Anteile des vorzeitigen Renteneintritts, steigende Teilzeitquote) hervorzurufen.

### 2.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2028/29 und 2035/36

Die Anzahl der Lehramtsabschlüsse ab 2028/29 wurde anhand der Kapazitäten in den Zielvereinbarungen mit der MLU und der OvGU berechnet (vgl. Abschnitt 2.1: *Zielvereinbarungen über die Lehramtsstudienplätze an den Universitäten* auf S. 37) und auf die in den Jahren 2028/29 bis 2035/36 berechneten Einstellungsbedarfe bezogen. Die Kapazitätserhöhung gemäß der Ergänzungsvereinbarung mit der MLU [7] wurde für die Immatrikulationsjahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

Für die Berechnungen wurde zudem festgelegt, dass

- die Kapazität für jeden Lehramtsstudiengang ausgeschöpft und
- die berechnete reale Absolventenquote je Lehramtsstudiengang zur Fortschreibung verwendet wird. Die angestrebte Absolventenquote von  $q = 0,75$  wird nicht genutzt, da die tatsächliche Absolventenquote deutlich geringer liegt und seit der letzten Fortschreibung auch noch gesunken ist (auf derzeit  $q = 0,53$  im Mittel über alle Lehrämter, vgl. Anlage A.5 auf S. 104).

Die Berechnungen zeigen, dass es im Zeitraum ab 2028/29 bei Ausschöpfung der in den Zielvereinbarungen festgelegten Kapazitäten und bei einer Absolventenquote von  $q = 0,53$  möglich ist, über alle Lehrämter eine Bedarfsdeckung im Umfang von 114 % zu erreichen (vgl. Tabelle 2.3, Sp. 14).

Differenziert man jedoch nach den einzelnen Lehrämtern, zeichnet sich unter den beschriebenen Annahmen lediglich für die Lehrämter an Grundschulen und Gymnasien eine Deckung des Einstellungsbedarfs ab. Im Falle des Lehramts an Grundschulen handelt es sich um eine nur knappe Deckung im Umfang von 103 %, im Falle des Lehramts an Gymnasien um eine deutlich überzeichnete Deckung im Umfang von 205 % des Einstellungsbedarfs.

**Einfluss des kumulierten Einstellungsbedarfs auf die Unterrichtsversorgung** Zum in Tabelle 2.3 dargestellten Einstellungsbedarf von 3.552 Lehrkräften kommt der zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bereits bestehende kumulierte Einstellungsbedarf hinzu (Absatz 1.2.3.3: *b) Kumulierter Einstellungsbedarf* auf S. 35). Er beträgt ca. 850 VZLE, was etwa 934 Lehrkräften entspricht (Umrechnung über die schulformspezifischen Teilzeitfaktoren in Tabelle 1.8 auf S. 30). Da der kumulierte Einstellungsbedarf, wie bereits in Abschnitt 2.2 dargestellt, in der Phase zwischen 2023/24 und 2026/27 vermutlich nicht ausgeglichen werden kann, muss er notwendigerweise zwischen 2028/29 und 2035/36 kompensiert werden. Die nachfolgenden Berechnungen zeigen, ob

**Tabelle 2.3.** Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29–2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen (Angaben in Personen). Ausgangsschuljahr 2021/22, Absolventenquote  $q = 0,53$ . Abkürzungen: öT, Schulen in öffentlicher Trägerschaft; fT, Schulen in freier Trägerschaft; Abschl., Abschlüsse. Quelle Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

Lehramt an	Lehramtsabschlüsse (mögliche Eintritte in den Schuldienst)									Einstellungsbedarfe 2028/29–2035/36			Verhältnis
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Summe (2028–2035)	öT	fT	Summe (öT + fT)	Ab-schl./Bedarf [in %]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Grundschulen	175	175	175	136	136	136	136	136	1.204	1.075	93	1.168	103,1 %
Sekundarschulen	65	100	100	100	94	94	94	94	740	1.023	110	1.133	65,3 %
Gymnasien	198	188	239	239	239	193	193	193	1.684	694	125	819	205,5 %
Förderschulen	41	64	64	64	46	46	46	46	415	414	18	432	96,0 %
Alle Lehrämter	478	527	578	539	515	469	469	469	4.042	3.206	346	3.552	113,8 %

trotz des hohen Gesamtbedarfs von 4.486 Lehrkräften (inkl. des kumulierten Einstellungsbedarfs) eine Unterrichtsversorgung von 100 % erreicht werden kann.

**Erreichbarkeit einer Unterrichtsversorgung von 100 % bei einer Lehramtsabsolventenquote von  $q = 0,53$**  Tabelle 2.4 zeigt den um den kumulierten Bedarf erhöhten Einstellungsbedarf im Zeitraum 2028/29 und 2035/36 im Vergleich zur Zahl der möglichen Eintritte in den Schuldienst. Anhand der Werte in Sp. 6 ist zu erkennen, dass der Einstellungsbedarf bis 2035/36 bei einer Absolventenquote von  $q = 0,53$  und unter Einschluss des bis zum 5. Oktober 2022 aufgelaufenen kumulierten Einstellungsbedarfs nur im Umfang von 90 % realisiert werden kann. Lediglich im Lehramt an Gymnasien wird bedarfsdeckend und sogar über den Bedarf hinaus ausgebildet.

**Es bleibt folglich festzuhalten, dass bei einer Absolventenquote von  $q = 0,53$  der Einstellungsbedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % in der Phase 2028/29 bis 2035/36 selbst bei vollständiger Auslastung der Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge nicht bereitgestellt werden kann.** Auch die überproportionale Ausbildung im Lehramt an Gymnasien kann die bei den anderen Lehrämtern bestehende Bedarfslücke nicht decken.

Hervorzuheben ist hier nochmals, dass diese Gesamtbilanz unter der Annahme steht, dass die in den Zielvereinbarungen definierten Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge an der MLU und der OvGU vollständig ausgeschöpft werden. Das ist gegenwärtig nicht in allen Lehrämtern der Fall (vgl. Tabelle 3.1 und Tabelle 3.14). Bleibt es dabei, dass eine Auslastung der Kapazitäten nicht erreicht und die Absolventenquote nicht verbessert werden kann, verringert sich die hier prognostizierte Menge der potenziellen Eintritte in den Schuldienst zusätzlich. Entsprechend würde sich auch der Umfang der Deckung des Einstellungsbedarfs gemäß Sp. 6 der Tabelle 2.4 reduzieren.

**Tabelle 2.4.** Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29-2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen mit kumulierter Bedarfserhöhung (Angaben in Personen). Ausgangsschuljahr 2021/22, Absolventenquote  $q = 0,53$ . Quelle Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

Lehramt an	LA-Abschlüsse (mögl. Eintritte in d. Schuldienst) 2028/29-2035/36	Kumulierter Ein- stellungsbedarf am 05.10.2022	Einstellungsbedarfe 2028/29 bis 2035/36		Verhältnis Abschlüsse/Bedarf Sp.2/Sp.5 [in %]
			Ohne kumulierten Einstellungsbedarf	Mit kumuliertem Einstellungsbedarf	
1	2	3	4	5	6
Grundschulen	1.204	187	1.168	1.355	88,9
Sekundarschulen	740	430	1.133	1.563	47,3
Gymnasien	1.684	189	819	1.008	167,0
Förderschulen	415	128	432	560	74,0
Summe aller Lehrämter	4.042	934	3.552	4.486	90,1

**Erreichbarkeit einer Unterrichtsversorgung von 100 % bei einer Lehramtsabsolventenquote von  $q = 0,75$**  Daher stellt sich die Frage, ob sich dennoch und mit welchen Maßnahmen eine Unterrichtsversorgung von 100 % im Zeitraum von 2028/29 bis 2035/36 erzielen lässt? Um eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen, muss die Anzahl der Lehramtsabschlüsse und damit der potenziellen Eintritte in den Schuldienst dem jährlichen Einstellungsbedarf einschließlich des kumulierten Einstellungsbedarfs entsprechen. Dazu braucht es folgende Voraussetzungen:

- Die bisher nicht ausgeschöpften Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge müssen ausgelastet werden.
- Die in den Zielvereinbarungen angestrebte Absolventenquote von  $q = 0,75$  muss in allen Lehramtsstudiengängen umgesetzt werden.

Würden diese Voraussetzungen erfüllt, ließe sich annähernd das in Tabelle 2.5 berechnete Ergebnis erzielen. Der Unterschied zu den Berechnungen in Tabelle 2.4 liegt in der Annahme einer Absolventenquote von  $q = 0,75$ . Die Daten in Sp. 6 der Tabelle 2.5 zeigen, dass der Einstellungsbedarf im hier besprochenen Zeitraum 2028/29 bis 2035/36 unter Einschluss des bislang aufgelaufenen kumulierten Einstellungsbedarfs im Umfang von 128 % realisiert werden könnte. **Erst die volle Ausschöpfung der Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge und eine tatsächliche Absolventenquote von  $q = 0,75$  in allen Lehramtsstudiengängen machen die Absicherung einer Unterrichtsversorgung von 100 % im Zeitraum von 2028/29 bis 2035/36 möglich.** Lediglich das Lehramt an Sekundarschulen bliebe mit 93 % etwas unterhalb des Einstellungsbedarfs.

Diese Lücke zwischen dem Einstellungsbedarf und den verfügbaren Lehrkräften mit dem Lehramt an Sekundarschulen ließe sich schließen, wenn Absolventinnen und Absolventen insbesondere des Lehramts an Gymnasien in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen eingesetzt würden. In Tabelle 2.5 ist zu sehen, dass der „Puffer“ für ein Einstellungspotenzial oberhalb einer Unterrichtsversorgung von 100 %, der in diesem Szenarium rechnerisch entsteht, überwiegend aus einem Überhang der Ausbildung im Lehramt an Gymnasien resultiert. Folgerichtig sollten für die

**Tabelle 2.5.** Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst 2028/29–2035/36 im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen mit kumulierter Bedarfserhöhung (Angaben in Personen). Ausgangsschuljahr 2021/22, Absolventenquote  $q = 0,75$ . Quelle Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

Lehramt an	LA-Abschlüsse (mögl. Eintritte in d. Schuldienst) 2028/29–2035/36	Kumulierter Ein- stellungsbedarf am 05.10.2022	Einstellungsbedarfe 2028/29 bis 2035/36		Verhältnis Abschlüsse/Bedarf Sp.2/Sp.5 [in %]
			Ohne kumulierten Einstellungsbedarf	Mit kumuliertem Einstellungsbedarf	
1	2	3	4	5	6
Grundschulen	1.598	187	1.168	1.355	117,9
Sekundarschulen	1.447	430	1.133	1.563	92,6
Gymnasien	2.013	189	819	1.008	199,7
Förderschulen	682	128	432	560	121,7
Summe aller Lehrämter	5.739	934	3.552	4.486	127,9

Absolvierenden bereits bestehende Möglichkeiten des Einsatzes in anderen Schulformen genutzt und optimiert werden.

**Schlussfolgerungen** Aus der gegenwärtigen Perspektive bleibt die Feststellung der Experten-  
gruppe im Abschlussbericht 2018 daher richtig:

*Zukünftig wird es möglich und nötig, [...] alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die Arbeit in den Schulen Sachsen-Anhalts zu gewinnen. Alle in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräfte haben eine Perspektive im Schuldienst des Landes. Die Schulen sind aber darauf angewiesen, dass die Lehramtsabsolventen die Fächer mitbringen, die für den konkreten Unterricht in der jeweiligen Schule erforderlich sind. [vgl. 1, S. 24 f.]*

Grundsätzlich sind auch die Zielvereinbarungen 2020–2024 mit den Universitäten im Rahmen der dort festgelegten Bedingungen zielführend positioniert [6, 8]. Sie müssen aber auch im vereinbarten Umfang umgesetzt werden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Studienaufnehmenden des Studienjahres 2025/26 erst nach dem Schuljahr 2030/31 für den Schuldienst bereitstehen werden. Angesichts der sich abzeichnenden Überhänge v. a. im Lehramt an Gymnasien sollte in den nächsten Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Hochschulen eine Anpassung der Kapazitäten in Bezug auf die einzelnen Lehrämter erörtert werden.

Dennoch verbleiben folgende Risiken, die beeinflussen, ob sich in den nächsten zehn Jahren eine Unterrichtsversorgung von 100 % erreichen lässt:

- Die Ausschöpfung der Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge bei deutlich erhöhter Absolventenquote ist eine risikobehaftete Voraussetzung (vgl. dazu Kapitel 3).
- Es besteht ein reales Risiko, dass die nur unterhältige Deckung des Einstellungsbedarfs in der Phase von 2023/24 bis 2027/28 den kumulierten Einstellungsbedarf für den Zeitraum 2028/29 bis 2035/36 weiter anwachsen lässt.

- Der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen kann sich z. B. durch Zuwanderung verzögern.

## 2.4. Realisierung der Einstellungsbedarfe nach Fächern oder Fachrichtungen und Feststellung der zusätzlichen Einstellungsbedarfe

### 2.4.1. Methodische Hinweise

**Anteil eines Faches am Unterrichtsbedarf** Je nach Schulform generieren die verschiedenen Schulfächer einen unterschiedlichen Unterrichtsbedarf. Um den Anteil eines Faches am gesamten Unterrichtsbedarf zu differenzieren, sind diese in folgende Kategorien unterteilt:

- A Fächer mit einem hohen Unterrichtsanteil, Kernfächer (gelbe Markierung),
- B Fächer mit einem mittleren Unterrichtsanteil (blaue Markierung),
- C Fächer mit einem geringen Unterrichtsanteil (rote Markierung).

Darüber hinaus werden an den Universitäten des Landes Fächer ausgebildet, für die nur minimaler, keinem Fach der Stundentafel zugeordneter Unterrichtsbedarf besteht:

- D Fächer ohne Unterrichtsanteil aus der Stundentafel.

In den nachfolgenden Schulformtabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf sind die Fächer mit den entsprechenden Kennzeichnungen versehen (ebenso im Kapitel 3).

**Anzahl der LA-Studierenden nach Schulform** Die Angaben zur Zahl der Lehramtsstudierenden in den Fachsemestern nach Schulform und studiertem Unterrichtsfach im WiSe 2021/22 beruhen auf Informationen der Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der MLU sowie der OvGU (Stand: Oktober 2022).

Bei der Angabe der Studierendenzahlen nach Fächern wird zwischen der Fall- und der Kopfzahl unterschieden. Die Fallzahl bezieht sich auf die Zahl der Studierenden je Fach, die Kopfzahl auf die Zahl der Studierenden insgesamt. Da Studierende mehr als ein Fach studieren, ist die Fallzahl höher als die Kopfzahl. Beispielsweise sind Studierende mit einer Kombination von drei Fächern dreimal in den Fallzahlen vertreten, gehen jedoch nur einfach in die Kopfzahl ein.

Für die Berechnung der Einstellungsbedarfe wird zudem der Quotient aus Fall- und Kopfzahl benötigt. Dieser Quotient gibt die Anzahl der Fächer je Studentin oder Student wieder (Tabelle 2.6).

**Tabelle 2.6.** Anzahl der Lehramtsstudierenden nach Schulform an der MLU und der OvGU im WiSe 2021/22 (alle Fachsemester). Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

Lehramt an	Fallzahl	Kopfzahl	Fallzahl/Kopfzahl
Grundschulen	3.277	1.090	3,006.422
Sekundarschulen	1.834	870	2,108.046
Gymnasien	3.199	1.490	2,146.980

**Statistisches Verfahren** Zur Berechnung des Einstellungsbedarfs von Studierenden je Unterrichtsfach wird der Unterrichtsbedarf der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt. Um die Fächer zu identifizieren, die eine zu hohe oder zu geringe Anwahl durch die Studierenden erfahren, wurde die Methode der linearen Einfachregression durch den Koordinatenursprung gewählt. Die Statistik nimmt eine Umverteilung der vorhandenen LA-Studierenden entsprechend des Unterrichtsbedarfs vor. Die normierte Differenz (genormt, um der Standardnormalverteilung mit Mittelwert 0 und Standardabweichung 1 zu entsprechen) aus den tatsächlichen und den umverteilten Studierendenzahlen ist ein Maß für die Abweichung des Ist-Wertes vom erwarteten Soll-Wert. Über- oder unterschreitet die normierte Differenz einen festgelegten Wert (meist 1,96 bzw. -1,96), liegt eine statistisch signifikante Abweichung des Ist-Wertes vom Soll-Wert vor. Das bedeutet, dass ein Fach von deutlich zu vielen bzw. zu wenigen der Studierenden belegt wird. Es wird jedoch keine Aussage darüber getroffen, ob die Zahl der LA-Studierenden insgesamt ausreicht, um den Unterrichtsbedarf zu decken.

**Erläuterungen zu den Tabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf** (Tabelle 2.7, Tabelle 2.9 und Tabelle 2.11; auch Tabelle 4.7 und Tabelle 4.8)

- Sp. 1 nennt das Fach und die Kategorie bzgl. des Anteils des Fachs am Unterrichtsbedarf (vgl. Absatz 2.4.1).
- In Sp. 2 ist der Unterrichtsbedarf je Fach in LWS angegeben.
- Sp. 3 nennt die Ist-Studierendenzahlen als Fallzahlen.
- Sp. 4 gibt die Soll-Studierendenzahlen als Fallzahlen an, die bei einem linearen Zusammenhang zwischen Unterrichtsbedarf und Studierendenzahlen zu erwarten wären.
- In Sp. 5 ist die Differenz aus den Ist- und Soll-Studierendenzahlen angegeben. Die Differenz ist negativ, wenn die Ist-Zahlen unter den Soll-Zahlen liegen und positiv, wenn die Ist-Zahlen größer als die Soll-Zahlen sind. Anhand der Differenz ist ersichtlich, inwiefern die LA-Studierenden umverteilt werden müssten, um eine bessere Bedarfsdeckung zu erreichen. Negative Differenzen zeigen dabei an, dass mehr Fachbelegungen erforderlich sind.
- Die normierte Differenz in Sp. 6 ist ein Maß für die Abweichung eines Ist-Wertes von dem erwarteten Soll-Wert. Sie gibt an, wie gut die Zahl der LA-Studierenden in einem Fach dem Unterrichtsbedarf des Faches entspricht. Je größer die Abweichung von 0 ist, umso weniger entspricht die Zahl der Studierenden im betreffenden Fach dem Bedarf.

- Sp. 7 zeigt an, bei welchen Fächern eine deutliche (signifikante) Abweichung der Ist- von den Soll-Zahlen vorliegt.
- In Sp. 8 ist die Zahl der insgesamt erforderlichen Einstellungen je Fach eingetragen. Dazu wird der in Köpfen angegebene Einstellungsbedarf für die Jahre 2023–2027 (siehe Tabelle 2.2) mit Hilfe des Quotienten  $\frac{\text{Fallzahl}}{\text{Kopfzahl}}$  aus Tabelle 2.6 in Fallzahlen umgewandelt (Bsp. LA an GS:  $952 \times 3,006.422 = 2.862$ ) und entsprechend des Unterrichtsbedarfs je Fach verteilt.
- Sp. 9 nennt die Zahl der zusätzlich erforderlichen Einstellungen, die nicht durch die Zahl der LA-Studierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt abgedeckt ist. Die Angabe erfolgt in Fallzahl je Fach. Dazu wird die Zahl der Absolvierenden, die nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung erfüllen (siehe Tabelle 2.2), in Fallzahlen je Fach umgerechnet ( $\text{Absolvierende} \times \frac{\text{Ist}}{\text{Kopfzahl}}$ ; Bsp. LA an GS:  $660 \times \frac{\text{Ist}}{1090}$ ) und von der Zahl der insgesamt erforderlichen Einstellungen je Fach in Sp. 8 abgezogen. Werte größer 0 bedeuten, dass in dem betreffenden Fach alle Lehramtsabsolvierenden und darüber hinaus zusätzliche Einstellungen weiterer Lehrkräfte benötigt werden. Beträgt der zusätzliche Einstellungsbedarf 0, kann der gesamte Einstellungsbedarf von den hiesigen Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gedeckt werden, wobei in einzelnen Fällen sogar noch ein Überhang besteht.

#### 2.4.2. Fächer im Lehramt an Grundschulen

Für das Lehramt an Grundschulen wird der Unterrichtsbedarf je Fach der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt und der Einstellungsbedarf aufgezeigt. Grundlage der Berechnungen ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2021/22.

Dabei wird deutlich, dass die Studienfachwahl der Drittfächer der gegenwärtig Studierenden an der MLU nicht dem Unterrichtsbedarf der einzelnen Fächer entspricht (siehe Abbildung 2.1).

Insgesamt deckt die Menge der derzeitig Studierenden den Einstellungsbedarf je Fach bis zum Schuljahr 2027/28 nicht (siehe Tabelle 2.7, Sp. 9). In allen Fächern außer Religion besteht ein Einstellungsbedarf, der nicht durch die Zahl der LA-Studierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werden kann. Vor allem die Fächer Deutsch und Gestalten bedürfen zusätzlicher Einstellungen von Lehrkräften außerhalb der hiesigen Lehramtsausbildung (siehe Tabelle 2.8).

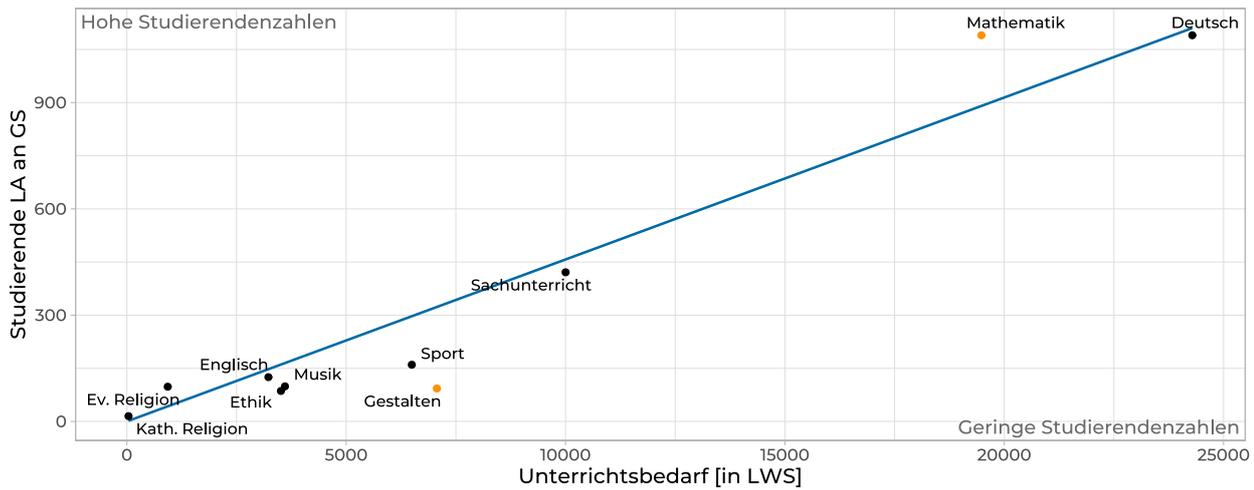
**Schlussfolgerungen** Die Einsetzbarkeit aller Absolventinnen und Absolventen wird durch die Verpflichtung des gleichzeitigen Erwerbs der Lehrbefähigungen für Deutsch und Mathematik gewährleistet. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme aller Lehramtsstudierenden nach dem Vorbereitungsdienst als Lehrkräfte an die Schulen des Landes sind gegeben, da der Einstellungsbedarf höher ist als die Zahl der Absolvierenden. Der über die vollständige Übernahme

**Tabelle 2.7.** Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Grundschulen 2023/24–2027/28. LA an GS an der MLU (alle Fachsemester). Mit Aufstellung der Studierenden der jeweiligen Fächer. Details zur Berechnung siehe Absatz 2.4.1: Erläuterungen zu den Tabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Oktober 2022). Abkürzung: Einstell.bedarf, Einstellungsbedarf.

Fach	Unterrichtsbedarf [in LWS]	Studierende LA an GS (alle Fachsemester)					Einstell.bedarf 2023–2027	
		FZ Ist	FZ Soll	Differenz	Norm. Diff.	Signifikanz	Insgesamt	Zusätzlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Deutsch	24.286	1.090	1.110	–20	–0,24	n. s.	884	224
Mathematik	19.480	1.090	890	200	2,03	*	709	49
B Sachunterricht	10.001	421	457	–36	–0,32	n. s.	364	109
Gestalten	7.067	93	323	–230	–1,98	*	257	201
Sport	6.495	160	297	–137	–1,17	n. s.	236	140
Musik	3.604	99	165	–66	–0,56	n. s.	131	71
Ethik	3.512	86	161	–75	–0,63	n. s.	128	76
Englisch	3.226	125	147	–22	–0,19	n. s.	117	42
C Ev. Religion	932	98	43	55	0,47	n. s.	34	0
Kath. Religion	38	15	2	13	0,11	n. s.	1	0
Gesamt	78.641	3.277					2.862	911
Unterrichtsbedarfe, die keinem Fach eindeutig zugeordnet werden können								
Ohne Zuordnung	18.695							

#### Ergänzende Informationen

- Das Studienfach Medienbildung wird seit dem SoSe 2020 als Ergänzungsfach an der MLU angeboten. Im WiSe 2021/22 belegten 20 Studierende des Studiengangs LA an GS dieses Fach (nicht als Fallzahl in obiger Tabelle enthalten).
- Im WiSe 2021/22 haben sieben Studierende aller Fachsemester ein zusätzliches Drittfach belegt (Berechnung: Fallzahl –  $3 \times$  Kopfzahl =  $3.277 - 3 \times 1.090 = 7$ ).



**Abbildung 2.1.** Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach (Punkte) für das LA an GS an der MLU (alle Fachsemester). Die Regressionsgerade zeigt die Soll-Studierendenzahlen für jeden Unterrichtsbedarf. Bei den orange markierten Punkten handelt es sich um signifikant vom Soll abweichende Studierendenzahlen. Details zur statistischen Methode siehe Absatz 2.4.1: Statistisches Verfahren auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Oktober 2022).

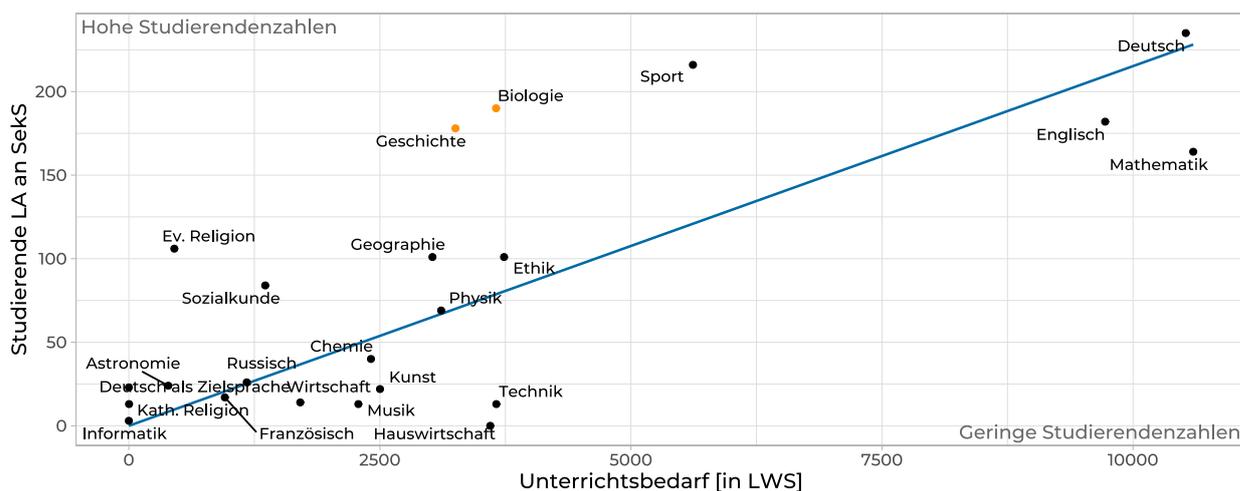
**Tabelle 2.8.** Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Grundschulen je Fach im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28. Besteht kein zusätzlicher Einstellungsbedarf kann der gesamte Einstellungsbedarf durch die Lehramtsausbildung realisiert werden (vgl. Tabelle 2.7, Sp. 9).

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Fach
> 200 sehr hoch	Deutsch, Gestalten
> 100 hoch	Sachunterricht, Sport
> 50 mittel	Musik, Ethik
> 0 gering	Mathematik, Englisch
0 kein	Ev. Religion, Kath. Religion

hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an die Schulen des Landes in den Jahren 2023/24 bis 2027/28 beträgt 292 Lehrkräfte (vgl. Tabelle 2.2, LA an GS, Berechnung: Sp. 10 – Sp. 7 = 952 – 660 = 292).

### 2.4.3. Fächer im Lehramt an Sekundarschulen

Für das Lehramt an Sekundarschulen wird der Unterrichtsbedarf je Fach der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt und der Einstellungsbedarf aufgezeigt. Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2021/22. Auf die Einbeziehung des Anteils von 40 % der Gesamt- und Sportschulen wird verzichtet, weil (1) dieser Anteil nur etwa 4,5 % der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen beträgt und (2) die Fächerstruktur Unterschiede aufweist. Eine wesentliche Änderung der pro-



**Abbildung 2.2.** Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach (Punkte) für das LA an SekS an der MLU und der OvGU (alle Fachsemester). Die Regressionsgerade zeigt die Soll-Studierendenzahlen für jeden Unterrichtsbedarf. Bei den orange markierten Punkten handelt es sich um signifikant vom Soll abweichende Studierendenzahlen. Details zur statistischen Methode siehe Absatz 2.4.1: Statistisches Verfahren auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

zentualen Anteile der Fächer wäre durch die Einbeziehung der Gesamt- und Sportschulen nicht gegeben.

Auch beim LA an SekS entspricht die Studienfachwahl der gegenwärtig Studierenden nicht dem Unterrichtsbedarf der einzelnen Fächer. Die Fächer Biologie und Geschichte sind deutlich überrepräsentiert, Hauswirtschaft wurde dagegen eher selten ausgewählt (siehe Abbildung 2.2 und Tabelle 2.9).

**Schlussfolgerungen** Weiterhin gilt ebenfalls, dass die derzeitig Studierenden des Lehramts an Sekundarschulen nicht in der Lage wären, den Einstellungsbedarf je Fach bis zum Schuljahr 2027/28 zu decken (siehe Tabelle 2.9, Sp. 9), auch nicht in den Fächern Biologie und Geschichte. In allen Fächern außer Religion besteht ein Einstellungsbedarf, der nicht durch die Zahl der LA-Studierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werden kann. Vor allem die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch bedürfen zusätzlicher Einstellungen von Lehrkräften außerhalb der hiesigen Lehramtsausbildung (siehe Tabelle 2.10).

Im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 werden nach der Schätzung in Tabelle 2.2 ca. 379 Lehramtsabsolvierende nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung als Lehrkraft an den Schulen des Landes erfüllen. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben, da der Einstellungsbedarf höher ist als die Zahl der Absolvierenden. Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2023/24 bis 2027/28 beträgt etwa 1.321 Lehrkräfte (vgl. Tabelle 2.2, LA an SekS, Berechnung: Sp. 10 – Sp. 7 = 1.700 – 379 = 1.321).

**Tabelle 2.9.** Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Sekundarschulen 2023/24–2027/28. LA an SekS an der MLU und der OvGU (alle Fachsemester). Mit Aufstellung der Studierenden der jeweiligen Fächer. Details zur Berechnung siehe Absatz 2.4.1: Erläuterungen zu den Tabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022). Abkürzung: Einstell.bedarf, EinStellungsbedarf.

Fach	Unterrichtsbedarf [in LWS]	Studierende LA an SekS (alle Fachsemester)					Einstell.bedarf 2023–2027	
		FZ Ist	FZ Soll	Differenz	Norm. Diff.	Signifikanz	Insgesamt	Zusätzlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Mathematik	10.599	164	228	-64	-1,35	n. s.	515	444
Deutsch	10.525	235	227	8	0,18	n. s.	511	409
Englisch	9.722	182	209	-27	-0,56	n. s.	472	393
B Sport	5.617	216	121	95	1,80	n. s.	273	179
Ethik	3.737	101	80	21	0,38	n. s.	182	138
Technik	3.660	13	79	-66	-1,22	n. s.	178	172
Biologie	3.657	190	79	111	2,06	*	178	95
Hauswirtschaft	3.599	0	77	-77	-1,43	n. s.	175	175
Geschichte	3.253	178	70	108	1,99	*	158	81
Physik	3.110	69	67	2	0,04	n. s.	151	121
Geographie	3.023	101	65	36	0,66	n. s.	147	103
Kunst	2.501	22	54	-32	-0,58	n. s.	122	112
Chemie	2.411	40	52	-12	-0,22	n. s.	117	100
Musik	2.286	13	49	-36	-0,66	n. s.	111	105
C Wirtschaft	1.707	14	37	-23	-0,42	n. s.	83	77
Sozialkunde	1.359	84	29	55	1,00	n. s.	66	29
Russisch	1.174	26	25	1	0,01	n. s.	57	46
Französisch	956	17	21	-4	-0,07	n. s.	46	39
Ev. Religion	453	106	10	96	1,75	n. s.	22	0
Astronomie	393	24	8	16	0,28	n. s.	19	9
Kath. Religion	2	13	0	13	0,24	n. s.	0	0
D Informatik	0	3	0	3	0,05	n. s.	0	0
DaZ	0	23	0	23	0,42	n. s.	0	0
Gesamt	73.745	1.834					3.584	2.826
Unterrichtsbedarfe, die keinem Fach eindeutig zugeordnet werden können								
Ohne Zuordnung	15.063							

#### Ergänzende Informationen

- Das Studienfach Medienbildung wird seit dem SoSe 2020 als Ergänzungsfach an der MLU angeboten. Im WiSe 2021/22 belegten 15 Studierende des Studienganges LA an SekS dieses Fach (nicht als Fallzahl in obiger Tabelle enthalten).
- Im WiSe 2021/22 haben 94 Studierende aller Fachsemester ein weiteres Zweitfach bzw. ein Ergänzungsfach belegt (Berechnung: Fallzahl – 2 × Kopfzahl = 1.834 – 3 × 870 = 94).
- Das Studium des Fachs Kunst erfolgt an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

**Tabelle 2.10.** Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Sekundarschulen je Fach im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28. Besteht kein zusätzlicher Einstellungsbedarf kann der gesamte Einstellungsbedarf durch die Lehramtsausbildung realisiert werden (vgl. Tabelle 2.9, Sp. 9).

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Fach
> 200 sehr hoch	Mathematik, Deutsch, Englisch
> 100 hoch	Sport, Ethik, Technik, Hauswirtschaft, Physik, Geografie, Kunst, Musik
> 50 mittel	Biologie, Geschichte, Chemie, Wirtschaft
> 0 gering	Sozialkunde, Russisch, Französisch, Astronomie
0 kein	Ev. Religion, Kath. Religion, Informatik, Deutsch als Zielsprache

#### 2.4.4. Fächer im Lehramt an Gymnasien

Für das Lehramt an Gymnasien wird der Unterrichtsbedarf je Fach der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt und der Einstellungsbedarf aufgezeigt. Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Gymnasien im Schuljahr 2021/22.

Auf die Einbeziehung des Anteils von 60 % der Gesamt- und Sportschulen sowie der Schulen des zweiten Bildungsweges wird verzichtet, weil dieser Anteil nur etwa 7,5 % der Gymnasien beträgt und eine wesentliche Änderung der prozentualen Anteile der Fächer durch die Einbeziehung der anderen Schulformen nicht gegeben wäre.

Beim LA an Gym entspricht die Studienfachwahl der gegenwärtig Studierenden weitgehend dem Unterrichtsbedarf der einzelnen Fächer. Dennoch sind hier die Fächer Sport und Spanisch tendenziell überrepräsentiert, wohingegen Deutsch eher zu selten angewählt wurde (siehe Abbildung 2.3 und Tabelle 2.11).

Zwar sind auch beim LA an Gym die derzeitigen Studierenden nicht in der Lage, den Einstellungsbedarf je Fach bis zum Schuljahr 2027/28 zu decken (siehe Tabelle 2.11, Sp. 9), verglichen mit den zuvor beschriebenen Lehrkräften bestehen hier jedoch je Fach die geringsten zusätzlichen Einstellungsbedarfe. Es sind vor allem die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, bei denen auf Lehrkräfte außerhalb der hiesigen Lehramtsausbildung (siehe Tabelle 2.12) zurückgegriffen werden muss.

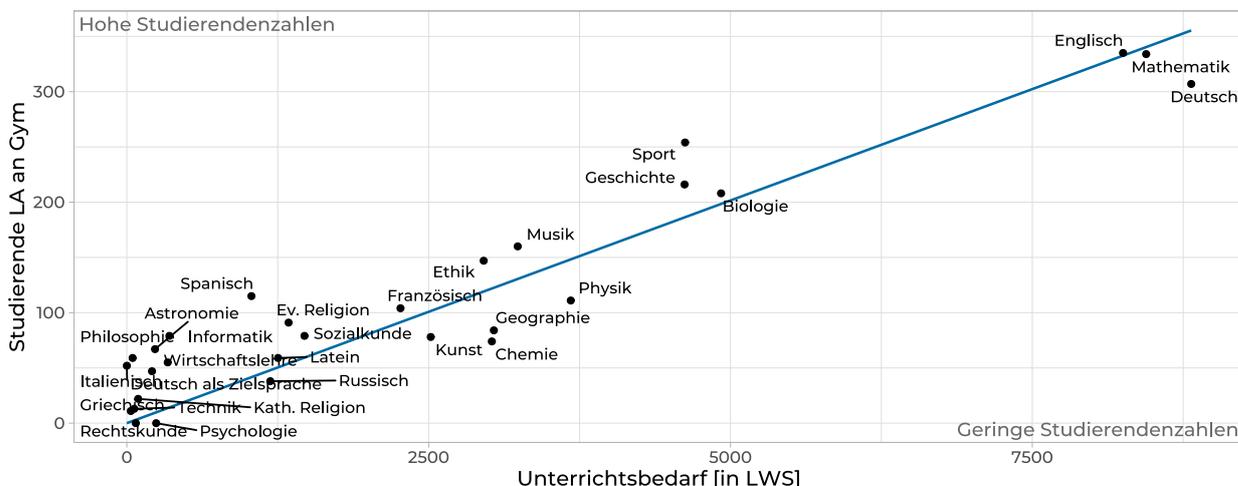
**Schlussfolgerungen** Im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 werden nach der Schätzung in Tabelle 2.2 ca. 952 Lehramtsabsolvierende nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung als Lehrkraft an den Schulen des Landes erfüllen. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben, da der Einstellungsbedarf höher ist als die Zahl der Absolvierenden. Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2023/24 bis 2027/28 beträgt etwa 482 Lehrkräfte (vgl. Tabelle 2.2, LA an Gym, Berechnung: Sp. 10 – Sp. 7 = 1.434 – 952 = 482).

**Tabelle 2.11.** Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an Gymnasien 2023/24–2027/28. LA an Gym an der MLU und der OvGU (alle Fachsemester). Mit Aufstellung der Studierenden der jeweiligen Fächer Details zur Berechnung siehe Absatz 2.4.1: Erläuterungen zu den Tabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022). Abkürzung: Einstell.bedarf, Einstellungsbedarf.

Fach	Unterrichtsbedarf [in LWS]	Studierende LA an Gym (alle Fachsemester)					Einstell.bedarf 2023–2027	
		FZ Ist	FZ Soll	Differenz	Norm. Diff.	Signifikanz	Insgesamt	Zusätzlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Deutsch	8.816	307	355	-48	-1,45	n. s.	397	201
Mathematik	8.443	334	340	-6	-0,19	n. s.	380	167
Englisch	8.252	335	333	2	0,07	n. s.	372	158
B Biologie	4.922	208	198	10	0,26	n. s.	222	89
Sport	4.624	254	186	68	1,84	n. s.	208	46
Geschichte	4.620	216	186	30	0,81	n. s.	208	70
Physik	3.677	111	148	-37	-1,00	n. s.	166	95
Musik	3.238	160	131	29	0,79	n. s.	146	44
Geographie	3.040	84	123	-39	-1,03	n. s.	137	83
Chemie	3.023	74	122	-48	-1,28	n. s.	136	89
Ethik	2.956	147	119	28	0,75	n. s.	133	39
Kunst	2.517	78	101	-23	-0,63	n. s.	113	64
Französisch	2.267	104	91	13	0,34	n. s.	102	36
C Sozialkunde	1.472	79	59	20	0,52	n. s.	66	16
Ev. Religion	1.340	91	54	37	0,98	n. s.	60	2
Latein	1.252	59	50	9	0,23	n. s.	56	19
Russisch	1.188	38	48	-10	-0,26	n. s.	54	29
Spanisch	1.032	115	42	73	1,94	n. s.	46	0
Informatik	353	79	14	65	1,71	n. s.	16	0
Wirtschaftslehre	339	55	14	41	1,09	n. s.	15	0
Psychologie	243	0	10	-10	-0,26	n. s.	11	11
Astronomie	234	67	9	58	1,52	n. s.	11	0
Italienisch	208	47	8	39	1,02	n. s.	9	0
Kath. Religion	94	22	4	18	0,48	n. s.	4	0
Rechtswissenschaften	74	0	3	-3	-0,08	n. s.	3	3
Technik	61	13	2	11	0,28	n. s.	3	0
Philosophie	48	59	2	57	1,51	n. s.	2	0
Griechisch	33	11	1	10	0,26	n. s.	1	0
D DaZ	0	52	0	52	1,37	n. s.	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>68.366</b>	<b>3.199</b>					<b>3.079</b>	<b>1.259</b>
Unterrichtsbedarfe, die keinem Fach eindeutig zugeordnet werden können								
Ohne Zuordnung	4.632							

### Ergänzende Informationen

- Das Studienfach Medienbildung wird seit dem SoSe 2020 als Ergänzungsfach an der MLU angeboten. Im WiSe 2021/22 belegten 20 Studierende des Studiengangs LA an Gym dieses Fach (nicht als Fallzahl in obiger Tabelle enthalten).
- Im WiSe 2021/22 haben 219 Studierende aller Fachsemester ein weiteres Zweitfach bzw. ein Ergänzungsfach belegt (Berechnung: Fallzahl – 2 × Kopfzahl = 3.199 – 2 × 1.490 = 219).
- Das Studium des Fachs Kunst erfolgt an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.



**Abbildung 2.3.** Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Studierendenzahlen je Fach (Punkte) für das LA an Gym an der MLU und der OvGU (alle Fachsemester). Die Regressionsgerade zeigt die Soll-Studierendenzahlen für jeden Unterrichtsbedarf. Bei den orange markierten Punkten handelt es sich um signifikant vom Soll abweichende Studierendenzahlen. Details zur statistischen Methode siehe Absatz 2.4.1: Statistisches Verfahren auf S. 46. Quelle Studierendenzahlen: Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

**Tabelle 2.12.** Einstufung des zusätzlichen Einstellungsbedarfs an Gymnasien je Fach im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28. Besteht kein zusätzlicher Einstellungsbedarf kann der gesamte Einstellungsbedarf durch die Lehramtsausbildung realisiert werden (vgl. Tabelle 2.11, Sp. 9).

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Fach
> 200 sehr hoch	Deutsch
> 100 hoch	Mathematik, Englisch
> 50 mittel	Biologie, Geschichte, Physik, Geografie, Chemie, Kunst
> 0 gering	Sport, Musik, Ethik, Französisch, Sozialkunde, Ev. Religion, Latein, Russisch, Psychologie, Rechtswissenschaften
0 kein	Spanisch, Informatik, Wirtschaft, Astronomie, Italienisch, Kath. Religion, Technik, Philosophie, Griechisch, Deutsch als Zielsprache

### 2.4.5. Fachrichtungen im Lehramt an Förderschulen

Die Gleichverteilung der Ausbildungsplätze auf die nachfolgenden Kombinationen hat sich bewährt:

- Geistigbehindertenpädagogik/Körperbehindertenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik
- Sprachbehindertenpädagogik/Körperbehindertenpädagogik

Im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 werden nach der Schätzung in Anlage A.6 auf S. 105 insgesamt 204 Lehramtsabsolvierende nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung an den Schulen des Landes erfüllen. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben, da der Einstellungsbedarf höher ist als die Zahl der Absolvierenden. Der über die vollständige Übernahme der Absolvierenden hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2023/24 bis 2027/28 beträgt etwa  $470 - 204 = 266$  Lehrkräfte (vgl. Tabelle 2.2 auf S. 39). Das sind jährlich ca.  $\frac{266}{5\text{Jahre}} = 53$  zusätzliche Lehrkräfte.

---

Die fächerbezogenen Zielsetzungen des Abschlussberichts der Expertengruppe zum längerfristigen Lehrkräftebedarf für die Lehrämter LA an GS, LA an SekS, LA an Gym und LA an FöS gelten fort [1, S. 28 ff., Absätze 1.11.3 bis 1.11.6].



## 3. LEHRAMTSAUSBILDUNG AN DEN HOCHSCHULEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT

### 3.1. Zielvereinbarungen 2020 bis 2024

Die Lehramtsausbildung in den Jahren 2020 bis 2024 unterliegt in wesentlichen Zügen den Zielvereinbarungen (ZV) [9] jeweils geschlossen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule:

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [6]  
Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung, Anlage 4: Lehrerbildung 2020–2024 [7]
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg [8]
- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle [10]

Die Aussagen zu den Zielen der Lehrerbildung der MLU und der OvGU sind jeweils in einer eigenen Anlage zur ZV dargestellt, bei der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wurden die Ziele in die „allgemeine“ ZV integriert. Vor Unterzeichnung wurde das Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hergestellt.

Die Zielvereinbarungen betreffen u. a. folgende Inhalte: Strukturierung des Lehramtsstudiums, Anpassung der Ausbildungskapazität an die Lehrerbedarfsentwicklung (Studienanfänger, fachrichtungsbezogene Studienplätze), Qualitätsentwicklung (u. a. Verbesserung der Absolventenquote), Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung.

## 3.2. Lehramtsausbildung an der MLU

### 3.2.1. Bilanz der Studienanfänger

Es ergibt sich die in Tabelle 3.1 dargestellte Bilanz.

**Tabelle 3.1.** Bilanz der Studienanfänger MLU. Quellen: [6, 11, 12].

	Wintersemester										An- teil [%]	
	2018/19	2019/20	2020/21		2021/22			2022/23		2020/21–2022/23		
	IST	IST	ZV	IST	ZV	IST	ZV+ ErgV	IST	ZV	IST		
LA GS	265	244	240–270	226	240–270	235	310–340	278	835	739	88,5	
LA SekS	216	189	220	171	220	149	235	136	675	456	67,6	
LA Gym	263	272	240	266	240	266	315	277	795	809	101,8	
LA Gym + offene SekSplätze			240+49		240+71		315+99		1.008	809	79,8	
LA FöS	90	79	100	89	100	95	140	97	340	281	82,6	
Summe	834	784	800	752	800	745	1.000	788	2.600	2.285	87,9	

Die in der Zielvereinbarung vereinbarte Zahl von 800 „Studienplätzen für Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen“<sup>1</sup> zum WiSe 2020/2021 und 2021/2022 wird jeweils um etwa 50 verfehlt.

**Zum WiSe 2022/2023 kann mit 788 Studienanfängern die Zielzahl der ZV von 800 nicht ganz erreicht werden. Die mit der Ergänzungsvereinbarung mögliche Erhöhung auf 1.000 zu diesem Semester kommt nicht ansatzweise zur Umsetzung.**

**Nur im Lehramt an Grundschulen wurde eine Steigerung erreicht, aber auch diese bleibt hinter der Vorgabe der Ergänzungsvereinbarung zurück. Die Abnahme der Immatrikulationen im Lehramt an Sekundarschulen gibt Anlass zur Sorge.**

<sup>1</sup>Nr. 2.2 Satz 1 ZV MLU

Für die Bewerbungen in den NC-Fächern ergeben sich die in Tabelle 3.2 dargestellten Daten.

**Tabelle 3.2.** Plätze nach KapVO, ZZO, Bewerbungen (HA), Ablehnungsbescheide und Immatrikulierte in den NC-Fächern. WiSe 2022/23 keine Daten zu Sozialkunde vorhanden. Quellen: [13–16].

Lehramt an	WiSe	NC	KapVO	ZZO	Bewerbungen (HA)	Ablehnungsbescheide	Immatrikulierte
Grundschulen	2020/21	alle Fächer					226
	2021/22	alle Fächer			438		235
	2022/23	alle Fächer			322		280
Sekundarschulen	2020/21	7 Fächer	210	210	568	156	198
	2021/22	5 Fächer	223	223	389	38	184
	2022/23	5 Fächer	198	198	328	52	154
Gymnasien	2020/21	12 Fächer	396	397	1.418	545	406
	2021/22	12 Fächer	431	431	1.280	404	432
	2022/23	10 Fächer	366	427	1.020	270	376
Förderschulen	2020/21	alle 5 Komb.					89
	2021/22	alle 5 Komb.	60	100	289	105	93
	2022/23	alle 5 Komb.	55	140	189	4	101

Solche Daten liegen natürlich nur für die NC-Fächer vor. Zum WiSe 2022/23 liegt die Zahl der Plätze nach Zulassungszahlenverordnung (ZZO) in allen Lehrämtern erheblich über der Zahl nach Kapazitätsverordnung (KapVO).

Für die Grundschule sind die Anzahl der Bewerbungen (HA) für die Fachkombination Deutsch/Mathematik/Heimat- und Sachunterricht angegeben. Anhand der Zahl der Bewerbungen für diese Fachkombination lässt sich am besten eine Vorstellung über das insgesamt vorhandene Bewerberpotenzial für das Grundschullehramt gewinnen.

*In den letzten drei Jahren hat die Anzahl der Bewerbungen bei gleichbleibender Zahl der NC-Fächer/Kombinationen abgenommen. Trotzdem besteht noch eine erhebliche Differenz zwischen der Zahl der Bewerbungen und den Immatrikulationen. Das führt zu der Frage, ob es möglich ist, ein größeres Bewerberpotenzial zu binden.<sup>2</sup>*

**Zur Festigung der Aussagen wäre es hilfreich, wenn in den nächsten Berichten auch die Anzahl der ausgesprochenen Zulassungen aufgenommen wird.**

<sup>2</sup>Kursiv, siehe Erläuterung im Abschnitt 3.6 auf S. 79

### 3.2.2. Steigerung des Studienerfolgs im Rahmen der Zielvereinbarung

Schon bei der Diskussion während der Erarbeitung des Expertenberichts wurde deutlich, dass die notwendige Zahl der Lehramtsabsolventen nicht durch weitere Steigerung der Zahl der Studienanfänger zu erreichen ist, sondern, dass die Erhöhung der Absolventenquote (Studienerfolgsquote) eine entscheidende Rolle spielt. Im Expertenbericht wurde bei den Prognosen von einer Studienerfolgsquote von 61 % über alle Lehrämter ausgegangen. Schon damals wurde seitens der MLU/MWU das Ziel der Erhöhung der Absolventenquote auf durchschnittlich 75 % in die Überlegungen eingebracht. Und so wurde das auch in Nr. 5.5 der ZV aufgenommen:

*„5.5 Verbesserung der Absolventenquote:*

*b) Die Universität untersucht regelmäßig und systematisch die Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit und für Studienabbrüche in den Lehramtsstudiengängen. Soweit diese Gründe im Bereich der Organisation und der Qualität des Studienangebots liegen, leitet sie daraus Maßnahmen zur besseren Einhaltung der Regelstudienzeit und zur Verbesserung der Absolventenquote ab. Ziel ist eine Erhöhung der Absolventenquote im Vereinbarungszeitraum auf durchschnittlich 75 %. Über die Entwicklung berichtet die Universität dem für Wissenschaft und dem für Schulwesen zuständigen Ministerium jährlich.“*

Die Tabelle 3.3 gibt Auskunft über die Absolventenquoten.

**Tabelle 3.3.** Absolventenquote der letzten 5 Jahre in den Lehrämtern MLU. Quelle: [11].

Lehramt an Grundschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 4 Jahre)

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe	Absolventenquote	
Studienanfänger	88	166	200	197	265	916		
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	2018–2022	2012–2016
Absolventen	95	103	96	102	124	520	0,57	0,755

Lehramt an Sekundarschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 5 Jahre)

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe	Absolventenquote	
Studienanfänger	113	118	131	163	213	738		
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	2018–2022	2012–2016
Absolventen	45	41	55	40	45	226	0,31	0,377

Lehramt an Gymnasien (Zuordnung Beginn–Ende: 6 Jahre)

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	Absolventenquote	
Studienanfänger	171	185	183	214	288	1.041		
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	2018–2022	2012–2016
Absolventen	95	98	109	120	125	547	0,53	0,634

Lehramt an Förderschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 5 Jahre)

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe	Absolventenquote	
Studienanfänger	89	56	78	95	88	406		
	2018	2019	2020	2021	2022	Summe	2018–2022	2012–2016
Absolventen	47	43	31	35	59	215	0,53	0,824

Die Entwicklung zeigt in allen Lehrämtern eine zur Intention gegenläufige Tendenz. Besonders dramatisch ist die Entwicklung beim Lehramt an Sekundarschulen.

Die möglicherweise pandemiebedingten Verlängerungen der Studiendauer, die in 2020 und 2021 zu etwas geringeren Absolventenzahlen geführt haben könnten, werden in 2022 aufgeholt. Im Lehramt an Förderschulen kommt in diesem Zeitraum eine Veränderung im Lehrbetrieb hinzu.

**Insgesamt erscheint es dringend erforderlich, entsprechende Maßnahmen nach Nr. 5.5 ZV einzuleiten und in absehbarer Zeit umzusetzen. Hier kommt es aus Sicht des MB darauf an, dass Studienangebot in Teilen stärker auf die Zielgruppe Lehramtsstudium auszurichten.**

*In diesem Zusammenhang wird häufig der Hinweis gegeben, dass anstelle einer gemeinsamen Mathematikausbildung für Studierende des Lehramtsfaches Mathematik mit den Mathematikstudenten eine teilweise getrennte Ausbildung sich positiv auf den Zugang zum Lehramtsfach und auf den Studienerfolg auswirken würde.*

*Hier kommen auch andere Veranstaltungen, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, in den Blick.<sup>3</sup>*

<sup>3</sup>Kursiv, siehe Erläuterung im Abschnitt 3.6 auf S. 79

### 3.2.3. Lehramt an Grundschulen, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen

Die Tabelle 3.4 gibt Auskunft über die Belegung der Fächer im Dreijahreszeitraum.

**Tabelle 3.4.** Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Grundschulen. Quellen: [6, 7, 11, 14–16] für WiSe 2021/22<sup>4</sup>.

Unterricht	Unterrichtsbedarf (UB)		NC	Immatrikulationen im Wintersemester				Plätze nach ZV 3 Jahre		Orientierung Drittfächer	
	LWS	vH		2020/21	2021/22	2022/23	Summe	Pl. ZV	IST/Pl. ZV	Anteil	Bezug = 742
				KO	KO	KO	KO	KO			FZ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutsch	24.286	30,9	j	218	225	279	722	835	0,86		
Mathematik	19.480	24,8	j	218	225	279	722				
Drittfächer				FZ	FZ	FZ	FZ				
Sachunterricht	10.001	12,7	j	88	76	118	282			3	202
Sport	6.495	8,3	j	31	47	49	127			2	135
Gestalten	7.067	9,0	j	18	22	19	59			2	135
Musik	3.604	4,6	j	21	17	7	45			1	67
Ethik	3.512	4,5	j	17	21	26	64			1	67
Englisch	3.226	4,1	j	24	26	32	82			1	67
Ev. Religion	932	1,2	j	17	26	30	73			1	67
Kath. Religion	38	0,05	j	2	3	5	10				
Summe	78.641	100,0		218	238	286	742			11	742

Notwendige Erläuterung zu den Spalten:

	Fächer mit hohem Unterrichtsbedarf
	Fächer mit mittlerem Unterrichtsbedarf
	Fächer mit geringem Unterrichtsbedarf

KO - Kopfzahlen; FZ - Fallzahlen

Sp. 2: Lehrerwochenstunden

Sp. 4: NC j = ja

Sp. 9: Plätze nach ZV (Pl. ZV) bei den Immatrikulationen WiSe 2020/21, WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 (Dreijahreszeitraum) insgesamt (siehe Tabelle 3.1)

Sp. 10: IST/Pl. ZV gibt an, inwieweit der Anteil der Immatrikulationen den Vorgaben der ZV entspricht.

Sp. 11: Orientierung Drittfächer

Gibt die Orientierungsteile gemäß Nr. 2.5.1 ErgV an.

Sp. 12: Gibt die Fallzahlen der Drittfächer an, wenn man die Summe der Fallzahlen (742) auf die einzelnen Fächer entsprechend den Orientierungsanteilen aufteilt.

<sup>4</sup>Die Zahlen des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) [11] und die Zahlen aus den Antworten der Kleinen Anfrage (KA) [13–16] unterscheiden sich teilweise geringfügig, weil sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgestellt worden sind. Die Zahlen des ZLB werden nur verwendet, wenn es keine veröffentlichten Zahlen gibt.

### **Diskussion, Einschätzung, fächerbezogene Aussagen**

Die Fächer Deutsch und Mathematik sind zwingend zu belegen. Nach Nr. 2.5.1 der durch die ErgV geänderten ZV ist die Ausbildungskapazität in den Drittfächern so zu gestalten, dass alle Drittfächer einbezogen werden. Als grobe Orientierung sollen dabei folgende Anteile herangezogen werden: 1 Teil Englisch, 1 Teil Ev. bzw. Kath. Religion, 2 Teile Gestalten – mindestens aber 1 Teil, 1 Teil Musik, 2 Teile Sport, 3 Teile Sachunterricht. Ein erhöhter Anteil Sachunterricht ist möglich, wenn das zum Erreichen der Studienanfängerzahlen erforderlich ist.

Im Einzelnen:

- a) Die Erweiterung in Sport konnte umgesetzt werden.
- b) Die Erhöhung der Plätze in Gestalten stagniert. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.
- c) Die Anzahl der Immatrikulationen in Musik ist erheblich eingebrochen und gibt Anlass zur Sorge.

### 3.2.4. Lehramt an Sekundarschulen, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen

Die Tabelle 3.5 gibt Auskunft über die Belegung der Fächer im Dreijahreszeitraum.

**Tabelle 3.5. Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Sekundarschulen. Quellen: [6, 7, 13–16].**

Unterricht	Unterrichtsbedarf (UB)		Fachbedarf Nr. 2.6 ZV	NC	Immatrikulationen im Wintersemester				Plätze nach ZV 3 Jahre		Plätze nach UB 3 Jahre	
	LWS	vH			2020/21	2021/22	2022/23	Summe	Pl. ZV	IST/Pl. ZV	Pl. UB	IST/Pl. UB
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Mathematik	10.599	17,1	75		FZ	FZ	FZ	FZ	FZ		FZ	
Deutsch	10.525	17,0	75	j	66	52	44	162	225	0,72		
Englisch	9.722	15,7	75		48	45	42	135	225	0,60		
Sport	5.617	9,1	45		38	43	13	94	135	0,70		
Biologie	3.737	6,0		j	37	40	35	112			82	1,37
Ethik	3.657	5,9	25		22	20	24	66	75	0,88		
Geschichte	3.253	5,3		j	33	34	35	102			71	1,44
Physik	3.110	5,0	30	j	24	19	16	59	90	0,66		
Musik	3.023	4,9	15		1	0	0	1	45	0,02		
Chemie	2.411	3,9	20	j	8	10	18	36	60	0,60		
Geographie	2.286	3,7	25	j	14	15	16	45	75	0,60		
Sozialkunde	1.359	2,2		j	18	13	16	47			30	1,58
Russisch	1.174	1,9			6	5	5	16			26	0,62
Französisch	956	1,5			5	7	3	15			21	0,72
Ev. Religion	453	0,7			38	28	15	81			10	8,22
Kath. Religion	2	0,0			3	2	0	5			0	groß
Summe	61.884	100,0			407	364	309	1.080				
Plätze nach ZV (FZ)									1.350			

Notwendige Erläuterung zu den Spalten:

FZ - Fallzahlen

Sp. 2: Lehrerwochenstunden

Sp. 3: Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf

Sp. 4: Fachbezogene Plätze nach Nr. 2.6 ZV für die dort genannten Fächer

Sp. 5: NC j = ja

Sp. 10: Fachbezogene Plätze nach Nr. 2.6 ZV (PlZV) für die Immatrikulationen WiSe 2020/21, WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 (Dreijahreszeitraum) insgesamt

Sp. 11: IST/Pl. ZV gibt an, inwieweit die Anzahl der Immatrikulationen in einem Fach der Anzahl der fachbezogenen Plätze nach Nr. 2.6 ZV entspricht.

Sp. 12: Plätze nach UB (Pl. UB)

Für ein Fach, für das in der ZV keine fachbezogene Vorgabe für die Plätze gemacht wird, wird die Anzahl der Plätze aus dem Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf multipliziert mit der Gesamtzahl der Studienanfängerplätze nach ZV ( $FZ = 675 \times 2 = 1.350$ ) berechnet.

Sp. 13: IST/Pl. UB gibt an, inwieweit die Anzahl der Immatrikulationen in einem Fach der Anzahl der fachbezogenen Plätze nach Unterrichtsbedarf entspricht.

### **Diskussion, Einschätzung, fächerbezogene Aussagen**

- a) Ein Schwerpunkt ist die stärkere Einwerbung im Bereich der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch) bis hin zur Verdopplung der Zahl der Immatrikulationen.
- b) In Physik, Chemie und Geografie sollte eine Verdopplung der Zahl der Immatrikulationen erreicht werden.
- c) In Französisch und Russisch wäre ebenfalls eine Verdopplung der Zahl der Immatrikulationen wünschenswert.
- d) In Biologie, Geschichte und Sozialkunde liegt die Anzahl der Immatrikulationen über dem Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf. Die Überzeichnung ist angesichts der insgesamt defizitären Anwahl des Lehramtes akzeptabel. Es ergibt sich aus diesen Berechnungen keine Notwendigkeit einer Veränderung der Zahl der Immatrikulationen.
- e) In Musik findet praktisch keine Ausbildung statt.
- f) In Ev. Religion und Kath. Religion übersteigt jeweils die Anzahl der Immatrikulationen den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf erheblich.

### 3.2.5. Lehramt an Gymnasien, fächerbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen

Die Tabelle 3.6 gibt Auskunft über die Belegung der Fächer im Dreijahreszeitraum.

**Tabelle 3.6. Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Gymnasien. Quellen: [6, 7, 13–16].**

Unterricht	Unterrichtsbedarf (UB)		Fachbedarf Nr. 2.6 ZV im WiSe		NC	Immatrikulationen im WiSe				Pl. nach ZV 3 Jahre			Pl. nach UB 3 Jahre	
	LWS	vH	2020/21, 2021/22	2022/23		2020/21	2021/22	2022/23	Summe	Pl. ZV	Pl. ZV×Faktor	IST/Pl. ZV	Pl. UB	IST/Pl. UB
			FZ	FZ		FZ	FZ	FZ	FZ		FZ		FZ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Deutsch	8.816	13,6	65	85	j	56	60	85	201	215	273	0,74		
Mathematik	8.443	13,0	70	100		59	55	75	189	240	304	0,62		
Englisch	8.252	12,7	65	85	j	74	77	82	233	215	273	0,85		
Biologie	4.922	7,6			j	37	35	38	110				153	0,72
Geschichte	4.620	7,1			j	32	35	36	103				144	0,72
Sport	4.624	7,1	40	55	j	52	44	30	126	135	171	0,74		
Physik	3.677	5,7	25	35	j	17	29	21	67	85	108	0,62		
Musik	3.238	5,0	29	35		32	19	18	69	93	118	0,59		
Geographie	3.040	4,7			j	15	13	17	45				94	0,48
Chemie	3.023	4,7	25	35	j	11	25	17	53	85	108	0,49		
Ethik	2.956	4,6	25	35	j	27	35	35	97	85	108	0,90		
Französisch	2.267	3,5	25	45		22	22	12	56	95	120	0,46		
Sozialkunde	1.472	2,3			j	15	12	20	47				46	1,03
Ev. Religion	1.340	2,1				29	24	19	72				42	1,73
Latein	1.252	1,9				19	13	6	38				39	0,98
Russisch	1.188	1,8				4	7	6	17				37	0,46
Spanisch	1.032	1,6				10	18	12	40				32	1,25
Informatik	353	0,5				25	24	24	73				11	6,66
Italienisch	208	0,3				14	11	9	34				6	5,25
Kath. Religion	94	0,1				6	7	2	15				3	5,15
Philosophie	48	0,1			j	11	12	15	38				1	25,59
Griechisch	33	0,1				4	2	4	10				1	9,78
Summe	64.898	100,0				571	579	583	1.733					
Plätze nach ZV (KO)									795					
Plätze nach ZV (KO) unter Einbeziehung der übertragenen freien SekSPlätze									1.008					
Faktor = $1.008 \div 795 =$									1,27					

Notwendige Erläuterung zu den Spalten:

FZ - Fallzahlen

Sp. 2: Lehrerwochenstunden

Sp. 3: Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf

Sp. 4: Fachbezogene Plätze nach Nr. 2.6 ZV für die dort genannten Fächer (ebenso Sp. 5)

Sp. 6: NC j = ja

Sp. 11: Fachbezogene Plätze nach Nr. 2.6 ZV (Pl. ZV) für die Immatrikulationen WiSe 2020/21, WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 (Dreijahreszeitraum) insgesamt

Sp. 12: Fachbezogene Plätze unter Berücksichtigung der Übertragung der freigebliebenen Sekundarschulplätze (Spalte 11 × Faktor 1,27).

Dieses Herangehen ist gerechtfertigt, da „eine nachfragebedingte Umverteilung von Studienplätzen zwischen den Lehrämtern nicht zu einer Erhöhung des Anteils der Fächer mit geringem unterrichtlichen Bedarf“ führen soll (Nr. 2.2 ZV).

Sp. 13: Plätze nach UB (Pl. UB)

Für ein Fach, für das in der ZV keine fachbezogene Vorgabe für die Plätze gemacht wird, wird die Anzahl der Plätze aus dem Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf multipliziert mit der Gesamtzahl der Studienanfängerplätze nach ZV ( $FZ = 1.008 \times 2 = 2.016$ ) berechnet.

Sp. 14: IST/Pl. UB gibt an, inwieweit die Anzahl der Immatrikulationen in einem Fach der Anzahl der fachbezogenen Plätze nach Unterrichtsbedarf entspricht.

### **Diskussion, Einschätzung, fächerbezogene Aussagen**

- a) Ein Schwerpunkt ist die stärkere Einwerbung im Bereich der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch) bis hin zur Verdopplung der Zahl der Immatrikulationen.
- b) Die Zahl der Immatrikulationen in Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie und Sport sollte jeweils bis hin zur Verdoppelung erhöht werden.
- c) In Französisch, Russisch und Musik wäre ebenfalls eine Verdopplung der Zahl der Immatrikulationen wünschenswert.
- d) In Sozialkunde und Spanisch wird bei den Immatrikulationen jeweils der Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf erreicht.
- e) Ethikunterricht und Philosophie können aus Sicht des Unterrichtes zusammengesehen werden. Dabei ist der Anteil von Philosophie sehr hoch. Eine Verringerung der Immatrikulationszahlen zugunsten von Ethikunterricht wäre wünschenswert, keinesfalls aber eine Erhöhung der Ausbildungszahlen in Philosophie.
- f) In Ev. Religion, Kath. Religion, Italienisch, Informatik und Griechisch übersteigt jeweils die Anzahl der Immatrikulationen den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf erheblich.

### 3.2.6. Lehramt an Förderschulen, fachrichtungsbezogene Aussagen zu den Immatrikulationen

Die Tabelle 3.7 gibt Auskunft über die Belegung der Fachrichtungen im Dreijahreszeitraum.

**Tabelle 3.7.** Studienanfängerplätze nach Fächern im Lehramt an Förderschulen. Quellen: [12–16].

		Immatrikulationen (KO)			(Zeilen)
		WiSe 20/21	WiSe 21/22	WiSe 22/23	Summe
Geistigbehindertenpädagogik	Körperbehindertenpädagogik	17	14	29	60
Geistigbehindertenpädagogik	Verhaltensgestörtenpädagogik	17	14	18	49
Lernbehindertenpädagogik	Sprachbehindertenpädagogik	22	16	12	50
Lernbehindertenpädagogik	Verhaltensgestörtenpädagogik	15	34	25	74
Sprachbehindertenpädagogik	Körperbehindertenpädagogik	18	15	13	46
(Spalten) Summe		89	93	97	

#### Diskussion, Einschätzung, fächerbezogene Aussagen

In allen Fachrichtungskombinationen ist eine Steigerung erforderlich. Nach Nr. 2.5.4 ZV wird eine gleiche Aufteilung der Studienplätze auf die Kombinationen angestrebt. Bei fehlenden Bewerbern kann ausgeglichen werden. Abweichungen zur Erreichung der Kapazitätserweiterung entsprechend Abschnitt 3.2 sind zulässig. Solche Abweichungen sind aber nicht notwendig, da in allen Fachrichtungen ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen.

Auch auf die durch Nr. 2.5.4 ErgV erhöhte Anzahl der Studienplätze sind diese Maßgaben anzuwenden. Davon kann allerdings abgewichen werden, wenn ansonsten die Kapazitätserweiterung durch die ErgV (hier kann nur die Erhöhung von 100 auf 140 Plätze gemeint sein) nicht zu erreichen ist.

**Die Zahl von 140 Studienanfängerplätzen wurde nicht erreicht. Trotz der Ergänzungsvereinbarung sind die Studienanfängerzahlen im Bereich der Zielvereinbarung geblieben. Dafür wurde, obwohl das im Bereich der Zielvereinbarung bei ausreichender Zahl von Bewerbern nicht vorgesehen ist, die erheblich ungleiche Aufteilung der Plätze auf die fünf Fachrichtungskombinationen fortgesetzt. Diese Entwicklung ist zu begrenzen.**

### 3.2.7. Fächerbelegung in Sekundarschulen und Gymnasien

Das Ziel aus Sicht des MB besteht darin, den Lehrer mit zwei solchen Fächern auszubilden, die im Zusammenwirken der Lehrkräfte einen Einsatz an (nur) einer Schule ermöglichen.

Dazu wählen die Länder verschiedene Wege. Sachsen (SN) [17] und Thüringen (TH) [18, 19] geben in ihren Verordnungen über die Erste Staatsprüfung verbindliche Erst- und Zweitfächer an, Sachsen-Anhalt (ST) [20] belässt es bei einer „Sollte-Regelung“ für die Erstfächer. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geben keine verbindliche Regelung der Erst- und Zweitfächer vor. Für eine Einschätzung wäre die quantitative Kenntnis der Studienangebote erforderlich, die aber nicht vorliegt.

#### 3.2.7.1. Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung LA an Sekundarschulen

Die Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung im Lehramt an Oberschulen (SN), Lehramt an Sekundarschulen (ST) und Lehramt an Regelschulen (TH) werden in Tabelle 3.8 dargestellt.

**Tabelle 3.8.** Erstfächer bei der Ersten Staatsprüfung Lehramt an Regelschulen, Sekundarschulen und Oberschulen.

Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf		SN	ST	TH	
	LWS	vH		„Sollte-Regelung“	Lehramtsstudiengang	Bachelor/Master
Mathematik	10.599	16,5	1	1	1	1
Deutsch	10.525	16,3	1	1	1	1
Englisch	9.722	15,1	1	1	1	1
Sport	5.617	8,7	1	1	1	1
Ethik	3.737	5,8				
Biologie	3.657	5,7	1		1	nicht angeboten
Physik	3.110	4,8	1	1	1	nicht angeboten
Geschichte	3.253	5,1		1		
Musik	2.286	3,5				
Geographie	3.023	4,7	1	1		nicht angeboten
Kunst	2.501	3,9				
Chemie	2.411	3,7		1	1	nicht angeboten
Russisch	1.174	1,8			1	1
Sozialkunde	1.359	2,1				
Französisch	956	1,5		1	1	1
Ev. Religion	453	0,7				
Kath. Religion	2	0,0				
	64.386	100,0	Sorbisch		Informatik	Wirtschaftslehre/Technik

Erstfächer sind mit „1“ ausgewiesen. In SN und TH handelt es sich um verbindliche Erstfächer, in ST besteht für das Erstfach eine „Sollte-Regelung“. Die übrigen Fächer sind jeweils Zweitfächer.

Kombiniert werden ein Erstfach und ein Zweitfach oder zwei Erstfächer.

Zusätzlich

**SN** Inf mit Eth/Phil, Ge, Ku, Mu oder Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Mu mit Ev Rel, Kath Rel oder Eth/Phil

**ST** Ku/Mu, Eth/Ev Rel, Eth/Kath Rel nicht wählbar

Ru und Sozk nur in Verbindung mit einem der Fächer D, Ma, En

**TH** Bachelor/Master

Ku und ein weiteres Zweitfach

Mu und ein weiteres Zweitfach

Lehramt an Regelschulen

keine weiteren Regelungen

Um einen genauen Überblick über die gewählten Fächerverbindungen zu gewinnen, werden die im WiSe 2021/22 belegten Fächerverbindungen analysiert. Grundlage ist der Bericht der MLU, der im Rahmen der Berichterstattung gemäß Nr. 2.8c ZV [21] vorgelegt wurde. Ausgewertet wurden nur die Belegungen der Fachsemester 1 bis 12. Berücksichtigt wurden nur diejenigen Fächer, die gemäß 1. LPVO Erst- und Zweitfächer an der MLU sein können.

Es ergibt sich Tabelle 3.9.

**Tabelle 3.9.** Fächerverbindungen der Studierenden LA an Sekundarschulen in den Fachsemestern 1 bis 12.

		Fach 2		
		Fach mit großem Unterrichtsbedarf	Fach mit mittlerem Unterrichtsbedarf	Fach mit geringem Unterrichtsbedarf
Fach 1	Fach mit großem Unterrichtsbedarf	5,7 %	24,2 %	13,1 %
	Fach mit mittlerem Unterrichtsbedarf	15,8 %	29,7 %	6,6 %
	Fach mit geringem Unterrichtsbedarf	3,2 %	1,6 %	0,3 %

Es soll die Frage beantwortet werden, wie die Umsetzung der „Sollte-Regelung“ tatsächlich erfolgt.

**Nur in 68,8 % der Fälle wurde ein Fach aus der Liste der Erstfächer gemäß 1. LPVO belegt.**

### 3.2.7.2. Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung LA an Gymnasien

Die Fächerbindungen bei der 1. Staatsprüfung im LA an Gymnasien in SN, ST und TH werden in Tabelle 3.10 dargestellt.

**Tabelle 3.10.** *Erstfächer bei der Ersten Staatsprüfung LA an Gymnasien.*

Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf		SN	ST	TH
	LWS	vH		„Sollte-Regelung“	
Deutsch	8.816	13,1	1	1	1
Mathematik	8.443	12,5	1	1	1
Englisch	8.252	12,2	1	1	1
Geschichte	4.620	6,9		1	
Sport	4.624	6,9	1	1	1
Biologie	4.922	7,3	1		1
Physik	3.677	5,5	1	1	1
Musik	3.238	4,8			
Geographie	3.040	4,5	1	1	
Ethik	2.956	4,4			
Chemie	3.023	4,5		1	1
Kunst	2.517	3,7			
Französisch	2.267	3,4	1	1	1
Russisch	1.188	1,8			1
Sozialkunde	1.472	2,2			
Ev. Religion	1.340	2,0			
Latein	1.252	1,9	1		
Spanisch	1.032	1,5	1		1
Informatik	353	0,5			1
Italienisch	208	0,3			
Kath. Religion	94	0,1			
Philosophie	48	0,1			
Griechisch	33	0,0			
	67.415	100,0	Sorbisch		

Erstfächer sind mit „1“ ausgewiesen. In SN und TH handelt es sich um verbindliche Erstfächer, in ST besteht für das Erstfach eine „Sollte-Regelung“. Die übrigen Fächer sind Zweitfächer. Kombiniert werden ein Erstfach und ein Zweitfach oder zwei Erstfächer.

Zusätzlich

SN Inf mit Ch, Eth/Phil, Ge, Ku und Musik

Mu mit Ev Rel, Kath Rel oder Eth/Phil

ST Ru und Spa nur in Verbindung mit einem der Fächer D, Ma, En

Eth/Rel, Phil/Rel, Eth/Phil und Ku/Mu nicht wählbar

TH Mu und ein weiteres Zweitfach

Ku und ein weiteres Zweitfach

Grie/Lat

Der Vergleich zeigt, dass es sich im Bereich der Fächer mit hohem unterrichtlichen Bedarf um dieselben Regelungen und im Bereich der Fächer mit mittlerem unterrichtlichen Bedarf um weitgehend dieselben Regelungen handelt.

Im Bereich der Fächer mit geringem unterrichtlichen Bedarf sind außerhalb der besonderen Regelungen in SN Lat und Spa sowie in TH Spa und Inf als Erstfach möglich.

Um einen genauen Überblick über die gewählten Fächerverbindungen zu gewinnen, werden die im WiSe 2021/22 belegten Fächerverbindungen analysiert. Grundlage ist der Bericht der MLU, der im Rahmen der Berichterstattung gemäß Nr. 2.8c ZV MLU [21] vorgelegt wurde. Ausgewertet wurden nur die Belegungen der Fachsemester 1 bis 12. Berücksichtigt wurden nur diejenigen Fächer, die gemäß 1. LPVO Erst- und Zweitfächer an der MLU sein können.

Es ergibt sich Tabelle 3.11.

**Tabelle 3.11.** Fächerverbindungen der Studierenden LA an Gymnasien in den Fachsemestern 1 bis 12.

		Fach 2		
		Fach mit großem Unterrichtsbedarf	Fach mit mittlerem Unterrichtsbedarf	Fach mit geringem Unterrichtsbedarf
Fach 1	Fach mit großem Unterrichtsbedarf	4,1 %	24,3 %	13,2 %
	Fach mit mittlerem Unterrichtsbedarf	17,9 %	18,6 %	11,2 %
	Fach mit geringem Unterrichtsbedarf	4,7 %	2,5 %	3,6 %

Es soll die Frage beantwortet werden, wie die Umsetzung der „Sollte-Regelung“ tatsächlich erfolgt.

**Nur in 63,5 % der Fälle wurde ein Fach aus der Liste der Erstfächer gemäß 1. LPVO belegt.**

Es werden die Fächerkombinationen aus zwei Fächern mit geringem unterrichtlichen Bedarf betrachtet. Der Anteil beträgt 3,6 %.

### 3.3. Lehramtsausbildung an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Es ergibt sich die in Tabelle 3.12 dargestellte Bilanz.

**Tabelle 3.12.** Bilanz der Studienanfänger Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Quellen: [1, 10, 13, 15, 16].

	WiSe 2020/21		WiSe 2021/22		WiSe 2022/23	
	ZV		ZV		ZV + ErgV	
	LA an SekS	LA an Gym	LA an SekS	LA an Gym	LA an SekS	LA an Gym
Plätze nach Vereinbarung	10	10	10	10	20	20
Besetzte Plätze	5	18	4	12	1	16
Drittfach Gestalten im Lehramt an Grundschulen	ZV	Ist	ZV	Ist	ZV + ErgV	Ist
	45	18	45	22	45	19

Der Weg vom Beginn des Studiums bis in die Schule ist in Tabelle 3.13 dargestellt.

**Tabelle 3.13.** Bilanz von der Immatrikulation bis zur Einstellung. Quelle: [22].

		Zeitraum	Gestalten	LA an SekS	LA an Gym	
1	BURG	2012–2022	Immatrikulationen	177	44	116
			Absolventen Studium	62	3	54
			Absolventenquote		7%	47%
2	Absolventen VD	2012–2022	gesamt	14	50	
			davon Burg	3	18	
3	Einstellungen Schuldienst	2012–2022	gesamt	21	55	
			davon Burg	3	10	

Nach Nr. 2.4 ErgV sollen ab WiSe 2022/23 jeweils 20 Studienanfängerplätze im Fach Kunst im Lehramt an Sekundarschulen und im Lehramt an Gymnasien eingerichtet werden (bisher waren es insgesamt 20). Weiter will die Kunsthochschule auf eine gleichmäßige Verteilung der Plätze zwischen den Studiengängen hinwirken.

Das Grundschuldrittfach Gestalten wird bereits in Nr. 2.6c ZV MLU mit der Zahl von 45 Plätzen ausgewiesen.

**Es bedarf bei etwa 300 Studienanfängerplätzen für das LA an Grundschulen der tatsächlichen Umsetzung der mindestens 45 schon in der ZV MLU ausgewiesenen Plätze im Drittfach Gestalten. Eine weitere Erhöhung ist erforderlich.**

Die Kunsthochschule ist die einzige lehramtsausbildende Hochschuleinrichtung im Fach Kunst in Sachsen-Anhalt. Deshalb obliegt ihr zum erheblichen Teil die Verantwortung für die Sicherung der Lehrerausbildung für die Schulen des Landes. Dieser Verantwortung muss sie erkennbar gerecht werden. Die aufgezeigte Bilanz zeichnet ein besorgniserregendes Bild.

## 3.4. Lehramtsausbildung an der OvGU

### 3.4.1. Bilanz der Studienanfänger

Es ergibt sich die in Tabelle 3.14 dargestellte Bilanz.

**Tabelle 3.14.** Bilanz der Studienanfänger OvGU. Quellen: [8, 13–16].

	WiSe 2020/21		WiSe 2021/22		WiSe 2022/23		Summe		Anteil [%]
	ZV	IST	ZV	IST	ZV	IST	ZV	IST	
<b>Bachelor Beruf und Bildung Lehramt</b>									
Technik	25	9	25	7	25	9	75	25	33,3
Wirtschaft	25	58	25	60	25	43	75	161	214,7
<b>Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen</b>									
Mathematik	50	60	50	44	50	34	150	138	92,0
<b>Bachelor Lehramt an allgemeinbildenden Schulen insgesamt</b>							300	324	108,0
<b>Bachelor Lehramt an berufsbildenden Schulen</b>									
	100	57	100	45	100	38	300	140	46,7

Alle Studiengänge sind NC frei. Die Immatrikulationen erfolgen jeweils zum Wintersemester.

Nach Nr. 3.2 ZV OvGU sind in den Lehrämtern an Sekundarschulen und Gymnasien in den Fächern Wirtschaft und Technik je 25 und in Mathematik 50 Studienanfängerplätze für beide Lehrämter insgesamt pro Jahr zu besetzen:

- Die Zahl der Studienanfängerplätze im Fach Technik bleibt weit hinter dem Ziel zurück.
- Im Fach Wirtschaft liegt gemessen an der Zielzahl eine doppelt so hohe Immatrikulationszahl vor. Hier wäre es wünschenswert, wenn es gelänge, die Anwahl anderer Erstfächer zu stärken.
- Im Fach Mathematik werden die Zielzahlen in den WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 nicht erreicht.
- Bei der Zahl der Studienanfänger im Bereich der Allgemeinbildung ergibt sich bezogen auf die Zielzahlen insgesamt ein kleiner Überhang.

**Nach Nr. 3.1 ZV OvGU besteht im Lehramt für berufsbildende Schulen das Ziel, 100 Studienanfängerplätze pro Jahr zu besetzen. Das wird nur knapp zur Hälfte erreicht. Auch in den Jahren vor dem Berichtszeitraum liegt die Zahl der Studienanfängerplätze in der Größenordnung von 50. Besonderen Anlass zur Sorge geben die in den letzten Jahren stetig abnehmenden Immatrikulationszahlen.**

### 3.4.2. Steigerung des Studienerfolgs im Rahmen der Zielvereinbarung

Es ergibt sich die in Tabelle 3.15 aufgezeigte Absolventenquote.

**Tabelle 3.15.** Absolventenquote der letzten 5 Jahre in den Lehrämtern OvGU. Quellen: [13–16, 23].

<b>Immatrikulierte</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Summe</b>
Bachelor Beruf und Bildung Lehramt						
Technik	12	25	19	17	8	81
Wirtschaft	31	41	39	29	56	196
Summe						277
Bachelor Lehramt an berufsbildenden Schulen	23	34	36	35	57	185
<b>Absolventen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Summe</b>
Master						
Lehramt an Sekundarschulen	8	13	5	8	8	42
Lehramt an Gymnasien	13	15	25	17	28	98
Summe						140
Lehramt an berufsbildenden Schulen	44	41	53	49	33	220

Dazu enthält Nr. 6.5 ZV OvGU die wortgleiche Formulierung der Nr. 5.5 ZV MLU. Ziel ist eine Erhöhung der Absolventenquote im Vereinbarungszeitraum auf durchschnittlich 75 %. Über die Entwicklung hat die Universität dem für Wissenschaft und dem für Schulwesen zuständigen Ministerium jährlich zu berichten.

Die Bachelor-Master-Struktur der Studiengänge ist bei der Berechnung einer Absolventenquote zu beachten.

Setzt man die Immatrikulationen im Bachelor Beruf und Bildung Lehramt zu den Absolventen Master of Education Lehramt an Sekundarschulen/Lehramt an Gymnasien ins Verhältnis, so erhält man eine Quote von etwa 50 %. Ob und wenn ja in welchem Umfang Bachelor-Studierende in andere Masterstudiengänge eintreten, ist nicht bekannt.

Unabhängig davon sind Maßnahmen zu überlegen, wie eine Erhöhung der Quote erreicht werden kann.

Bei den Absolventen Master of Education Lehramt an berufsbildenden Schulen kann man deutlich erkennen, dass in die Masterphase noch andere Bachelorausbildungen neben dem Bachelor Beruf und Bildung eintreten.

### 3.4.3. Bachelor und Master der Allgemeinbildenden Lehrämter WiSe 2020/21 bis WiSe 2022/23

Einen guten Überblick über die Immatrikulation an der OvGU in den Bachelor und in den Master der Lehrämter Sekundarschule/Gymnasium erhält man anhand der Daten der Tabelle 3.16.

**Tabelle 3.16.** Studienanfänger Bachelor und Master der Lehrämter Sekundarschule/Gymnasium.

Studiengang	NC	WiSe 2020/21		SoSe 2021		WiSe 2021/22		SoSe 2022		WiSe 2022/23	
		Bewer- bungen	Imma- trikul.								
<b>Bachelor: Sekundarschule/Gymnasium</b>											
<b>Beruf und Bildung</b>											
Fach Technik	frei	9	9			8	7			9	9
Fach Wirtschaft	frei	90	58			58	60			44	43
Fach Mathematik	frei	133	58			48	44			40	34
		<b>232</b>	<b>125</b>			<b>114</b>	<b>111</b>			<b>93</b>	<b>86</b>
<b>Zweifach</b>											
Fach Deutsch	frei	82	42			28	28			23	26
Fach Ethik	frei	39	17			22	22			17	15
Fach Mathematik	frei	3	3			7	7			3	2
Fach Physik	frei	26	14			16	15			8	8
Fach Sozialkunde	frei	31	14			17	15			13	14
Fach Sport	frei	47	36			31	30			34	31
		<b>228</b>	<b>126</b>			<b>121</b>	<b>117</b>			<b>98</b>	<b>96</b>
<b>Master Gymnasium: Lehramt an Gymnasien</b>											
Fach Mathematik	frei					10	6		6	14	13
Fach Technik	frei	7	7			2	2			4	4
Fach Wirtschaft	frei	30	26		3	21	15			30	26
		<b>37</b>	<b>33</b>		<b>3</b>	<b>33</b>	<b>23</b>		<b>6</b>	<b>48</b>	<b>43</b>
<b>Zweifach</b>											
Fach Deutsch	frei	23	19		2	9	6			15	13
Fach Ethik	frei	2	2			4	2			5	5
Fach Mathematik	frei	6	6		1	8	4			1	1
Fach Physik	frei					5	1		2	5	5
Fach Sozialkunde	frei	2	2			3	2		2	4	4
Fach Sport	frei	5	4			10	8		2	18	15
		<b>38</b>	<b>33</b>		<b>3</b>	<b>39</b>	<b>23</b>		<b>6</b>	<b>48</b>	<b>43</b>
<b>Master Sekundarschule: Lehramt an Sekundarschulen</b>											
Fach Mathematik	frei									1	1
Fach Technik	frei	5	4		1	5	5		1	2	2
Fach Wirtschaft	frei	7	2			6	5		2	3	2
		<b>12</b>	<b>6</b>		<b>1</b>	<b>11</b>	<b>10</b>		<b>3</b>	<b>6</b>	<b>5</b>
<b>Zweifach</b>											
Fach Deutsch	frei	3				3	2		1	2	2
Fach Ethik	frei					1	1			1	1
Fach Mathematik	frei	1	1		1	2	2			1	1
Fach Physik	frei					1	1				
Fach Sozialkunde	frei		1			1	1				
Fach Sport	frei	6	4			3	3			2	1
		<b>10</b>	<b>6</b>		<b>1</b>	<b>11</b>	<b>10</b>		<b>1</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

Die inhaltlichen Anforderungen sind in Nr. 3.3 ZV OvGU festgehalten. Die OvGU legt im Bereich der Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien weiterhin einen Schwerpunkt auf das Lehramt für Sekundarschulen und wirkt darauf hin, im Masterstudiengang vorrangig für dieses Lehramt zu immatrikulieren.

Es ist erforderlich, hier die Wirksamkeit des Handelns zu überprüfen und die Immatrikulationen im Masterstudiengang im Lehramt an Sekundarschulen zu steigern.

## 3.4.4. Bachelor und Master Lehramt Berufsbildende Schulen WiSe 20/21 bis WiSe 20/23

Die Studienanfänger sind in Tabelle 3.17 dargestellt.

**Tabelle 3.17. Studienanfänger im Lehramt an berufsbildenden Schulen.**

Studiengang	NC	WiSe 2020/21		SoSe 2021		WiSe 2021/22		SoSe 2022		WiSe 2022/23	
		Bewer- bungen	Imma- trikul.								
<b>Bachelor Berufsbildende Schulen</b>											
<b>Beruf und Bildung</b>											
Fach BTE	frei	3	2			2	2			2	2
Fach ETE	frei	8	9			4	4			5	5
Fach ITE	frei	3	3			3	3			2	2
Fach LPT	frei	2	2								
Fach MTE	frei	9	7			7	6			6	6
Fach WIV	frei	71	32			35	30			26	23
		<b>96</b>	<b>55</b>			<b>51</b>	<b>45</b>			<b>41</b>	<b>38</b>
<b>Zweifach</b>											
Fach Deutsch	frei	19	10			7	7			7	4
Fach Ethik	frei	14	8			10	7			3	3
Fach Informatik	frei	4	6			4	4			3	3
Fach Mathematik	frei	13	7			5	6			3	3
Fach Physik	frei	1	2			2	2			1	1
Fach Sozialkunde	frei	30	15			17	16			16	18
Fach Sport	frei	13	5			4	7			8	6
Fach Technik	frei		1			3	1			1	1
		<b>94</b>	<b>54</b>			<b>52</b>	<b>50</b>			<b>42</b>	<b>39</b>
<b>Master Berufsbildende Schulen</b>											
<b>Lehramt an berufsbildenden Schulen</b>											
Fach BTE	frei				1	1	1		1	1	
Fach ETE	frei	3	3		1	4	3		1	6	5
Fach ITE	frei	2	2			1				1	
Fach LPT	frei	1				1				1	
Fach MTE	frei	7	4		1	2			2	3	1
Fach WIV	frei	22	11		5	20	20		12	13	8
Fach GPF	frei	18	14		5	8	6		2	3	1
Fach PFG	frei	3	1			8	5		2	1	
Fach SPÄ	frei								7	15	5
<b>Immatrikulierte</b>		<b>56</b>	<b>35</b>		<b>13</b>	<b>45</b>	<b>35</b>		<b>27</b>	<b>51</b>	<b>26</b>
<b>Zweite Fachrichtung oder Zweifach</b>											
Fach BTE	frei	1	1								
Fach ITE	frei										
Fach LPT	frei	1	1								
Fach MTE	frei				1						
Fach GPF	frei	3				8			2	1	
Fach Deutsch	frei	6			4	3			2	12	6
Fach Ethik	frei	8				1			6	7	4
Fach Informatik	frei	3				2			1	2	1
Fach Mathematik	frei	5			1	1			1	3	1
Fach Sozialkunde	frei	23			7	21			13	15	10
Fach Sport	frei	8			1	6			2	6	4
Fach Technik	frei								1	1	
<b>Zweitbelegung</b>		<b>58</b>	<b>2</b>		<b>14</b>	<b>42</b>			<b>28</b>	<b>47</b>	<b>26</b>

Nach Nr. 2.1 ZV OvGU werden im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen folgende berufliche Fachrichtungen angeboten: Bautechnik, Elektrotechnik, Gesundheit und Pflege (nur M. Ed.), Informationstechnik, Metalltechnik, Labor- und Prozesstechnik, Sozialpädagogik (ab WiSe 2020/21), Wirtschaft und Verwaltung. Ausweislich der Tabelle 3.17 wird ab SoSe 2021/22 erstmals in Sozialpädagogik immatrikuliert. In der neu eingerichteten Fachrichtung Sozialpädagogik strebt die OvGU nach ZV die Bildung mindestens einer Seminargruppe an.

Nach Nr. 3.3 ZV OvGU soll beim Lehramt für berufsbildende Schulen die Anwahl der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung reduziert und die Anwahl der Fachrichtung Gesundheit und Pflege gestärkt werden. Bei den allgemeinbildenden Fächern des Lehramtes soll die Anwahl der Fächer Deutsch, Englisch (in Zusammenarbeit mit der MLU), Sozialkunde und Sport gestärkt und die Anwahl des Faches Ethik gesenkt werden.

**Ein Angebot im Fach Englisch konnte bisher nicht realisiert werden. Schon die Expertenarbeitsgruppe hatte sich für Einrichtung des Zweitfaches Englisch ausgesprochen und das sowohl im Hinblick auf die allgemeinbildenden Lehrämter als auch auf das berufsbildende Lehramt [1].**

**Eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten durch die Erweiterung der Kombinationen der angebotenen Fächer wäre aus Sicht des MB wünschenswert.**

### **3.5. Anfrage an die MLU und an die OvGU zur Absolventenquote für zukünftige Planungen**

Angesichts der in Abschnitt 3.2 für die MLU und der in Abschnitt 3.4 für die OvGU festgestellten Absolventenquote erscheint das Erreichen einer Absolventenquote im Vereinbarungszeitraum gemäß Nr. 5.5 b ZV von 75 % als unrealistisch.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht wird das MWU die Hochschulen zeitnah um eine Einschätzung bitten, welche Absolventenquote für prognostische Überlegungen zur Zahl der Lehramtsabsolventen für die kommenden Jahre zugrunde gelegt werden sollte. Ergänzend wird auch die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle angefragt.

### **3.6. Abstimmung des Teils 3 des Berichts**

Der Teil 3 „Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt“ wurde vom MB erstellt. Grundlage sind die Zielvereinbarungen 2020 bis 2024. Der Text wurde dem MWU mit der Bitte um Abstimmung übermittelt. Die in einer ersten Runde vom MWU formulierten Maßgaben konnte das MB umfangreich berücksichtigen. Bei den in einer zweiten Runde verbliebenen

Maßgaben gehen die Auffassungen so weit auseinander, dass eine Zusammenführung in einem gemeinsamen Text nicht als möglich erscheint. Die damit verbundenen Sachverhalte sind als MB-Text verblieben und zur Kenntlichmachung kursiv gedruckt (S. 59, 61, 80).

*Dem Wunsch, die Ausführungen durch Informationen zu den Seiteneinsteigern zu ergänzen, ist das MB nicht gefolgt. Das kann aus Sicht des MB nicht Inhalt des Teils 3 sein.*

## **4. SCHÜLERZAHLENTWICKLUNG UND LEHRKRÄFTEBEDARF FÜR DIE BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT BIS 2035**

### **4.1. Schülerzahlprognose für die öffentlichen berufsbildenden Schulen**

Ausgangspunkt der Schülerzahlprognose für die berufsbildenden Schulen ist das Schuljahr 2021/22. Das erste Prognosejahr ist das Schuljahr 2022/23. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird für die Schuljahre 2035/36 für folgende Schulformen prognostiziert und zu einer Gesamtzahl zusammengefasst:

- Teilzeitberufsschule (BS),
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
- Berufsfachschule (BFS),
- Fachoberschule (FOS),
- Fachschule (FS),
- Berufliches Gymnasium (BGYM).

Die Berechnung erfolgt wie bei den allgemeinbildenden Schulen mit einem Quotensummenverfahren. Die altersbezogenen Quoten der einzelnen Schulformen werden unter Verwendung der 7. RBP und der Jahresendbevölkerung 2021 fortgeschrieben. Das Ergebnis ist in Tabelle 4.1 dargestellt.

Verglichen mit der Schülerzahlprognose für die allgemeinbildenden Schulen wird der Anstieg der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen über einen deutlich längeren Zeitraum erfolgen und das Maximum erst mit dem Schuljahr 2033/34 erreicht werden. Eine rückläufige Schülerzahlentwicklung wird sich voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrzehnts einstellen.

### **4.2. Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand und Einstellungsbedarfe**

#### **4.2.1. Lehrkräftebedarf**

Die berufsbildenden Schulen sind sogenannte „Bündelschulen“, d. h. die Vielzahl der Bildungsgänge wird „unter einem Dach = eine Schule“ personell, sächlich und organisatorisch geführt. Die Lehrkräfte unterrichten daher in der Regel in verschiedenen Bildungsgängen. Deshalb werden keine auf die einzelnen Schulformen ausgerichteten Bedarfsangaben getroffen, sondern nur eine

**Tabelle 4.1.** Schülerzahlprognose bis zum Schuljahr 2035/36 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Prognose für das Schuljahr 2022/23 wird durch die zum Berichtszeitpunkt vorliegenden endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 ergänzt. Grafische Darstellung siehe Anlage B.1 auf S. 108.

Schuljahr	BS	BVJ	BFS	FOS	FS	BGYM	PS	BbS gesamt	
Ist	2021/22	26.483	1.755	4.357	1.885	1.816	1.845	242	38.383
	2022/23	26.364	2.330	4.038	1.929	1.783	1.844	312	38.600
Prognose (Stand: 24.11.2022)	2022/23	26.378	1.769	4.220	1.880	1.765	1.845	349	38.206
	2023/24	26.439	1.808	4.227	1.896	1.749	1.864	356	38.339
	2024/25	26.638	1.853	4.288	1.933	1.743	1.898	356	38.709
	2025/26	26.915	1.864	4.353	1.971	1.741	1.934	356	39.134
	2026/27	27.153	1.862	4.381	1.982	1.744	1.954	356	39.432
	2027/28	27.300	1.861	4.390	1.981	1.754	1.955	356	39.597
	2028/29	27.369	1.871	4.399	1.984	1.759	1.954	356	39.692
	2029/30	27.427	1.887	4.417	1.994	1.756	1.962	356	39.799
	2030/31	27.508	1.905	4.439	2.008	1.754	1.975	356	39.945
	2031/32	27.628	1.917	4.466	2.023	1.750	1.991	356	40.131
	2032/33	27.755	1.922	4.488	2.034	1.750	2.003	356	40.308
	2033/34	27.853	1.906	4.496	2.038	1.754	2.008	356	40.411
	2034/35	27.837	1.863	4.472	2.022	1.759	1.995	356	40.304
2035/36	27.654	1.808	4.407	1.983	1.761	1.959	356	39.928	

gemeinsame Bedarfsangabe für die berufsbildenden Schulen insgesamt. Diese Zusammenfassung ist auch aufgrund der steten (anteiligen) Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen und Bildungsgänge gerechtfertigt.

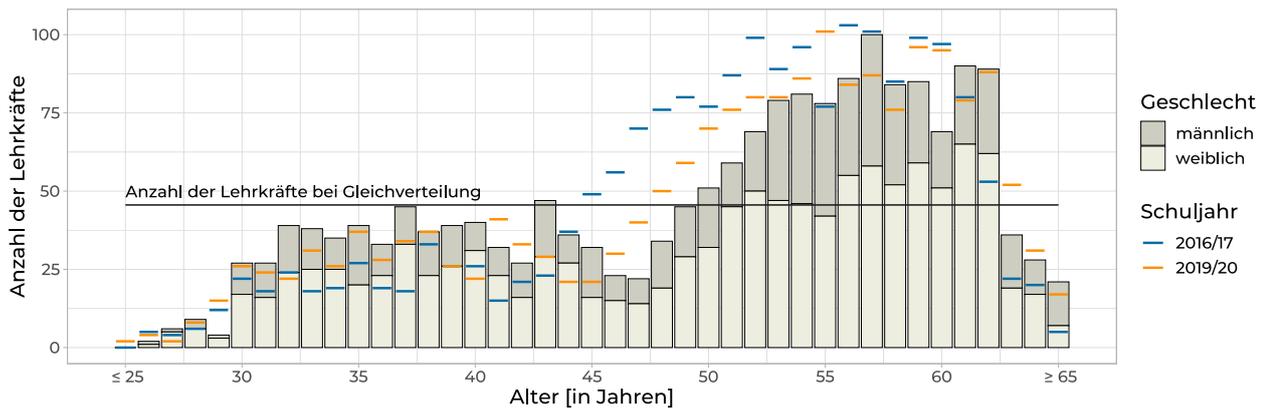
Die Schätzung des VZLE-Bedarfs an den berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2022/23 bis 2035/36 basiert auf den schülerzahlbezogenen Bedarfsfaktoren analog zum Vorgehen bei den allgemeinbildenden Schulen (siehe Absatz 1.2.1 auf S. 25). Die Bedarfsfaktoren wurden aus den Daten des Schuljahres 2021/22 gewonnen und geben den VZLE-Bedarf je Schülerin und Schüler an. Sie sind mit 0,047.755 für eine Unterrichtsversorgung von 100 % und mit 0,048.927 für eine Unterrichtsversorgung von 103 % geringer als bei den allgemeinbildenden Schulen (vgl. Tabelle 1.3 auf S. 26).

In Spalte 2 der Tabelle 4.3 sind die prognostizierten Lehrkräftebedarfe für eine Unterrichtsversorgung von 100 % für die berufsbildenden Schulen insgesamt dargestellt. Für eine Unterrichtsversorgung von 103 % liegt der Bedarf im Mittel um 46 VZLE höher (vgl. Anlage B.2 auf S. 108).

#### 4.2.2. Lehrkräftebestand

Eine Grafik der Altersverteilung der Stammllehrkräfte berufsbildender Schulen am 1.8.2021 findet sich in Abbildung 4.1.

Ausgangspunkt der Schätzung des Lehrkräftebestands bis zum Schuljahr 2035/36 ist der Lehrkräftebestand an den öffentlichen berufsbildenden Schulen am Stichtag der Unterrichtsversorgung im



**Abbildung 4.1.** Altersstruktur der Stammllehrkräfte an den öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit am 01.08.2021 (grau). Weitere Schuljahre (blau, orange) zum Vergleich (Geschlechter zusammengefasst).

Schuljahr 2021/22 (26.11.2021). Methodisch folgt die Ermittlung des Lehrkräftebestandes dem für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen gewählten Verfahren (siehe Absatz 1.2.2 auf S. 26). Der zukünftige Bestand wird modelliert, indem die Altersabgänge und die zufälligen Abgänge jährlich dem aktuellen Bestand entnommen werden. Wie bei den Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen nahm auch an den berufsbildenden Schulen nach dem Auslaufen der ATZ-Regelung der Wunsch nach einem vorzeitigem Übergang in die Rente/den Ruhestand zu. Rechtlich gelten die selben Bedingungen. Die zufälligen Abgangsquoten an den berufsbildenden Schulen unterscheiden sich von den Abgangsquoten an den allgemeinbildenden Schulen; an den berufsbildenden Schulen sind weniger vorzeitige Abgänge festzustellen (siehe Tabelle 4.2).

**Tabelle 4.2.** Abgangsquoten an den öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2021/22 (ohne Übergänge in die Regelaltersrente, den Ruhestand oder die Freistellungsphase der Altersteilzeit) im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen.

	Abgangsalter			
	unter 51 Jahren	mit 63 Jahren	mit 64 Jahren	mit 65 Jahren
Berufsbildende Schulen gesamt	1,79	47,83	46,15	57,14
Allgemeinbildende Schulen gesamt	2,20	53,90	50,84	44,90

Für die Umrechnung der Personenzahl in VZLE wurde anhand der Daten aus dem Schuljahr 2021/22 ein Teilzeitfaktor von 0,960 identifiziert. Für weitere Details zur Methodik wird auf die Ausführungen im Absatz 1.2.2 auf S. 26 verwiesen. Die Spalten 3 und 4 der Tabelle 4.3 zeigen den prognostischen Lehrkräftebestand für die öffentlichen berufsbildenden Schulen bis 2035/36.

**Tabelle 4.3.** Überblick Lehrkräftebedarf, Lehrkräftebestand, Einstellungsbedarf für eine Unterrichtsversorgung von 100 % bis zum Schuljahr 2035/36 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen. Angaben in VZLE, falls nicht anderweitig vermerkt.

Schuljahr	Lehrkräftebedarf	(Rest-)Bestand			Summe Lehrkräfte	Einstellungsbedarf	
		[in Personen] Stammlehrkräfte	Stammlehrkräfte	Nicht- Stammlehrkräfte		Jährlich	Kumuliert
1	2	3	4	5	6	7	8
2021/22	1.833	1.823	1.750	28	1.778		
2022/23	1.825	1.695	1.627	28	1.655	170	170
2023/24	1.831	1.604	1.540	28	1.568	93	263
2024/25	1.849	1.520	1.459	28	1.487	99	362
2025/26	1.869	1.431	1.374	29	1.403	104	466
2026/27	1.883	1.342	1.288	29	1.317	100	566
2027/28	1.891	1.243	1.193	29	1.222	103	669
2028/29	1.895	1.149	1.103	29	1.132	94	763
2029/30	1.901	1.057	1.015	29	1.044	94	857
2030/31	1.908	971	932	29	961	90	947
2031/32	1.916	883	848	29	877	92	1.039
2032/33	1.925	802	770	29	799	87	1.126
2033/34	1.930	730	701	29	730	74	1.200
2034/35	1.925	667	640	29	669	56	1.256
2035/36	1.907	611	587	29	616	35	1.291

#### 4.2.3. Einstellungsbedarfe

Der Einstellungsbedarf ergibt sich als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand und wird hier für eine Unterrichtsversorgung von 100 % dargestellt. Wie bei den allgemeinbildenden Schulen wird für die Berechnung der Einstellungsbedarfe das eingesetzte Arbeitsvermögen von Nichtstammlehrkräften berücksichtigt, welches sich überwiegend aus dem Arbeitsvermögen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und dem der befristet eingestellten Lehrkräfte zusammensetzt.

Das geschätzte Arbeitsvermögen der Nichtstammlehrkräfte ab dem Schuljahr 2022/23 ist der Anteil der Nichtstammlehrkräfte am Lehrkräftebedarf im Schuljahr 2021/22, der auf den Lehrkräftebedarf der prognostizierten Jahre angewendet wird. Es ergänzt jährlich das Arbeitsvermögen der verbleibenden Stammlehrkräfte (siehe Spalten 4–6 der Tabelle 4.3).

Für die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft liegen keine Daten vor, die eine den öffentlichen Schulen vergleichbare Berechnung der Einstellungsbedarfe ermöglichen würden. Analog zum Abschlussbericht der Expertengruppe für den längerfristigen Lehrkräftebedarf [1] wird der Einstellungsbedarf für die freien Schulen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtschülerzahl im Ausgangsschuljahr 2021/22 berechnet. Es wird daher erwartet, dass die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft etwa 17 % des Einstellungsbedarfes des öffentlichen Schulwesens benötigen werden. Eine Zusammenfassung der Einstellungsbedarfe im Betrachtungszeitraum findet sich in Tabelle 4.4.

**Tabelle 4.4.** Einstellungsbedarfe 2023/24 bis 2035/36 an den berufsbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in VZLE und Personen für eine Unterrichtsversorgung von 100 %.

		2023/24–2027/28	2028/29–2035/36
Öffentliche Schulen	Einstellungsbedarfe in VZLE	499	622
	Durchschnitt je Jahr in VZLE	100	78
	Teilzeitfaktor	0,960	0,960
	Durchschnitt je Jahr in Personen	104	81
Schulen in freier Trägerschaft	Anteil SuS an Schulen in freier Trägerschaft	17 %	17 %
	Durchschnitt je Jahr in Personen	18	14
Gesamt	Durchschnitt je Jahr in Personen	122	95

### 4.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe durch Lehramtsabsolvierende

#### 4.3.1. Realisierung der Einstellungsbedarfe zwischen 2023/24 und 2027/28

Die jährlichen Einstellungsbedarfe im Absatz 4.2.3 umfassen alle Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen. Von besonderem Interesse sind hier jedoch die Lehrkräfte für den fachtheoretischen Unterricht. Diese Zahl berechnet sich als die Differenz des mittleren jährlichen Einstellungsbedarfs im Zeitraum von 2023/24 bis 2027/28 (122 Personen<sup>1</sup>, vgl. Tabelle 4.4) abzüglich der Lehrkräfte für die Fachpraxis und die allgemeinbildenden Fächer. Hierfür bleibt die methodische Ableitung aus dem Expertenbericht 2018 [1, S. 41] bestehen, dass der Anteil von 12 Fachpraxislehrkräften und 13 Lehrkräften für die allgemeinbildenden Fächer zu berücksichtigen ist.

Somit ist für die zukünftige Sicherung des berufsbildenden Schulwesens in Sachsen-Anhalt jährlich eine Zahl von etwa 97 Absolvierenden des Lehramts an berufsbildenden Schulen (*Master of Education*) erforderlich (siehe Tabelle 4.5).

**Tabelle 4.5.** Einstellungsbedarf Lehrkräfte für den fachtheoretischen Unterricht in den Schuljahren 2023/24 bis 2035/36.

	Einstellungsbedarf [in Personen]	
	2023/24–2027/28	2028/29–2035/36
Durchschnitt je Jahr in Personen	122	95
Darunter Fachpraxislehrer	12	12
Darunter Lehrkräfte mit allgemeinbildenden Fächern	13	13
Bedarf an Lehrkräften für den fachtheoretischen Unterricht	97	70

Ob dieser Bedarf gedeckt werden kann, hängt wesentlich davon ab, ob es möglich ist, die Absolvierendenzahl in den entsprechenden Lehramtsstudiengängen der OvGU zu steigern. Die aktuelle Zielvereinbarung mit der OvGU sieht eine Kapazität von 100 Studienplätzen für das Lehramt an

<sup>1</sup>Im Gegensatz zum Expertenbericht 2018 [1, S. 41] wird keine Obergrenze von 100 einzustellenden Lehrkräften jährlich gesetzt.

berufsbildenden Schulen vor. Bei einer Absolventenquote von 75 % würden ab ca. 2025 jährlich 75 Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung stehen. Gemessen am Bedarf von 97 Lehrkräften für den fachtheoretischen Unterricht ergibt sich selbst bei vollständiger Ausschöpfung der Studienkapazität und unter der Annahme, dass die Erfolgsquote auf 75 % gehoben werden kann (derzeitige Quote siehe Tabelle 3.14 auf S. 74), ein jährliches Defizit von über 20 Lehrkräften.

#### 4.3.2. Realisierung der Einstellungsbedarf zwischen 2028/29 und 2035/36

Wie Tabelle 4.5 zu entnehmen ist, sinkt der jährliche Einstellungsbedarf in diesem Zeitraum auf 95 Lehrkräfte jährlich ab. Da auch hier die methodische Ableitung weiter geführt wird, sind von dem mittleren jährlichen Bedarf 12 Fachpraxislehrer und 13 Lehrkräfte für allgemeinbildende Fächer abzuziehen. Es werden in diesem Zeitraum entsprechend 70 Lehrkräfte für den fachtheoretischen Unterricht benötigt. Berücksichtigt man die in dem Zeitraum vorher nicht gedeckten (kumulierten) Einstellungsbedarfe (zum Stichtag im Schuljahr 2022/23 ca. 110 VZLE, das entspricht ca. 115 Personen), werden auch in diesem Zeitraum alle Absolventinnen und Absolventen benötigt.

#### 4.3.3. Realisierung der Einstellungsbedarfe nach Berufsbereichen und Fächern

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen im WiSe 2021/22 beruhen auf Informationen der OvGU (Datenstand: Oktober 2022). Tabelle 4.6 gibt einen Überblick über die Anwahl der Berufsbereiche (Fachrichtungen) und Fächer im Lehramt an berufsbildenden Schulen durch die Studierenden des Studiengangs *Master of Education*. Alle Studierenden des Lehramts an berufsbildenden Schulen belegen eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach.

**Tabelle 4.6.** Anwahl der Berufsbereiche und Fächer im Lehramt an berufsbildenden Schulen Master of Education<sup>2</sup>. Quelle Studierendenzahlen: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

Berufsbereich	Anzahl der Studierenden im Studienjahr						Davon mit dem Fach								
	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	Summe	Deu	Eng	Eth	Ges <sup>3</sup>	Inf	Mat	Met <sup>4</sup>	Soz	Spo
BTE Bautechnik	1	1	2	4	3	11	1		1					6	3
ETE Elektrotechnik			1	2		3						2			1
GPF Gesundheit und Pflege	12	17	11	11	11	62	13	2	10			1		35	1
ITE Informationstechnik		2			2	4		1				2		1	
LPT Labor- und Prozesstechnik				1	2	3							2	1	
MTE Metalltechnik	7	4	4	6	3	24	1				4	4		7	8
PFG Pflege mit Gesundheit			3	4	1	8				8					
WIV Wirtschaft und Verwaltung	25	20	20	25	27	117	20	4	11		4	17		37	24
Gesamt	45	44	41	53	49	232	35	7	22	8	8	26	2	87	37

<sup>2</sup>Bis WiSe 2015/16 mit LA an BbS (1. Staatsprüfung), seit dem WiSe 2016/17 gibt es keine Absolvierenden mehr mit dem Abschluss 1. Staatsprüfung

<sup>3</sup>Seit dem Studienjahr 2018/19

<sup>4</sup>Seit dem Studienjahr 2020/21 als Nebenfach möglich

#### 4.3.3.1. Methodik

Anhand der Methode der linearen Einfachregression (siehe Absatz 2.4.1: *Statistisches Verfahren* auf S. 46) wurden für jeden Unterrichtsbedarf die Soll-Absolvierendenzahlen ermittelt. Anhand derer und damit zusammenhängender statistischer Werte lässt sich erkennen, in welchem Maß die Zahl der Absolvierenden einer Fachrichtung mit dem Bedarf übereinstimmt oder von ihm abweicht. Die entsprechenden Berechnungen folgen dem Vorgehen bei den allgemeinbildenden Schulen. Die Erläuterungen zu den resultierenden Tabellen (insbesondere zu den Spalten 2–7) sind im Absatz 2.4.1: *Erläuterungen zu den Tabellen zum fächerspezifischen Unterrichts- und Einstellungsbedarf* auf S. 46 zu finden.

Im Gegensatz zur Auswertung der Daten der allgemeinbildenden Schulen basieren die Angaben zu den Fallzahlen bei den berufsbildenden Schulen nicht auf den Studierenden- sondern auf den Absolvierendenzahlen. Daher gelten für die Spalten 8–10 der nachfolgenden Tabellen 4.7 und 4.8 andere Berechnungsschritte als bei den allgemeinbildenden Schulen.

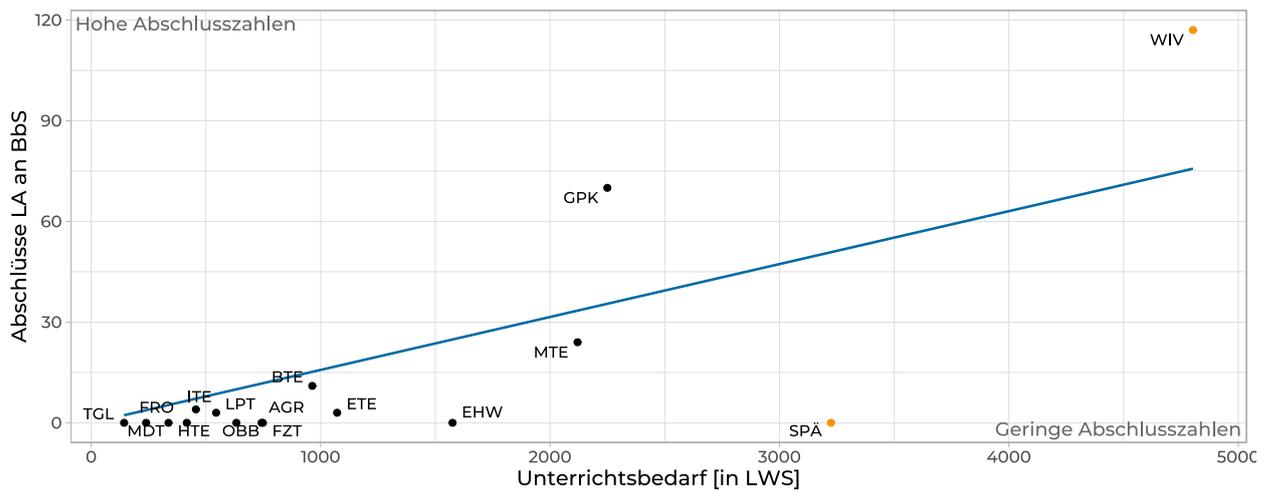
- In Sp. 8 ist die durchschnittliche jährliche Zahl der Lehramtsabschlüsse 2016/17–2020/21 für jeden Berufsbereich bzw. jedes allgemeinbildende Fach angegeben, d. h. wie viele Studierende LA an BbS in dem genannten Zeitraum im Mittel in diesen Berufsbereichen bzw. in den entsprechenden Fächern ihr Studium abgeschlossen haben (Berechnung:  $\text{Sp. 3}/5\text{Jahre}$ ).
- In Sp. 9 wird der durchschnittliche jährliche Einstellungsbedarf von 97 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen (nach dem Vorbereitungsdienst) auf die Berufsbereiche bzw. allgemeinbildenden Fächer aufgeteilt.
- Sp. 10 nennt den zusätzlichen Einstellungsbedarf, der über die Anzahl der Abschlüsse des Lehramts an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt hinausgeht.

#### 4.3.3.2. Nach Berufsbereichen

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird der Unterrichtsbedarf je Berufsbereich der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aller Fachsemester in den jeweiligen Bereichen gegenübergestellt und der Einstellungsbedarf aufgezeigt. Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22.

In Abbildung 4.2 und Tabelle 4.7 ist für jeden Berufsbereich dargestellt, in welchem Maße die Ist- von den Soll-Abschlusszahlen abweichen. Die Tabelle nennt zudem die Einstellungsbedarfe 2023/24–2027/28 für die Berufsbereiche.

Ähnlich wie bei den allgemeinbildenden Schulen entspricht auch beim LA an BbS die Studienbereichswahl der Absolventinnen und Absolventen nicht dem Unterrichtsbedarf der einzelnen Fachrichtungen. Die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung ist deutlich überrepräsentiert,



**Abbildung 4.2.** Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Abschlusszahlen je Berufsbereich (Punkte) für das LA an BbS an der OvGU). Die Regressionsgerade zeigt die Soll-Abschlusszahlen für jeden Unterrichtsbedarf. Bei den orange markierten Punkten handelt es sich um signifikant vom Soll abweichende Abschlusszahlen. Details zur statistischen Methode siehe Absatz 2.4.1 auf S. 45. *Quelle Studierendenzahlen: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).*

Sozialpädagogik wurde dagegen besonders selten ausgewählt und/oder abgeschlossen (siehe Abbildung 4.2 und Tabelle 4.7).

Weiterhin gilt ebenfalls, dass die derzeitig Studierenden des LA an BbS nicht in der Lage wären, den Einstellungsbedarf je Fach bis zum Schuljahr 2027/28 zu decken (siehe Tabelle 4.7, Sp. 10). In allen Fachrichtungen außer Wirtschaft u. Verwaltung sowie Gesundheit, Pflege u. Körperpflege besteht ein Einstellungsbedarf, der nicht durch die Zahl der LA-Studierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werden kann. Vor allem der Berufsbereich Sozialpädagogik bedarf zusätzlicher Einstellungen von Lehrkräften außerhalb der hiesigen Lehramtsausbildung (siehe Tabelle 4.9).

#### 4.3.3.3. Nach allgemeinbildenden Fächern

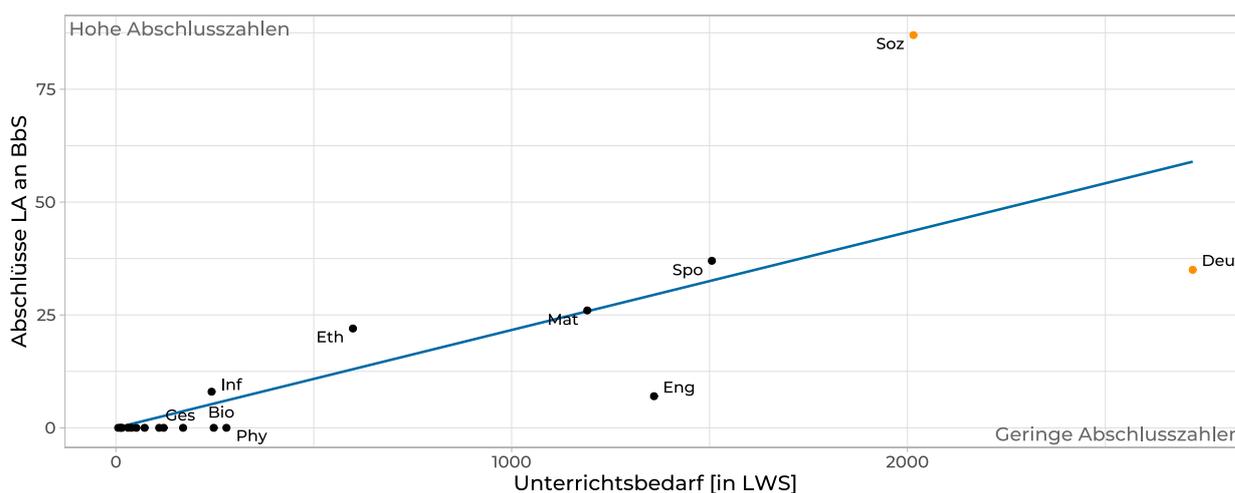
Im Folgenden wird für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der Unterrichtsbedarf je allgemeinbildendes Fach der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt und der Einstellungsbedarf aufgezeigt. Grundlage ist wiederum der Unterrichtsbedarf der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22.

In Abbildung 4.3 und Tabelle 4.8 ist für jeden Berufsbereich dargestellt, in welchem Maße die Ist- von den Soll-Abschlusszahlen abweichen. Die Tabelle nennt zudem die Einstellungsbedarfe 2023/24–2027/28 für die allgemeinbildenden Fächer.

Auch bei den allgemeinbildenden Fächern beim LA an BbS entspricht die Studienfachwahl der Absolventinnen und Absolventen nicht dem Unterrichtsbedarf der einzelnen Fächer. Hier ist das

**Tabelle 4.7.** Berufsbereichsspezifischer Unterrichtsbereich und Einstellungsbedarf für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 2023/24–2027/28. LA an BbS an der OVGU). Mit Aufstellung der Absolvierenden der jeweiligen Berufsbereiche. Informationen zur Methodik und zu den Spalteninhalten siehe Absatz 2.4.1 auf S. 45. Quelle Studierendenzahlen: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

Berufsbereich	Unterrichtsbereich		Absolventen LA an BbS mit Studienbeginn 2016/17–2020/21		Jährliche		Einstellungsbedarf 2023–2027			
	bedarf [in LWS]	FZ Ist	FZ Soll	Differenz	Norm. Diff.	Signifikanz	Abschlüsse	Insgesamt	Zusätzlich	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A WIV	4.803	117	76	41	2,62	*	23	23	0	
SPÄ	3.225	0	51	-51	-2,66	*	0	15	15	
GPK	2.250	70	35	35	1,70	n. s.	14	11	0	
MTE	2.120	24	33	-9	-0,46	n. s.	5	10	5	
EHW	1.575	0	25	-25	-1,19	n. s.	0	8	8	
ETE	1.072	3	17	-14	-0,66	n. s.	1	5	5	
B BTE	964	11	15	-4	-0,20	n. s.	2	5	2	
FZT	748	0	12	-12	-0,55	n. s.	0	4	4	
AGR	743	0	12	-12	-0,55	n. s.	0	4	4	
OBB	633	0	10	-10	-0,47	n. s.	0	3	3	
C LPT	545	3	9	-6	-0,26	n. s.	1	3	2	
ITE	456	4	7	-3	-0,15	n. s.	1	2	1	
HTE	417	0	7	-7	-0,31	n. s.	0	2	2	
FRO	337	0	5	-5	-0,25	n. s.	0	2	2	
MDT	239	0	4	-4	-0,18	n. s.	0	1	1	
TGL	143	0	2	-2	-0,11	n. s.	0	1	1	
Gesamt	20.269	232					46	97	54	



**Abbildung 4.3.** Gegenüberstellung des Unterrichtsbedarfs und der Ist-Abschlusszahlen je allgemeinbildendes Fach (Punkte) für das LA an BbS an der OvGU (alle Fachsemester). Die Regressionsgerade zeigt die Soll-Abschlusszahlen für jeden Unterrichtsbedarf. Bei den orange markierten Punkten handelt es sich um signifikant vom Soll abweichende Abschlusszahlen. Details zur statistischen Methode siehe Absatz 2.4.1 auf S. 45. Quelle Studierendenzahlen: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).

Fach Sozialkunde deutlich überrepräsentiert, Deutsch wurde dagegen besonders selten angewählt und/oder abgeschlossen (siehe Abbildung 4.3 und Tabelle 4.8).

Erneut gilt, dass die derzeitigen Studierenden des Lehramts an berufsbildenden Schulen nicht in der Lage wären, den Einstellungsbedarf in jedem Fach bis zum Schuljahr 2027/28 zu decken (siehe Tabelle 4.8, Sp. 10). In  $\frac{2}{3}$  der Fächer besteht ein Einstellungsbedarf, der nicht durch die Zahl der Lehramtsstudierenden an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt realisiert werden kann. Vor allem die Fächer Deutsch und Englisch bedürfen zusätzlicher Einstellungen von Lehrkräften außerhalb der hiesigen Lehramtsausbildung (siehe Tabelle 4.9).

#### 4.3.3.4. Schlussfolgerungen und Kategorisierung des Einstellungsbedarfs

Die Daten in den Tabellen 4.7 und 4.8 zeigen, dass der Einstellungsbedarf die Anzahl der potentiellen Absolvierenden übersteigt, die ihr Lehramtsstudium im Zeitraum von 2016/17 bis 2020/21 aufgenommen haben. Dem jährlichen Bedarf von durchschnittlich 97 Lehrkräften für den fachtheoretischen Unterricht stehen jährlich nur 46 bzw. 44 Abschlüsse gegenüber. In Tabelle 4.9 ist der mittelfristige zusätzliche Einstellungsbedarf aus den Tabellen 4.7 und 4.8 kategorisiert.

#### 4.3.3.5. Ausblick

Wie in Tabelle 4.5 auf S. 85 dargestellt, werden zur Deckung des fachtheoretischen Unterrichts bis zum Schuljahr 2027/28 durchschnittlich 97 Lehrkräfte pro Jahr benötigt, im Betrachtungszeitraum

**Tabelle 4.8. Fächerspezifischer Unterrichts- und Einstellungsbedarf für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 2023/24–2027/28. LA an BbS an der OvGU. Mit Aufstellung der Absolvierenden der jeweiligen allgemeinbildenden Fächer. Informationen zur Methodik und zu den Spalteninhalten siehe Absatz 2.4.1 auf S. 45 und Absatz 4.3.3.1 auf S. 87. Quelle Studierendenzahlen: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Oktober 2022).**

Allgemeinbildendes Fach	Unterrichtsbedarf [in LWS]		Absolventen LA an BbS mit Studienbeginn 2016/17–2020/21		Jährliche Abschlüsse		Einstellungsbedarf 2023–2027			
	2	3	FZ Ist	FZ Soll	Differenz	Norm. Diff.	Signifikanz	Insgesamt	Zusätzlich	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>A</b> Deu	2.721	35	59	-24	-2,37	*		7	24	17
Soz	2.015	87	44	43	3,73	*		17	18	1
Spo	1.506	37	33	4	0,35	n. s.		7	14	6
Eng	1.360	7	29	-22	-1,79	n. s.		1	12	11
Mat	1.191	26	26	0	0,01	n. s.		5	11	6
<b>B</b> Eth	599	22	13	9	0,69	n. s.		4	5	1
<b>C</b> Bio	279	0	6	-6	-0,46	n. s.		0	3	3
Phy	247	0	5	-5	-0,41	n. s.		0	2	2
Inf	242	8	5	3	0,21	n. s.		2	2	1
Ges	170	0	4	-4	-0,28	n. s.		0	2	2
Che	121	0	3	-3	-0,20	n. s.		0	1	1
Spa	109	0	2	-2	-0,18	n. s.		0	1	1
Frz	73	0	2	-2	-0,12	n. s.		0	1	1
EvR	52	0	1	-1	-0,08	n. s.		0	0	0
Geo	39	0	1	-1	-0,06	n. s.		0	0	0
Mus	31	0	1	-1	-0,05	n. s.		0	0	0
KUN	15	0	0	0	-0,03	n. s.		0	0	0
Rus	12	0	0	0	-0,02	n. s.		0	0	0
BGS	6	0	0	0	-0,01	n. s.		0	0	0
Berufs- u. Staatsbürgerkunde										
<b>Gesamt</b>	<b>10.787</b>	<b>222</b>	<b>222</b>					<b>44</b>	<b>97</b>	<b>53</b>

**Tabelle 4.9.** Einstufung des zusätzlichen jährlichen Einstellungsbedarfs an den berufsbildenden Schulen je Berufsbe-  
reich/Fach. Besteht kein zusätzlicher Einstellungsbedarf kann der gesamte Einstellungsbedarf durch die Lehramtsausbil-  
dung realisiert werden.

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Berufsbereich	Fach
> 12 sehr hoch	Sozialpädagogik	Deutsch
> 7 hoch	Ernährung u. Hauswirtschaft	Englisch
> 2 mittel	Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahr- zeugtechnik, Agrarwirtschaft	Sport, Mathematik, Biologie
> 0 gering	Bautechnik; Labor- u. Prozesstech- nik; Informationstechnik; Holztech- nik; Farbtechnik, Raumgestaltung u. Oberflächentechnik; Medientechnik; Textiltechnik u. Gestaltung	Sozialkunde, Ethik, Physik, Informa- tik, Geschichte, Chemie, Spanisch, Französisch
0 kein	Wirtschaft u. Verwaltung; Gesund- heit, Pflege u. Körperpflege;	–

2028/29 bis 2035/36 mit durchschnittlich 70 Lehrkräften fast  $\frac{1}{4}$  weniger. Die Verteilung der Berufs-  
bereiche sollte an den Bedarfen der berufsbildenden Schulen ausgerichtet sein und sich an der  
Verteilung des Unterrichtsbedarfs im fachtheoretischen Unterricht der berufsbildenden Schulen  
orientieren. Die aktuelle Zielvereinbarung mit der OvGU sieht neben den Plätzen für die Allge-  
meinbildung eine Kapazität von jährlich 100 Studienplätzen für neue Studierende im Lehramt an  
berufsbildenden Schulen vor. Bei einer Absolventenquote von 75 % können demzufolge jährlich 75  
Absolvierende als neueinzustellende Lehrkräfte gewonnen werden. Diese Absolvierenden stehen  
jedoch erst zeitversetzt (frühestens in 5–6 Jahren) zur Verfügung.

Hieraus ergeben sich zwei Probleme bzw. Maßnahmen:

- Der jährliche Einstellungsbedarf kann in den folgenden fünf Jahren nicht allein durch Ab-  
solvierende der OvGU gedeckt werden, auch wenn die in der Zielvereinbarung vereinbarte  
Quote von 75 % erreicht wird.
- Der prognostizierte jährliche Einstellungsbedarf von 97 Lehrkräften für den fachtheoretischen  
Unterricht (bei sonst gleichbleibenden Annahmen für Fachpraxislehrkräfte und Lehrkräfte  
für allgemeinbildende Fächer) kann in den darauffolgenden Jahren durch Absolventinnen und  
Absolventen der OvGU gedeckt werden. Bedingung ist, dass die Kapazität ausgeschöpft wird  
und die Absolventenquote tatsächlich bei 75 % liegt. Darüber hinaus ist davon auszugehen,  
dass die Bedarfe der kommenden Jahre nicht in jedem Jahr vollumfänglich gedeckt (dass  
ausscheidende Lehrkräfte vollständig ersetzt) werden können. Das bedeutet, dass ab dem  
Schuljahr 2028/29 ein noch größerer Einstellungsbedarf zu bewältigen ist und auch nicht alle  
Fachbedarfe von der OvGU angeboten werden.

#### 4.3.3.6. Allgemeinbildende Fächer an den berufsbildenden Schulen

Die Kernaussagen für die allgemeinbildenden Fächer im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem Expertenbericht 2018 [1] haben wie schon in der Fortschreibung aus dem Jahr 2021 [2] weiterhin Gültigkeit und werden hier noch einmal aufgenommen.

**Deutsch** Deutsch ist neben Mathematik das zentrale allgemeinbildende Fach der beruflichen Bildung. Deutsch wird im Vergleich zum Expertenbericht 2018 [1] verstärkt belegt, jedoch ist bei der Anwahl erkennbar, dass es sich meist um Studierende der LA-Studiengänge Gesundheit und Pflege sowie Wirtschaft und Verwaltung handelt (vgl. Tabelle 4.6 auf S. 86). Insbesondere an LA-Absolvierenden der Fachrichtung Gesundheit und Pflege besteht jedoch bereits ein hoher Fachbedarf an den Schulen. Eine wesentliche Unterstützung durch Lehrkräfte aus dem allgemeinbildenden Schulwesen ist nicht zu erwarten, weil auch dort erhebliche Versorgungsprobleme bestehen.

Fazit/Ziel: Die verbesserte Anwahl des Studienfaches ist positiv zu sehen. Gleichwohl ist eine stärkere Anwahl auch weiterhin anzustreben, da Studierende, die dieses Fach anwählen, häufig auch ein berufliches Fach belegen, für das an den Schulen ein hoher Bedarf besteht.

**Englisch** Das Fach Englisch ist in seinen berufsspezifischen Ausprägungen in den Stundentafeln der Bildungsgänge, die zu beruflichen und/oder höherwertigen schulischen Abschlüssen führen (z. T. BFS, FS; verbindlich FOS, BGYM), enthalten. In allen Rahmenlehrplänen der dualen Berufsausbildung sind mindestens 40 Stunden Englischkenntnisse lernfeldintegriert zu unterrichten. Die Anwahl des Faches Englisch ist weiter gesunken und mit sieben LA-Studierenden innerhalb von fünf Jahren (vgl. Tabelle 4.6) äußerst gering. Eine wesentliche Unterstützung durch Lehrkräfte aus dem allgemeinbildenden Schulwesen ist nicht zu erwarten, weil auch dort erhebliche Versorgungsprobleme bestehen.

Fazit/Ziel: Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend Lehrkräfte für dieses Fach, daher muss eine erheblich stärkere Anwahl des Faches erreicht werden.

**Informatik** Die Ausführungen aus dem Expertenbericht 2018 gelten vollumfänglich.

**Physik** Die Aussagen des Expertenberichts 2018 gelten vollumfänglich.

Fazit/Ziel: Die OvGU hat Physik als Zweitfach im Studiengang „Bachelor Beruf und Bildung/Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“ zum WiSe 2018/19 aufgenommen. Im ersten Jahr haben 19 Studierende dieses Fach angewählt. Bislang gab es keine Anwahl des Faches Physik durch

Studierende des Lehramts an berufsbildenden Schulen. Die Entwicklung und Verteilung der Studierenden auf die Masterstudiengänge der berufsbildenden Schulen sowie die Masterstudiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien sind weiterhin zu beobachten.

**Ethik** Die Ausführungen des Expertenberichts 2018 gelten vollumfänglich.

**Sozialkunde** Sozialkunde ist wie das Fach Deutsch ein zentrales allgemeinbildendes Fach in allen Ausbildungen an berufsbildenden Schulen. Daher ist es als positiv zu bewerten, dass sich die Anwahl gegenüber den Zahlen im Expertenbericht 2018 [1] und dessen Fortschreibung 2021 [2] weiter verbessert hat (von 15 Studierenden über 61 Studierende hin zu 87 Studierenden in der aktuelle Auswertung (siehe Tabelle 4.6 auf S. 86).

Fazit/Ziel: Eine weiterhin hohe Anwahl sollte sichergestellt werden, um die zukünftigen Bedarfe zu decken.

## QUELLENVERZEICHNIS

- [1] Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt. *Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung. Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437)*. Magdeburg: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, 2018. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d24371br.pdf>.
- [2] Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt. *Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030. Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) mit dem Datenstand des Schuljahres 2019/20*. Magdeburg: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, 2021.
- [3] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. *7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt: Annahmen und Ergebnisse*. Halle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021. URL: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/4S036-Methodenbericht-A.pdf>.
- [4] Haushaltsführungs-Erlass. *Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsführungs-Erlass) i. d. F. v. 18.05.2021 gültig ab 25.05.2022 (MBl. LSA, S. 191)*. 2022. URL: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VVST-631000-MF-20220518-SF>.
- [5] ArbZVO-Lehr. *Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. September 2001 (GVBl. LSA, S. 376), zuletzt geändert am 10. Dezember 2019 (GVBl. LSA, S. 984)*. 2001. URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=LehrArbZV\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=LehrArbZV_ST).
- [6] Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt. *Zielvereinbarung 2020–2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*. Magdeburg, 2020. URL: [https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622\\_ZV\\_2020\\_MLU\\_end-untersANL4.pdf](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622_ZV_2020_MLU_end-untersANL4.pdf).
- [7] Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt. *Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung, Anlage 4: Lehrerbildung 2020–2024 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*. Magdeburg, 2022. URL: [https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/)

- Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/220731\_ZV\_2020\_MLU\_An14\_LB\_unterschr.pdf.
- [8] Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt. *Zielvereinbarung 2020–2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*. Magdeburg, 2020. URL: [https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622\\_ZV\\_2020\\_OttovGuericke.pdf](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622_ZV_2020_OttovGuericke.pdf).
- [9] Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU). *Zielvereinbarungen*. Landesportal Sachsen-Anhalt. 2023. URL: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/wissenschaft/hochschulen/zielvereinbarungen>.
- [10] Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt. *Zielvereinbarung 2020–2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*. Magdeburg, 2020. URL: [https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622\\_ZV\\_2020\\_KusthochschuleBurg.pdf](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Zielvereinbarungen/2020/200622_ZV_2020_KusthochschuleBurg.pdf).
- [11] „Übersicht Anzahl der Immatrikulationen im 1. Fachsemester“. In: *Jährlich erscheinende Mitteilung des ZLB (2018–2022)*.
- [12] KA 8/1243 (Drs. 8/2331). *Nachfragen zur KA 8/1058 (Drs. 8/1960) – Immatrikulationen und Kapazitätsbeschränkungen an der MLU*. 8. März 2023. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d2331dak.pdf>.
- [13] KA 7/4217 (Drs. 7/7214). *Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Beschlussrealisierung Drs. 7/2437) an der MLU und der OvGU – Fortschreibung der Kleinen Anfragen 7/2103 und 7/3133 zum Wintersemester 2020/21*. 4. Feb. 2021. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d7214dak.pdf>.
- [14] KA 8/1058 (Drs. 8/1960). *Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs an der MLU und der OvGU im WS 2022/23*. 2. Dez. 2022. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d1960dak.pdf>.
- [15] KA 8/245 (Drs. 8/557). *Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs an der MLU und der OvGU im WS 2021/22*. 5. Jan. 2022. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d0557dak.pdf>.
- [16] KA 8/373 (Drs. 8/701). *Nachfragen zur KA 8/245 (Drs. 8/557) -- Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs an der MLU*

---

*und der OvGU im WS 2021/22.* 3. Feb. 2022. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d0701dak.pdf>.

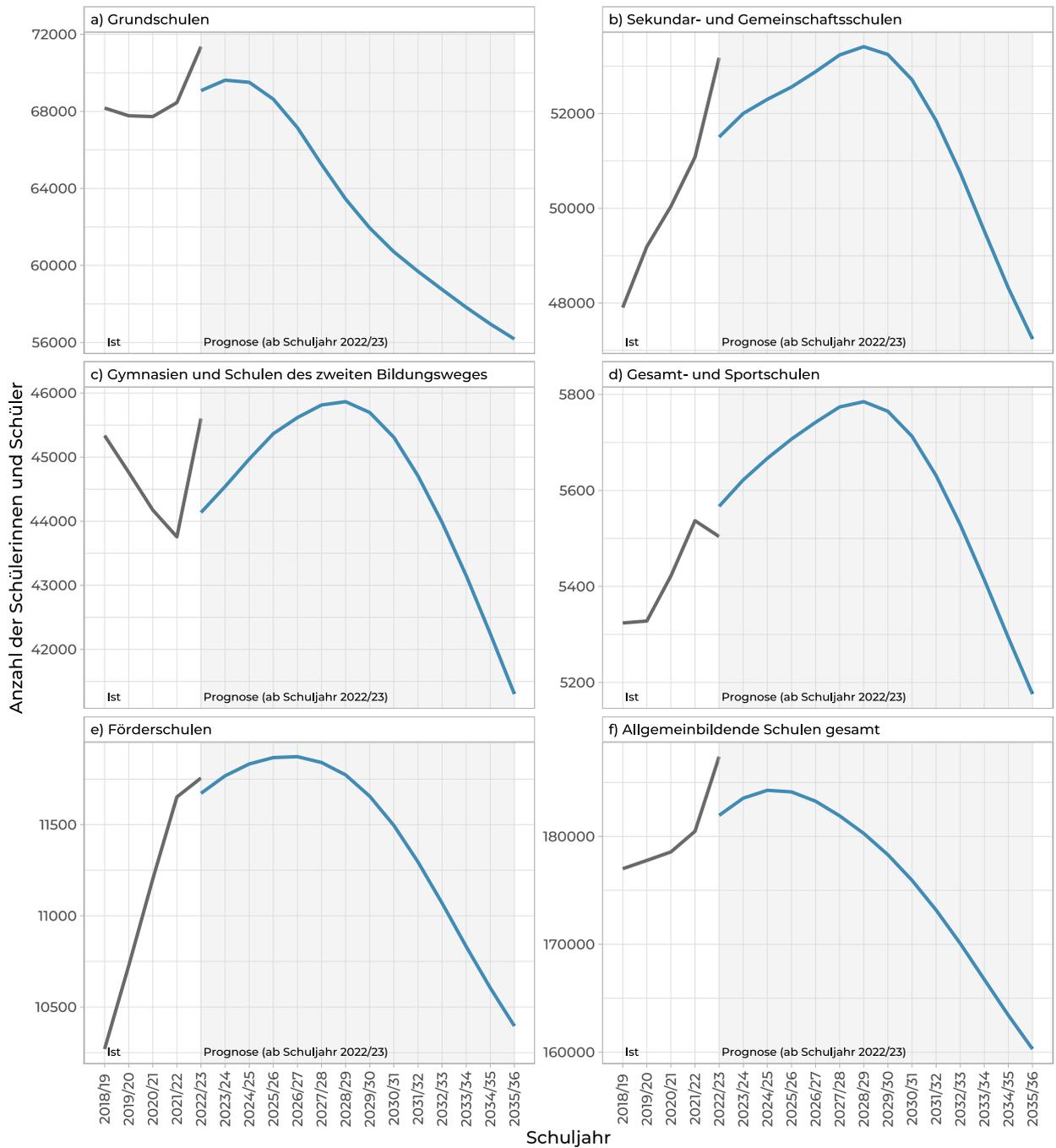
- [17] LAPO I. *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. Nr. 5, S. 46).* URL: [https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift\\_gesamt/19496/44291.pdf](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/19496/44291.pdf).
- [18] ThürESTPLGymVO. *Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl., S. 465), zuletzt geändert am 25. August 2022 (GVBl., S. 391).* URL: [https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LPr01GymV\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LPr01GymV_TH).
- [19] ThürESTPLRSVO. *Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl., S. 484), zuletzt geändert am 6. Dezember 2017 (GVBl., S. 294).* URL: [https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LPr01RegSchV\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=LPr01RegSchV_TH).
- [20] 1. LPVO - Allg. bild. Sch. *Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA, S. 76), zuletzt geändert am 29. September 2021 (GVBl. LSA, S. 493).* URL: [https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=Lehr1StPrV\\_ST](https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=Lehr1StPrV_ST).
- [21] *Infoberichte WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 der MLU gemäß Nr. 2.8 ZV.*
- [22] KA 8/1004 (Drs. 8/1789). *Ausbildung und Einstellung von Lehrkräften für Kunst und Gestalten in Sachsen-Anhalt.* 19. Okt. 2022. URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d1789dak.pdf>.
- [23] *Infoberichte WiSe 2021/22 und WiSe 2022/23 der OvGU gemäß Nr. 2.4 ZV.*



## **ANHANG A.**

### **ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN**

## A.1. Prognose der Schüler- und Schülerinnenzahlen



**Abbildung A.1.** Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2035/36. Die Prognose für das Schuljahr 2022/23 wird durch die zum Berichtszeitpunkt vorliegenden endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2022/23 ergänzt.

## A.2. Berechnung der schulformspezifischen Bedarfsfaktoren

**Table A.1.** Berechnung der schulformspezifischen Bedarfsfaktoren für eine UVS von 100 % und 103 % auf der Grundlage aller Bedarfsdaten zum Stichtag der Erfassung der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2021/22. Angaben in VZLE. Ermäßigungen in Z. 3 ohne den Ermäßigungsstatbestand der vorübergehend geminderten Dienstfähigkeit.

	Grundschulen	Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	Gymnasien und Schulen d. zw. Bildungsweges	Gesamt- und Sportschulen	Förderschulen	Allgemeinbildende Schulen gesamt
1 Schülerzahl	68.456	51.081	43.756	5.537	11.652	180.482
2 Unterrichtsbedarf	3.605,04	3.552,30	2.950,46	404,92	1.695,38	12.208,10
3 Ermäßigungen, Anrechnungen, Einsätze in Behörden, Freistellungen, Lehrkräftetausch	348,87	374,81	338,85	39,66	200,06	1.302,25
4 Außerschulische Lernorte	18,43	25,17	28,19	4,36	12,00	88,15
5 Mittelfristig nicht verfügbare Stunden	124,89	108,24	82,98	13,48	59,10	388,69
6 Beurlaubungen (v. a. Elternzeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot) sowie vorübergehend geminderte Dienstfähigkeit	184,52	98,68	171,56	20,11	75,42	550,29
7 Bilanz Altersteilzeit	1,41	2,00	0,47	0,50	0,00	4,38
8 Gesamtbedarf für eine UVS von 100 %	4.283,16	4.161,20	3.572,51	483,03	2.041,96	14.541,86
9 Vertretungsreserve von 3 % Unterrichtsbedarf	108,15	106,57	88,51	12,15	50,86	366,24
10 Gesamtbedarf für eine UVS von 103 %	4.391,31	4.267,77	3.661,02	495,18	2.092,82	14.908,10
11 Bedarf je SuS für eine UVS von 100 % (Bedarfsfaktor 100 %)	0,062.568	0,081.463	0,081.646	0,087.237	0,175.245	0,080.572
12 Bedarf je SuS für eine UVS von 103 % (Bedarfsfaktor 103 %)	0,064.148	0,083.549	0,083.669	0,089.431	0,179.610	0,082.602
nachrichtlich:						
13 Nichtstammlehrkräfte	119,6	51,4	97,5	9,8	31,0	309,3

### A.3. Prognose des Lehrkräftebedarfs

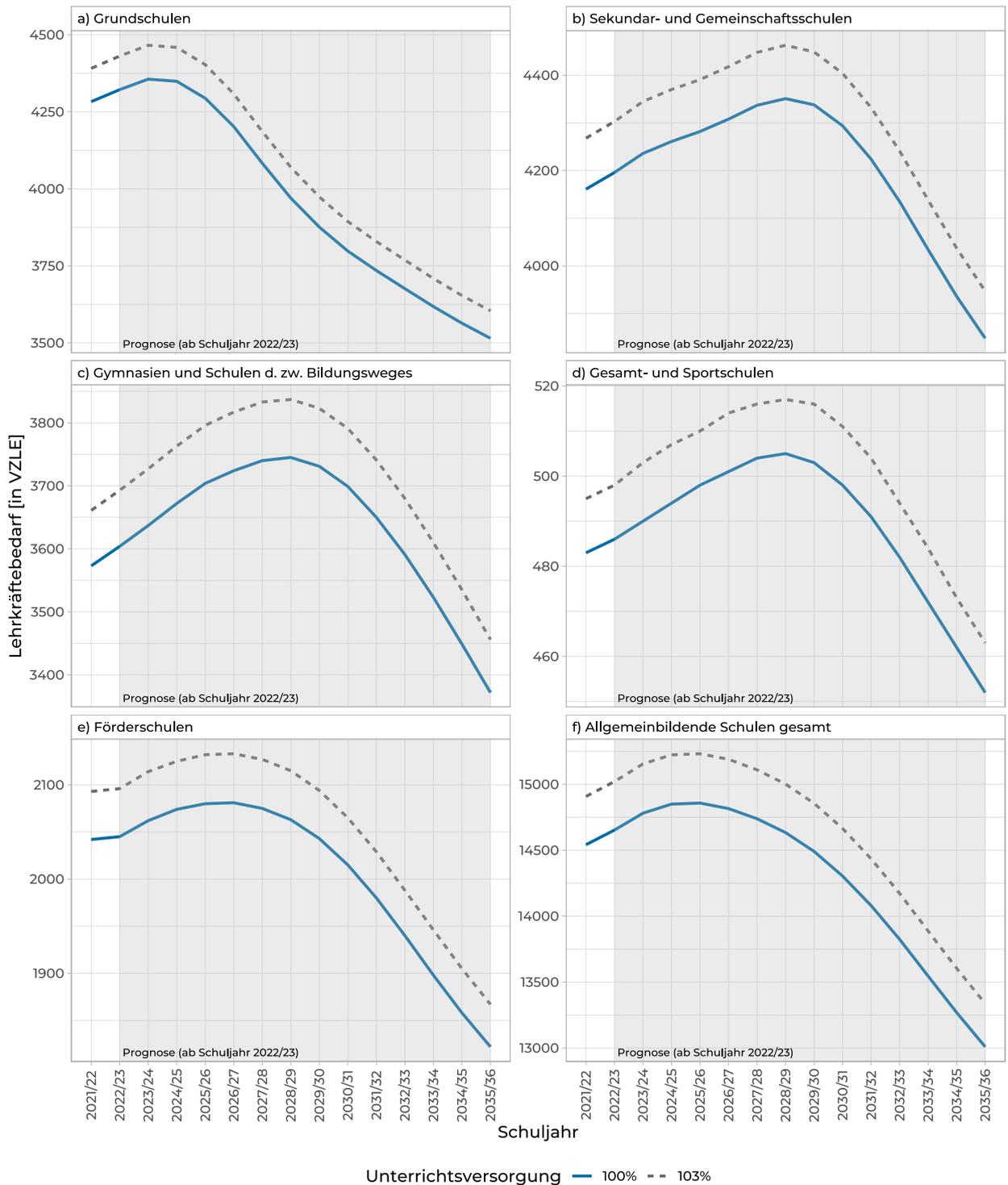
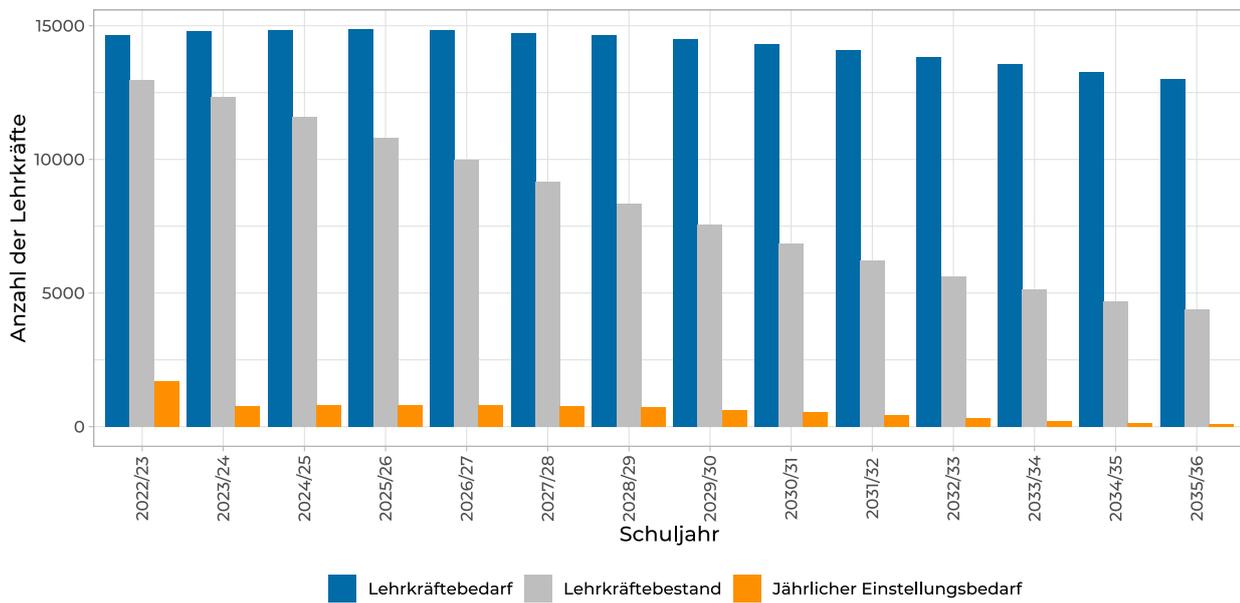


Abbildung A.2. Entwicklung des Lehrkräftebedarfs [in VZLE] an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulform bis zum Schuljahr 2035/36 für eine Unterrichtsversorgung von 100 % und 103 %.

## A.4. Lehrkräftebedarfe, Lehrkräftebestände und jährliche Einstellungsbedarfe



**Abbildung A.3.** Lehrkräftebedarfe, Lehrkräftebestände und jährliche Einstellungsbedarfe bis zum Schuljahr 2035/36.

## A.5. Aufnahmen und Abschlüsse eines Lehramtsstudiums

**Tabelle A.2.** Zahl der Aufnahmen und Abschlüsse eines Lehramtsstudiums an der MLU und der OvGU nach Lehramt. Fettdruck kennzeichnet die Abschlüsse im aktuellen Schuljahr 2022/23, die nach dem Vorbereitungsdienst zum Schuljahr 2024/25 als Stammllehrkräfte übernommen werden können. Quelle Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

### Lehramt an Grundschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 4 Jahre)

Jahr des Studienbeginns	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	$\Sigma$ 5J <sup>1</sup>	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Studienaufnahmen	56	64	102	162	101	168	209	220	860	298	240	226	223	310
Jahr des Studienabschlusses	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Studienabschlüsse	41	52	67	90	95	103	96	102	486	<b>168</b>	136	128	126	175
Abschlussquote										0,57				

### Lehramt an Sekundarschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 5 Jahre)

Jahr des Studienbeginns	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	$\Sigma$ 5J <sup>1</sup>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Studienaufnahmen	137	151	118	140	122	147	190	717	249	246	184	184	169	260
Jahr des Studienabschlusses	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl Studienabschlüsse	70	43	58	53	56	60	48	275	<b>96</b>	94	71	71	65	100
Abschlussquote										0,38				

### Lehramt an Gymnasien (Zuordnung Beginn–Ende: 6 Jahre)

Jahr des Studienbeginns	2010	2011	2012	2013	2014	2015	$\Sigma$ 5J <sup>1</sup>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Studienaufnahmen	244	187	218	228	223	260	1.116	338	322	336	314	322	306	390
Jahr des Studienabschlusses	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl Studienabschlüsse	113	173	110	115	139	148	685	<b>207</b>	198	206	193	198	188	239
Abschlussquote										0,61				

### Lehramt an Förderschulen (Zuordnung Beginn–Ende: 5 Jahre)

Jahr des Studienbeginns	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	$\Sigma$ 5J <sup>1</sup>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Studienaufnahmen	75	106	90	103	63	81	99	436	98	106	76	90	89	140
Jahr des Studienabschlusses	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Anzahl Studienabschlüsse	67	70	43	47	43	31	35	199	<b>45</b>	48	35	41	41	64
Abschlussquote										0,46				

### Summe aller Lehrämter

Jahr des Studienbeginns	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	$\Sigma$ LA <sup>1</sup>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Studienaufnahmen	512	508	528	633	509	656	836	3.129	889	986	814	822	787	1.100
Zugeordnete Abschlüsse										1.645				
Abschlussquote										0,53				

Ende des Fachstudiums	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Summe Studienabschlüsse	293	364	305	317	326	333	<b>516</b>	476	439	430	478

<sup>0</sup>Summe der vorausgehenden fünf Jahre.

<sup>1</sup>Summe der Summen der einzelnen Lehrämter.

## A.6. Mögliche Eintritte in den Schuldienst bis 2028/29

**Tabelle A.3.** Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst bis zum Schuljahr 2028/29. Fettdruck kennzeichnet die möglichen Eintritte aus den Abschlüssen im aktuellen Schuljahr 2022/23 (siehe auch Tabelle A.2). Datenbasis Studierendenzahlen: Statistisches Landesamt, Halle (Oktober 2022).

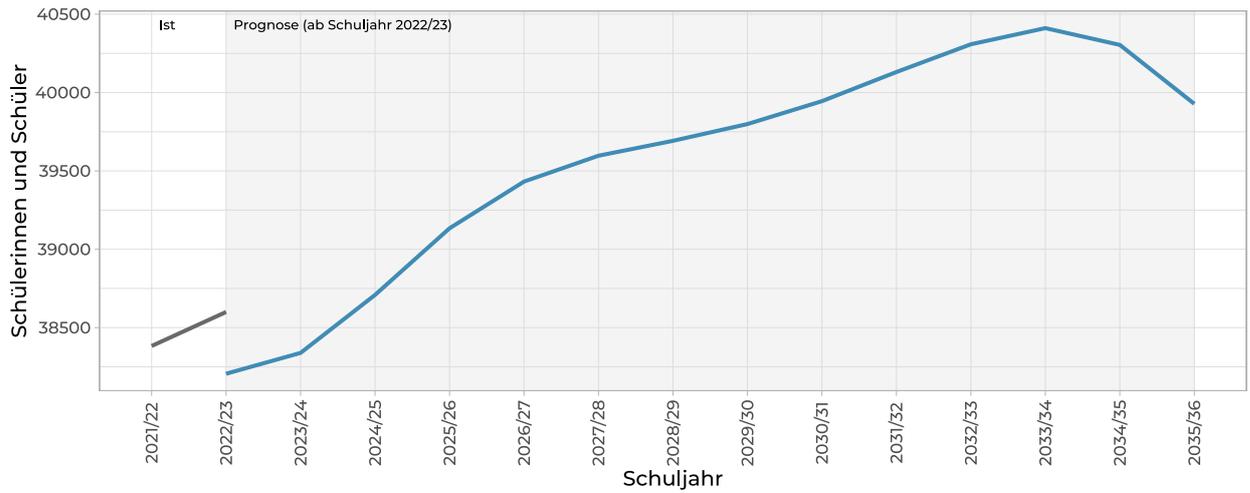
Lehramt an	Jährliche Eintritte in den Schuldienst							Summe
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2023/24– 2027/28
Grundschulen	96	102	<b>168</b>	136	128	126	175	660
Sekundarschulen	60	48	<b>96</b>	94	71	71	65	379
Gymnasien	139	148	<b>207</b>	198	206	193	198	952
Förderschulen	31	35	<b>45</b>	48	35	41	41	204
Summe aller Lehrämter	326	333	<b>516</b>	476	439	430	478	2.195



## **ANHANG B.**

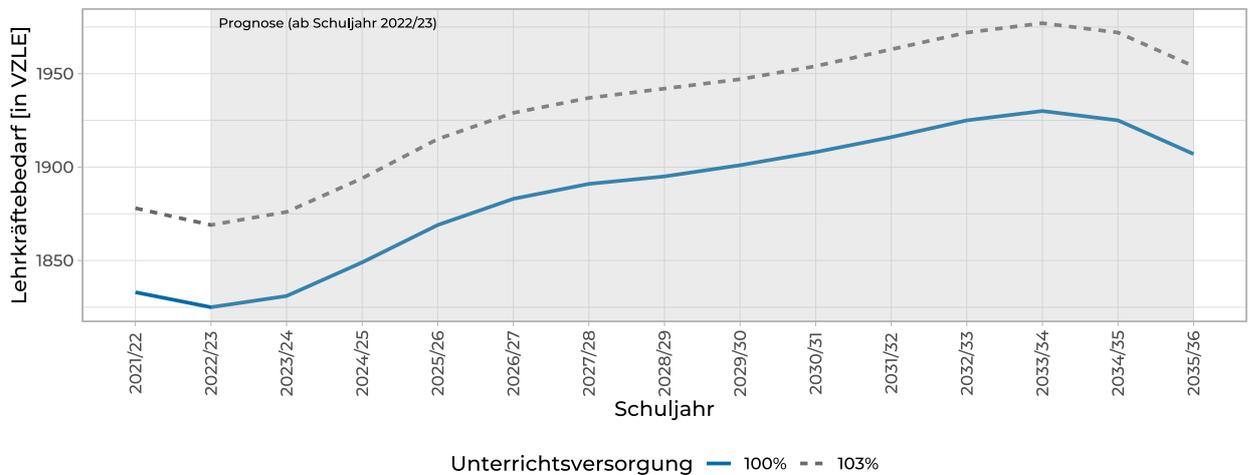
### **BERUFSBILDENDE SCHULEN**

## B.1. Prognose der Schüler- und Schülerinnenzahlen



**Abbildung B.1.** Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2035/36.

## B.2. Prognose des Lehrkräftebedarfs



**Abbildung B.2.** Entwicklung des Lehrkräftebedarfs [in VZLE] an den öffentlichen berufsbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2035/36 für eine Unterrichtsversorgung von 100 % und 103 %.







